



Plenarprotokoll

36. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 12. Juli 2001

| | | | |
|--|------|---|------------------|
| Gemeinsame Beratung | 2661 | Wolfgang Kubicki [FDP] | 2677 |
| a) Stammzellenforschung | 2661 | Lothar Hay [SPD] | 2678 |
| Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1083 | | Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 2679 |
| | | Martin Kayenburg [CDU] | 2679 |
| b) Import embryonaler Stammzellen | 2661 | Entschließungsantrag zur Präimplantati- onsdiagnostik | 2680 |
| Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1088 | | Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1084 | |
| c) Moratorium bei der Embryonenfor- schung | 2661 | Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1110 | |
| Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1109 | | Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] | 2680, 2686 |
| Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur | 2662 | Andreas Beran [SPD]..... | 2681, 2689 |
| Dr. Johann Wadephul [CDU]..... | 2663 | Dr. Johann Wadephul [CDU]..... | 2683 |
| Jürgen Weber [SPD] | 2666 | Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 2684, 2690, 2691 |
| Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] | 2668 | Silke Hinrichsen [SSW] | 2685 |
| Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 2671 | Dr. Ekkehard Klug [FDP] | 2687 |
| Silke Hinrichsen [SSW] | 2673 | Heide Moser, Ministerin für Arbeit, So- ziales, Gesundheit und Verbraucher- schutz..... | 2687, 2691 |
| Heide Simonis, Ministerpräsidentin..... | 2675 | Jürgen Weber [SPD] | 2689 |
| | | Wolfgang Kubicki [FDP] | 2690 |
| | | Anke Spoorendonk [SSW]..... | 2692 |

| | | | |
|--|------------|---|------------|
| Anforderungen an einen Nachtragshaushalt 2001 | 2692 | Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1111 (neu) | |
| Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1085 | | Lothar Hay [SPD] | 2712 |
| Martin Kayenburg [CDU] | 2693 | Wolfgang Kubicki [FDP] | 2713, 2714 |
| Günter Neugebauer [SPD]..... | 2695 | Ute Erdsiek-Rave [SPD], persönliche Erklärung | 2713 |
| Wolfgang Kubicki [FDP] | 2697, 2702 | Beschluss: 1. Annahme des Antrages Drucksache 15/1111 (neu) | |
| Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 2698 | 2. Überweisung des Antrages Drucksache 15/1088 an den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Bildungsausschuss..... | 2714 |
| Anke Spoorendonk [SSW]..... | 2699 | | |
| Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie..... | 2700 | | |
| Thomas Stritzl [CDU] | 2701 | | |
| Beschluss: Ablehnung | 2703 | | |
| Bericht über den Abbau öffentlicher Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein | 2703 | Entschließungsantrag zur Präimplantationsdiagnostik | 2714 |
| Landtagsbeschluss vom 21. Februar 2001 Drucksache 15/722 | | Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1084 | |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1087 | | Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1110 | |
| Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus | 2703 | Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Bildungsausschuss..... | 2714 |
| Anke Spoorendonk [SSW]..... | 2705, 2711 | | |
| Hermann Benker [SPD]..... | 2707 | | |
| Torsten Geerds [CDU] | 2708 | Auswirkungen der deutschen Ostseeratspräsidentschaft auf Schleswig-Holstein | 2714 |
| Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] | 2709 | Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1056 | |
| Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 2710 | Heide Simonis, Ministerpräsidentin..... | 2714 |
| Beschluss: Überweisung an den Agrarausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss | 2712 | Manfred Ritzek [CDU]..... | 2715 |
| a) Stammzellenforschung | 2712 | Dr. Gabriele Kötschau [SPD]..... | 2716 |
| Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1083 | | Joachim Behm [FDP] | 2718 |
| b) Import embryonaler Stammzellen | 2712 | Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 2719 |
| Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1088 | | Anke Spoorendonk [SSW]..... | 2720 |
| c) Moratorium bei der Embryonenforschung | 2712 | Beschluss: Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Europaausschuss | 2721 |
| Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1109 | | Weiterentwicklung statt Wende in der Agrarpolitik | 2721 |
| | | Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1059 | |
| | | Claus Ehlers [CDU] | 2721, 2732 |
| | | Friedrich-Carl Wodarz [SPD] | 2723 |
| | | Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] | 2726 |

| | |
|---|------|
| Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 2728 |
| Lars Harms [SSW]..... | 2731 |
| Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus | 2732 |
| Beschluss: Überweisung an den Agrarausschuss | 2734 |
| Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein | 2734 |
| Landtagsbeschluss vom 24. Januar 2001 Drucksache 15/680 (neu) - 2. Fassung | |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1093 | |
| Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz..... | 2734 |
| Ursula Sassen [CDU] | 2736 |
| Maren Kruse [SPD]..... | 2737 |
| Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] | 2738 |
| Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 2739 |
| Lars Harms [SSW]..... | 2740 |
| Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung ... | 2741 |

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist eröffnet. Erkrankt sind nach wie vor die Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone und Bernd Schröder, denen wir gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Ich möchte bekannt geben, dass sich die Fraktionen auf folgenden Ablauf verständigt haben: Wir beginnen mit den Tagesordnungsordnungspunkten zur Stammzellenforschung, danach behandeln wir Punkt 30 - PID - und im Anschluss daran die Auswirkungen der deutschen Ostseeratspräsidentschaft.

(Widerspruch)

- Okay, danach behandeln wir Tagesordnungspunkt 31. Es wäre schön gewesen, wenn das beim Präsidium rechtzeitig angekommen wäre.

(Unruhe)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 29 und 33 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Stammzellenforschung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1083

b) Import embryonaler Stammzellen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1088

c) Moratorium bei der Embryonenforschung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1109

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich weise darauf hin, dass die Regierung darum gebeten hat, etwas mehr Redezeit als ursprünglich vereinbart in Anspruch nehmen zu dürfen, das heißt von 10 auf 15 Minuten zu erhöhen. Ich gehe davon aus, dass das mit den Geschäftsführern abgesprochen ist, sodass auch den Fraktionen zusätzliche Redezeit zur Verfügung steht, die natürlich nicht in Anspruch genommen werden muss.

Mit dem Antrag wird die Regierung aufgefordert, den Bericht in dieser Tagung zu geben. Ich erteile zunächst der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Erdsiek-Rave, das Wort zum Bericht.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Biomedizin und Gentechnik sind in neue Grenzbereiche vorgedrungen und werfen neue ethische Fragen auf. Wir sind nicht in der Lage, durch Zwänge oder Argumente die Wissenschaft aus diesem Grenzbereich zurückzuholen. Vielmehr erfordert jedes weitere Vordringen von neuem die fundierte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen. Wir erfahren dabei, dass es auf nahezu keine Frage kategorisch eindeutige Antworten gibt. Immer wieder stehen wir vor der Notwendigkeit einer Güterabwägung und diese Abwägung ist ohne Maßstäbe nicht zu führen. Im Mittelpunkt steht dabei das Gebot der **Menschenwürde**.

Manchmal ist diese Güterabwägung allerdings auch einfach zu treffen. Eine Herstellung von Embryonen zur Gewinnung von Stammzellen, wie dies gestern bekannt wurde und heute überall berichtet wird, ist in meinen Augen verwerflich und sollte international verhindert und geächtet werden.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Durch die Ereignisse der letzten Wochen insbesondere in Schleswig-Holstein hat sich die Debatte erheblich verschärft und zugespitzt und der Druck auf Entscheidungen des Gesetzgebers, aber auch auf die Wissenschaft verstärkt. Ich finde das richtig und gut so, weil so klar geworden ist, dass die **Forschung** auch in Schleswig-Holstein schon sehr viel weiter ist, als die Öffentlichkeit dies wusste. Dass die betreffenden Forscher dabei die Sensibilität des Gegenstandes trotz der schon laufenden Debatte erheblich unterschätzt haben, ist - finde ich - zu Recht kritisiert worden.

(Beifall)

Eine „Skandalisierung“ finde ich allerdings nicht angebracht. Ich finde es auch nicht akzeptabel, dass die betroffenen Forscher häufig persönlich diffamiert wurden und ihre Einrichtungen öffentlich gewissermaßen zu kühl kalkulierten Ersatzteillagern medizinischer Art degradiert wurden.

Tatsächlich ging es in Kiel bei Herrn Professor Rose-John um eine Projektidee, die dieser einer australischen Gentechnikfirma vorgestellt hat. Ohne dass Verträge oder sogar Lieferungen vereinbart worden wären und vor allem dass der Betroffene selbst informiert gewesen wäre, hat das Unternehmen bekannt gegeben, mit Herrn Rose-John zusammenarbeiten zu wollen. Herr Rose-John, den ich als ebenso ambitionierten wie integren Wissenschaftler kenne und schätze,

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

hat inzwischen erklärt, die vorgeschriebenen Einrichtungen und Gremien selbstverständlich beteiligen zu wollen und das Votum, das beispielsweise die **Ethikkommission** abgeben wird, konsequent zu beachten.

In Lübeck handelt es sich um eine Lieferung von Stammzellen einer US-amerikanischen Firma, die weder geöffnet noch benutzt worden ist; der ehemalige Mitarbeiter des Lübecker Universitätsklinikums, Dr. Franz, ist heute in München tätig und sein mit den Zellen geplantes Projekt wird in Lübeck nicht fortgeführt.

Manche Berichterstattung der letzten Wochen las sich, als sei hier Frankenstein am Werk. Aber die Zuspitzung hat einen wichtigen Effekt gehabt: Sie hat die Ambivalenz der Möglichkeiten und Folgen deutlich zutage treten lassen.

Stammzellen sind derzeit die größte Hoffnung der Wissenschaft auf dem Weg zu neuen **Gewebetherapien** für Krankheiten wie Parkinson, Multiple Sklerose oder Alzheimer. Diese Zellen lassen sich aus drei Quellen gewinnen: aus wenige Tage alten Embryonen, aus abgetriebenen Föten sowie aus dem Körper von Erwachsenen. Mit der Forschung an embryonalen Stammzellen verbinden viele Forscher die größten Hoffnungen, Patienten künftig mit Zell- und Organersatz, der nicht abgestoßen wird, helfen zu können, Möglichkeiten, die mit erwachsenen Stammzellen nach Auffassung vieler Wissenschaftler nicht gegeben sind. Aussagen über die viel zitierten Risiken und Nebenwirkungen sind aber noch genauso wenig zu treffen wie eine genaue Abschätzung des tatsächlichen Potenzials dieser Stammzellen.

Obwohl die medizinischen und klinischen Anwendungsmöglichkeiten heute noch weit entfernt sind, verbinden viele Betroffene und ihre Angehörigen mit dieser Forderung große Hoffnungen. Das nehme ich ernst. Auch den Forschern geht es in ihrer großen Mehrheit nicht nur um die reine Erkenntnis, den so genannten Forscherdrang, sondern um die Anwendung zum Wohl der Menschen. Auch das sollten wir anerkennen.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei der SPD)

Gewonnen werden die embryonalen Stammzellen bisher aus menschlichen **Embryonen**, die bei der künstlichen Befruchtung überzählig sind. Dadurch wird werdendes menschliches Leben zerstört. Das ist in Deutschland nach den Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes verboten; nach den Buchstaben des Gesetzes ist es aber nicht verboten, Forschung an aus

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

dem **Ausland** eingeführten menschlichen Stammzellen zu betreiben. Spätestens an diesem Punkt müssen wir uns mit der Ambivalenz dieses Teilbereichs der Gentechnik auseinander setzen. Dabei geht es nicht so sehr um die Bestimmung des wissenschaftlich und technisch Machbaren, sondern vielmehr um die gesellschaftlichen Auswirkungen und die ethischen Fragen, die damit in engem Zusammenhang stehen.

In der vergangenen Woche hat die **Deutsche Forschungsgemeinschaft** beschlossen, die intensive öffentliche Diskussion über die Verwendung von Stammzellen zu Forschungszwecken nicht durch konkrete Förderentscheidungen zu beeinflussen. Das ist gut so. Sie nehmen damit ihre doppelte Verantwortung gegenüber der Wissenschaft und gegenüber der Gesellschaft wahr. Der **Bundestag** hat am 3. Juli mit ähnlicher Tendenz beschlossen, die Stellungnahmen sowohl des Nationalen Ethikrates als auch der Enquetekommission des Bundestages abzuwarten und erst im Herbst eine Entscheidung zu treffen. Dieser Zeitraum ist äußerst knapp, aber er ist zweckmäßig und sollte auch Richtschnur für unsere Aktivitäten in Schleswig-Holstein sein.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Wir sollten dabei eines nicht aus den Augen verlieren: Dies kann nur einen Aufschub bedeuten, einen Aufschub dafür, dass konkrete Lösungen entwickelt werden müssen. Wir dürfen Schleswig-Holstein und Deutschland forschungspolitisch nicht von der weltweiten Entwicklung abkoppeln.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei der SPD)

Die medizinische Forschung in Schleswig-Holstein befindet sich auf hohem Niveau, auch und gerade im Bereich der Humangenomforschung und in der Gentechnologie. Gerade die öffentliche Förderung von Forschung auf diesem Gebiet ermöglicht erst Transparenz und eröffnet Gestaltungsmöglichkeiten, wie sie uns als Zuschauer von ausländischen Entwicklungen nämlich verwehrt würden. Eine Selbstbescheidung Schleswig-Holsteins auf bloße Lizenzfertigung oder Anwenderlösungen würde im Zeitalter von Binnenmarkt und Internet nur dazu führen, dass wir das importieren, was bei uns verboten, aber in unseren Nachbarländern erlaubt ist. Ich finde, auch das wäre eine moralisch höchst fragwürdige Praxis.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei der SPD)

Wir würden Wissenschaftler verlieren, die ihre gesellschaftliche Verantwortung in Deutschland wahrneh-

men wollen, die hier Forschung betreiben wollen, und zwar unter verlässlichen Rahmenbedingungen.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass das Gewinnen von Erkenntnissen sich nicht verbieten lässt.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei SPD und CDU)

Wer dies meint, unterliegt einer Selbsttäuschung; der täuscht sich selbst. Über die Anwendung der Ergebnisse allerdings muss die Gesellschaft entscheiden. Sie muss Regeln dafür setzen und immer wieder neu abwägen. Das wird uns nicht erspart bleiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich begrüße auf der Besuchertribüne Besuchergruppen der Schule für Erziehungshilfe am Kastanienweg, Bad Bramstedt, und des Kurses Wirtschaftspolitik der Uni Flensburg.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte Ihnen für diese Rede danken

(Beifall bei der CDU)

und Ihnen sagen, dass es große Übereinstimmung mit uns gibt.

Mit der Diskussion um die Embryonenforschung behandeln wir heute eine der Schlüsselfragen des 21. Jahrhunderts. Das 1991 geschaffene **Embryonenschutzgesetz** war seinerzeit vorbildlich für ganz Europa und wurde von vielen EU-Mitgliedsstaaten nachgeahmt. Auch die Umsetzung war vorbildlich. Weder das blinde Vertrauen in den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt noch eine irrationale Technikfeindlichkeit prägten das Handeln, sondern ein stets ethisch verantwortlicher Umgang mit diesem äußerst sensiblen Thema.

Nach nur zehn Jahren merken wir, dass das Embryonenschutzgesetz der Rasanz des Tempos der Forschung nicht mehr standhält. Dass erneut Handlungsbedarf entstanden ist, ist zunächst einmal etwas Positives. Es ist vor allem der Wissenschaft in Deutschland, Europa und der Welt zu verdanken, dass der Fortschritt neue gesetzliche Regelungen notwendig macht.

(Dr. Johann Wadephul)

Ohne diesen Fortschritt wären wir in vielen Bereichen der Wissenschaft um viele segensreiche Errungenschaften ärmer. Ich nenne nur die Forschungen in den Bereichen Umwelt, Nahrungsmittel oder Medizin, Felder, die gerade bei uns in Schleswig-Holstein sehr prägend sind. Deswegen sollten wir allen Wissenschaftlern und Forschern in Schleswig-Holstein an dieser Stelle für ihre Arbeit Danke sagen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Wir müssen feststellen: Es geht in der wissenschaftlichen Debatte nicht mehr um die Frage, wie wir bei **Biotechnologie** und **Gentechnik** die Grundlagen ermitteln, sondern darum, wie wir dieses Wissen beim Menschen zur Anwendung bringen. Das ist die neue Dimension an diesem Thema.

Es ist der **Forschung** inzwischen immer mehr - als naturwissenschaftlicher Laie muss man den Eindruck bekommen - fast alles grenzenlos möglich. Es ist die Aufgabe der Politik, Grenzen zu setzen und gesetzte Grenzen neuen Entwicklungen anzupassen; denn die Grenzen haben sich verschoben. Das wird für uns, die wir Verantwortung für die Gesellschaft tragen, immer schwieriger, weil wir spüren, dass wir dabei selbst an Grenzen stoßen, Grenzen unseres Einblicks in die Materie, Grenzen des Voraus- und Nachdenkens, Grenzen des rechtzeitigen Reagierens und des verantwortlichen Agierens. Wir bewegen uns teilweise wie tapsend im absoluten Grenzbereich und suchen Halt und Orientierung; denn wir spüren, dass wir im Kern an die immer geheimnisvoll bleibende Grenze der menschlichen Existenz an sich stoßen. Es geht an die Substanz, an unsere eigene menschliche Substanz. Es geht um die Kernfrage, auch um die Kernfrage unserer Selbsterkenntnis: Was ist der Mensch? Wieweit ist menschliches Leben relativierbar? Wo beginnt die Verletzung der einzigartigen Würde des Menschen? Wo beginnen wir, uns als Geschöpfe anzumaßen, selbst Schöpfer zu spielen? Was darf der Mensch und was darf er auf keinen Fall, selbst und gerade dann, wenn er es kann?

Die Debatte heute Morgen ist zu Recht eine Debatte der leisen Töne, weil wir unter radikal veränderten Bedingungen die Würde des Menschen umso lauter verteidigen wollen. Ich wünsche mir, dass wir den unbequemen Mut haben, uns zu deutlichen Grenzen zu bekennen. Wir lehnen die Erzeugung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken und zu therapeutischen Zwecken ebenso ab wie die verbrauchende Embryonenforschung und das so genannte therapeutische Klonen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Trotzdem habe ich Verständnis für das Anliegen, das die freien Demokraten hier vorgebracht haben. Die Möglichkeit, Methoden der Heilung schwer kranker Menschen zu entwickeln, darf nicht leichtfertig vergeben werden.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Wissenschaftliche Arbeit in diesem Bereich, der an die Grenzen des ethisch Vertretbaren stößt und dennoch segensreiche medizinische Neuerungen erwarten lässt, muss auf einer absolut sicheren **rechtlichen Grundlage** stehen und gesellschaftlich akzeptiert sein. Wir dürfen nicht in die Situation geraten, dass eine für unser Land wichtige Zukunftstechnologie in den Ruf der ethischen Fragwürdigkeit gerät.

(Beifall bei der CDU)

Für mich gibt es im Bereich der **Stammzellenforschung** noch mehrere offene Fragen, die geklärt sein müssen, bevor eine gesetzliche Regelung in Angriff genommen werden kann.

Ich frage mich: Ist es für unsere Gesellschaft akzeptabel, dass im Vorfeld der künstlichen Befruchtung Embryonen hergestellt werden, von denen ein Teil nicht gebraucht und „verworfen“, also nicht am Leben erhalten wird? Das akzeptieren wir anscheinend. Die Forschung an diesen überzähligen Embryonen aber steht unter Strafe. Ich kritisiere das nicht, sondern weise nur auf den Widerspruch hin.

Oder: Die Künstliche Befruchtung wird auch in Zukunft quasi verbrauchende Embryonenforschung automatisch bedingen. Wann zahlt die AOK, wann wird der Staatsanwalt tätig?

Oder: Wie gelingt es uns, Regeln aufzustellen, die unseren hohen Ansprüchen an Sicherheit und Ethik entsprechen, ohne dass wir in Kauf nehmen müssen, dass die Menschen dorthin fahren, wo weniger strenge Regeln gelten, um sich einer Behandlung zu unterziehen? Es gibt keine regionale Ethik. Wir brauchen eine **globale Ethik**. Wir haben in dieser Frage die Verantwortung für ein Weltethos!

Das sind in meinen Augen keine Detailfragen, die man im Zuge eines Gesetzgebungsprozesses mal so nebenbei klären kann, sondern das sind Fragen, deren Beantwortung das **Wertebewusstsein** unserer Gesellschaft in Zukunft mit prägen wird.

Wir müssen aus diesem Anlass auch einmal die Aufgabe von **Politik** erörtern. Wer steuert in diesen Fragen? Muss Politik nicht mehr tun, als ständig - auch in diesem ethisch-moralischen Bereich - auf Entwicklungen zu reagieren? Wir müssen Mechanismen entwickeln, die es uns ermöglichen zu agieren, statt zu rea-

(Dr. Johann Wadehul)

gieren. Wir müssen uns auch fragen lassen, welche Verantwortung wir haben, wenn wir - wie ich finde, töricht und leichtfertig - Begriffe wie „verbrauchende Embryonenforschung“ verwenden, die dann ebenso leichtfertig als feststehende Begriffe von der öffentlichen Meinung aufgenommen und ohne Bedenken weitertransportiert werden.

Aus all diesen Gründen stellen wir hier den Antrag, ein **Moratorium** zu beschließen. Wir brauchen eine Auszeit. Moratorium bedeutet nicht Denkpause, sondern Pause zum Denken, zum Innehalten, zum Nach-Vorausdenken.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was passiert in der Zwischenzeit?)

Ein solches Moratorium bedeutet noch keine Entscheidung in der Sache. Dafür ist es einfach noch zu früh, Herr Kollege Kubicki. Wir brauchen Zeit für eine ausführliche Diskussion. Wir nehmen uns das im Alltag kostbarste Gut: Zeit -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie nehmen aber auch den deutschen Forschern diese Zeit! Und nur in Deutschland!)

für das Kostbarste, nämlich unsere menschliche Würde.

Vor diesem Hintergrund ist es in meinen Augen ein zweifelhafter Vorgang, wenn in Schleswig-Holstein **embryonale Stammzellen** durch Wissenschaftler eingeführt worden sind. Jeder, der sich mit der Materie befasst - davon kann man bei den angesprochenen Wissenschaftlern wohl ausgehen -, weiß, dass der **Import** dem Geist jedenfalls der jetzigen Regelungen zuwider läuft. Es ist nur deshalb nicht ausdrücklich verboten, weil die technische Möglichkeit zum Transport und die Herstellung dieser Embryonen zum Zeitpunkt der Gesetzgebung noch nicht bekannt war.

Ich bin mir der Bedeutung der Stammzellenforschung voll und ganz bewusst. Wer aber eine noch heute bestehende Regelungslücke ausnutzt, um unumkehrbare Tatsachen zu schaffen, der gefährdet das Vertrauen der Bevölkerung und der Politik in die ethische Sensibilität der Wissenschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb freue ich mich ausdrücklich über die heutige Aussagen der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, dass auch sie die Auffassung teilt, dass es sich bei einem Import um einen Verstoß handelt, sie jetzt in engem Kontakt mit den Wissen-

schaftlern an den **Universitäten** hier in **Kiel** und in **Lübeck** steht

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ein Verstoß gegen was, Herr Wadehul?)

und wir Einigkeit herstellen, uns Klarheit darüber verschaffen, was wir gesetzlich regeln wollen.

Nochmals: Ein Moratorium sorgt dafür, dass in Schleswig-Holstein jetzt nicht Fakten geschaffen werden, die irgendwann vielleicht unumkehrbare Folgen auslösen, die wir alle nicht wollen.

Wir wissen, dass wir mit einer Verschiebung der Entscheidung eine hohe Verantwortung haben. Sie ist damit automatisch verbunden. Viele europäische Länder haben schon heute deutlich liberalere Regelungen als wir. Wir wollen nicht, dass Forscher und Patienten abwandern.

Eine konsequente und zielführende gesellschaftliche Diskussion ist deshalb genau der richtige Weg. Wir lassen uns dabei auch nicht durch Äußerungen des Bundeskanzlers unter Druck setzen, der meint, es muss zwangsläufig noch in diesem Jahr eine Entscheidung herbeigeführt werden. Die CDU ist der Auffassung, dass in diesem Jahr eine Entscheidung getroffen werden kann, aber nicht getroffen werden muss. Hast ist an dieser Stelle der falsche Ratgeber, um sich angemessen mit einem solchen Thema auseinander zu setzen. Wir brauchen eine intensive Diskussion. Wir brauchen eine zielführende Diskussion. Dies ist eine Stunde der Politik,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum haben Sie das nicht längst gemacht?)

in der wir verantwortungsbewusst, zielstrebig, aber ohne Hast miteinander diskutieren sollten. Haben wir Mut zur Verantwortung!

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Weber.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Frau Präsidentin, wir haben einen Antrag eingebracht!)

- Einen Moment, bitte! - Es ist richtig, dass der zweite Antrag von der FDP-Fraktion gestellt wurde. Nur: Wir begannen mit dem Bericht; deshalb habe ich die Rei-

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

henfolge abgewechselt. Wenn Sie einverstanden sind, werde ich die FDP denn als Nächste aufrufen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist sowieso zwingend erforderlich, Frau Präsidentin!)

- Es ging um die Frage eines Aufrufs jetzt oder nachher, Herr Kubicki. Ihre Kollegin hat das gut verstanden.

Herr Abgeordneter Weber, Sie haben das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 28. Juni dieses Jahres machte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ mit der Schlagzeile auf: „Kieler Wissenschaftler erhält embryonale Stammzellen aus Australien“. Wenige Tage später, am 3. Juli, war in den „Lübecker Nachrichten“ zu lesen: „Stammzellen lagern an Lübecks Uni“. Damit hatte die wohl zurzeit wichtigste und kontroverseste forschungspolitische Debatte unserer Republik unerwartet eine schleswig-holsteinische Komponente erhalten.

Die Nachrichten platzten in eine bundesweite Diskussion hinein, die erst in jüngster Zeit durch den Vorstoß des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Clement angereichert worden war, der sich für einen Import embryonaler Stammzellen für eine Forschergruppe an der Universität Bonn im Bereich der Neuropathologie stark gemacht hatte.

Forschung mit **embryonalen Stammzellen**, das ist ein Thema, das nicht nur die Wissenschaft, sondern auch den Bundestag, Länderparlamente, ehemalige und den aktuellen Bundespräsidenten und neuerdings auch einen implementierten Nationalen Ethikrat beschäftigt. Dabei wird eine Mixtur rechtlicher, ethischer, wissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Argumente ins Feld geführt. Wir führen unsere Debatte heute also in einem komplizierten und gleicher Weise umfassenden Kontext.

Was mit der Diktion sensationeller Enthüllungen in der Presse den Weg in die Öffentlichkeit fand, ist durch die Worte und die Rede der Ministerin in der Sache erklärt und geklärt worden. Dem möchte ich an dieser Stelle nichts hinzufügen. Aber - das betone ich ausdrücklich -: Mit der Klärung der geplanten oder verworfenen **Forschung** in Kiel und Lübeck ist es nicht getan. Wir brauchen bald - das unterstreiche ich - klare Aussagen, ob und wie wir Spitzenforschung in diesem Zweig der modernen Lebenswissenschaften in unserem Land etablieren und entwickeln lassen wollen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [FDP])

Ich füge hinzu: Es gibt ein großes Maß an Notwendigkeit von Diskussionen, Klärungen und Abwägungen in diesem Prozess. Deswegen macht es meines Erachtens Sinn, ein Quasi-Moratorium zu machen, wie es jetzt bundesweit auf den Weg gebracht ist, bis die Enquete-kommission des Bundestags und der Nationale Ethikrat in diesem Herbst etwas vorlegen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann musst du eine Dauereinrichtung machen!)

Ich bin der Auffassung, dass wir uns in der gegenwärtigen Situation ein Moratorium ad infinitum nicht leisten können. Das möchte ich deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU] und Thomas Stritzl [CDU])

Wir dürfen vor allen Dingen eines nicht tun: Wir dürfen unsere Entscheidungsnöte als Politiker nicht über einen Prozess stülpen, der wissenschaftlich, ethisch und in der ganzen Gesellschaft abläuft. Das sollte man an dieser Stelle vielleicht auch noch einmal hervorheben.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Die kritische öffentliche Wahrnehmung dieses ganzen Themenkomplexes ist ein Fingerzeig dafür, dass wir uns bei aller Unterschiedlichkeit der Auffassungen eines gemeinsam auf die Fahnen schreiben sollten: unbedingte und ungeteilte Transparenz von Forschung in den sensiblen Bereichen der Gentechnik, der Bio- und der Reproduktionsmedizin! Deswegen müssen wir gerade aus diesem Grund dafür Sorge tragen, dass das in unseren staatlichen Hochschulen, im **öffentlich-rechtlichen Bereich** passiert, von dem wir wissen, dass bei den Forschern Transparenz und ethische Verantwortung vorhanden ist. Deswegen ist das eine Aufgabe, der wir uns nicht entziehen können.

Es gibt eine ganze Reihe von öffentlichen Äußerungen und Vorgängen, die zu Misstrauen, Verdächtigungen und Mutmaßungen geführt haben. Deswegen will ich in aller Deutlichkeit sagen: Das Schlimmste, was uns in der jetzigen Situation passieren kann, ist, dass Misstrauen produziert wird. Es ist ungerecht - die Ministerin hat darauf hingewiesen -: Diejenigen, die in Schleswig-Holstein verantwortungsvoll und verantwortungsbewusst im Bereich der Medizin forschen, haben dieses Misstrauen nicht verdient. Sie leisten Hervorragendes an unseren Hochschulen. Das muss man an dieser Stelle auch noch einmal sagen dürfen.

(Beifall bei der FDP)

Stammzellen zählen zu den großen Hoffnungsträgern in der **medizinischen Forschung**. Unter ihnen sind die

(Jürgen Weber)

embryonalen Stammzellen von besonderer Bedeutung. Es gibt zurzeit relativ wenige Orte auf der Welt, an denen mit embryonalen Stammzellen gearbeitet wird, die eigene Stammzellenserien entwickelt haben. Wir kennen die Standorte in Israel, in Australien und in den USA.

Eigentlich haben wir eine Situation, in der es hinreichend **Stammzellenserien** gibt, um auf der ganzen Welt forschen zu können, ohne weitere Embryonen - um dieses Wort noch einmal zu benutzen - verbrauchen zu müssen. Deswegen sind ein wenig Ruhe und Sachlichkeit der Debatte angemessen. Manche Vorwürfe gehen ins Leere.

Wir können uns wohl darauf einigen: Das unbedingte Diktum, dass wir keine Herstellung von Embryonen ausschließlich zu Forschungszwecken haben wollen, muss im Raum stehen bleiben. Daran will und kann wohl niemand vorbeigehen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir können heute in der Zeitung lesen, dass in den USA erstmals Embryonen offensichtlich nur für Forschungszwecke erzeugt worden sind. Aus der Analyse der Forschungslage kann man nur zu dem Schluss kommen, dass es eher um kommerzielle Interessen als tatsächlich um Forschungsnotwendigkeiten geht. Deswegen an dieser Stelle noch einmal: Wir lehnen das strikt ab.

Stammzellen haben einmalige Fähigkeiten. Mit ihnen erhoffen sich Wissenschaftler, in vielfältiger Weise zur Heilung schwer kranker Menschen beitragen zu können. Aber ihre Gewinnung aus Embryonen berührt auch eine Reihe ethischer Grundsätze, die die Fragen von Menschenwürde und die Definition beginnenden Lebens betreffen.

Deswegen möchte ich noch einige Anmerkungen anschließen, weise aber ausdrücklich darauf hin, dass diese nicht reklamieren, die Meinung meiner Fraktion in ihrer Gesamtheit widerzuspiegeln. Ich denke, das kann bei einer Volkspartei angesichts eines solchen Themas auch gar nicht anders sein. Eine Bemerkung noch vorweg - damit wir uns nicht überheben -: Unser Landtag kann natürlich nicht darüber befinden, ob bestimmte Forschungsansätze verfassungsrechtlich bedenklich oder unbedenklich sind. Ein Landtag befindet auch nicht darüber, mit welchen Fragestellungen sich Wissenschaft befasst oder nicht. Zum Glück befindet ein Landtag nicht darüber!

(Beifall bei der FDP)

Es ist auch nicht Aufgabe des Landtages zu entscheiden, ob ein bestimmtes Forschungsprojekt an einer

Hochschule durchgeführt werden kann oder nicht. Aber gleichwohl ist es Aufgabe von **Politik**, Rahmenbedingungen vorzunehmen. Dazu hat erst kürzlich der Vorsitzende des Nationalen Ethikrates, Professor Simitis, sehr deutlich unterstrichen: **Ethikräte** können alles Mögliche, sie können Argumente aufbereiten, abwägen, gegenüberstellen, Diskurse organisieren; aber sie können nicht entscheiden. Dieser Pflicht und Schuldigkeit darf sich Politik nicht entziehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie vereinzelt bei CDU und SSW)

Ich bin der Überzeugung, dass wir uns in Deutschland - wie in Schleswig-Holstein - nicht den enormen Herausforderungen und Chancen verschließen dürfen, die die Forschung mit verschiedenen Typen von Stamm- und Keimzellen einschließlich embryonaler Stammzellen in sich trägt. Es gibt sehr gute Gründe dafür, dass molekularbiologische und biomedizinische Forschung in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen stattfindet. Das habe ich bereits gesagt. An dieser Stelle ist es noch einmal zu betonen - das hat auch Kollege Wade-phul gesagt -: Wir haben Konsens in einer Reihe von Punkten, von denen wir wissen, dass wir das nicht akzeptieren können. Dazu gehört das therapeutische Klonen, dazu gehören Eingriffe in Keimbahnen, die Patentierung von Genen und auch die Schaffung von Embryonen allein zum Zwecke der Forschung. Dies wollen wir übereinstimmend nicht.

Aber ich füge hinzu: Wir brauchen nicht nur einen **Konsens** bezüglich der Konsequenz eines Neins, wo dies rechtlich und ethisch geboten ist. Nein, wir brauchen auch ein Ja zur **Grundlagenforschung**, wo der Nutzen unzweideutig, das Recht unbezweifelt und die Ethik begründbar ist. Das ist ein zweiter Schritt und dieser gehört ebenfalls dazu.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte zu den rechtlichen Fragen wegen der Kürze der Zeit nicht allzu viel sagen. Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, dass sie das **Embryonenschutzgesetz** in dieser Legislaturperiode nicht ändern will. Das ist - so denke ich - eine vernünftige Entscheidung. Das Gesetz bietet ausreichend Schutz und lässt genügend Spielraum für Wissenschaft und Forschung. Allerdings - auch dies muss man sagen - können wir zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass die rechtlichen Fragen, die sich um die **Stammzellenforschung** herum gruppieren, eigentlich gar nicht so problematisch sind, wie das in der Öffentlichkeit manchmal dargestellt wird. Die Frage des **Imports** von Stamm-

(Jürgen Weber)

zellen ist eigentlich geklärt. Ich kenne niemanden, der ernsthaft behauptet, das sei rechtlich nicht begründbar.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Wadephul hat das gerade gesagt!)

Auch aus der Frage der Forschung mit den Zellen allein lassen sich keine verfassungsrechtlichen Probleme ableiten. Das können Interessierte aus der entsprechenden Bundestagsdebatte nachlesen; das haben eigentlich die Sprecher aller Fraktionen deutlich gemacht.

Schwerwiegender ist für uns in der Tat die **ethische Abwägung**. In einer Zeit, in der Lebenswissenschaften mit wachsender Geschwindigkeit neue Fragen und Antworten produzieren, ist es kein Wunder, dass sich in der Öffentlichkeit Ängste wie Hoffnungen darstellen und Platz greifen. Wir haben Auffassungen zu respektieren - das sage ich mit aller Ernsthaftigkeit -, die das Schicksal Schwerstkranker oder das Schicksal von Erbkrankheiten betroffener Menschen als letztlich unabänderlich akzeptieren, weil sich für sie aus ihrem Verständnis von Menschenwürde heraus ein Eingriff in biologische Strukturen des Lebens oder eine Nutzanwendung menschlichen Erbgutes verbieten.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Aber wir haben natürlich gleichermaßen zu respektieren - das sage ich mit einer genauso großen Deutlichkeit und Ernsthaftigkeit -, dass Forscher, Ärzte und schließlich Patienten selbst alles Menschenmögliche tun, um zu helfen, Leiden zu lindern und zu heilen.

(Beifall bei FDP und vereinzelt bei der CDU)

Auch diese Auffassungen haben wir in einem gleichen Maße ethisch zu respektieren.

Wir müssen sehr sorgfältig und vorsorglich mit Möglichkeiten umgehen, die uns die Wissenschaft bietet. Nur in einem Nebensatz will ich auf den FDP-Antrag eingehen, der nach meiner Auffassung ein wenig zu leichtfertig formuliert ist und ein wenig über das Ziel hinaus schießt. Denn es kann nicht sein, dass wir beschließen: Ein bestimmtes Forschungsprojekt ist gut oder schlecht oder wird dieses oder jenes Ergebnis haben. Es kann auch nicht sein, dass wir Probleme negieren, die sich aus der Bindung an kommerzielle Lieferanten von Stammzellen ergeben können. Deswegen macht es Sinn, über diesen Antrag im Ausschuss weiter zu beraten.

Dass wir die Folgen unseres Handelns zu bedenken haben - die Chancen und Risiken abwägen müssen -, darüber sind wir uns alle einig. Zur Ehrlichkeit gehört aber auch zu sagen, dass wir auch die Folgen eines

Unterlassens zu bedenken haben, wenn wir Entscheidungen nicht fällen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn die Menschen Gründe haben, davon auszugehen, dass molekularbiologische Forschung und insbesondere die Forschung mit embryonalen Stammzellen dabei hilft, die Chancen einer Heilung bisher als unheilbar geltender Krankheiten zu verbessern, dann werden sie sich dafür einsetzen, dass diese Forschung auch in unserem Land eine Chance bekommt. Den Nachweis solcher Chancen muss dann natürlich die **Wissenschaft** erbringen. Aber es ist unsere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die Wissenschaft die Chance bekommt, einen solchen Nachweis überhaupt erbringen zu können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Auch diese beiden Dinge hängen eng miteinander zusammen.

Abschließend sage ich: Wir sollten diesen Entwicklungen nichts in den Weg stellen. Aber wir sollten helfen, durch klare Regeln und Grenzen - und durch notwendige Kontrollen zum Nutzen aller - einen Prozess zu beschreiben, der die ethische Abwägung in den Mittelpunkt stellt, die rechtlichen Fragen klar, präzise und nachvollziehbar definiert und der die deutsche Wissenschaft international dort positioniert, wohin sie gehört: an die Spitze in der Grundlagenforschung, an die Spitze bezüglich der Besonnenheit mit dem Umgang ihrer Ergebnisse und an die Spitze bei der demokratischen Legitimierung ihres Handelns. Dafür wünsche ich mir einen breiten Konsens in allen Häusern deutscher Parlamente.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Rede der Wissenschaftsministerin, weil sie mit ihrem Beitrag letztlich deutlich gemacht hat, weshalb wir unseren Antrag zu Papier gebracht haben. Ich bedanke mich dafür, weil sie sehr weitgehend verstanden hat, was wir mit unserem Antrag bezwecken wollten.

In der breit geführten Diskussion um den angemessenen Umgang mit Embryonen, um die Frage, ob mit Embryonen, die in vitro gezeugt wurden, etwas anderes geschehen darf, als dass sie in eine Gebärmutter

(Dr. Christel Happach-Kasan)

eingbracht werden, haben viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ihre Überzeugungen dargelegt. Aber in **ethischen Fragen** ist jeder Einzelne angesprochen. Ethische Grundüberzeugungen sind individuell, sie tragen alle ihre eigene Begründung in sich. Auch wir als Parlament können den Menschen ethische Grundüberzeugungen nicht vorschreiben. Wir können nur ein Angebot machen.

Einige in diesem Haus mögen ihre ethischen Überzeugungen in der Rede des Bundespräsidenten wiederfinden, andere bei Hubert Markl, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, der gerade auf die Individualität ethischer Überzeugungen hingewiesen hat, wieder andere bei Wolfgang Gerhardt, dem Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion, oder auch bei Frau Schipanski, der ehemals von der CDU/CSU-Fraktion vorgeschlagenen Kandidatin für das Bundespräsidentenamt.

Ethische Positionen können nicht grundsätzlich falsch sein. Aber sie müssen nicht jeden überzeugen. Sie sind getragen von individuellen Grundüberzeugungen, die unterschiedlichen Aspekten den Vorrang einräumen. Daher können ethische Überzeugungen Einzelner nicht Gesetzesrang erhalten. „Die Ethik des Gesetzgebers verlangt Zurückhaltung in Wertefragen“, so die Vorsitzende der Bioethikkommission des Deutschen Bundestages.

Ähnliche ethische Diskussionen, wie wir sie heute hier führen, sind bei unseren Nachbarn, in anderen europäischen Ländern mit ganz ähnlicher Kulturgeschichte, in Ländern, mit denen uns eine tiefe Freundschaft verbindet, geführt worden. Unsere Nachbarn sind zu anderen Ergebnissen gekommen, als manche Fundamentalisten und manche Feuilletonschreiber es uns empfehlen. Wir sind uns - so glaube ich - einig, dass unsere französischen und britischen Nachbarn keine leichtfertigen oder leichtsinnigen Entscheidungen getroffen haben, sondern in Verantwortung für ihre Gesellschaft gehandelt haben. Ich bewundere, mit wie viel Vertrauen in ihre eigene Gesellschaft unsere Nachbarn in diesen Fragen zu Entscheidungen kommen. Wer Vertrauen hat, ist stark; Misstrauen ist Ausdruck von Schwäche.

Der Antrag der beiden Bonner Forscher wie auch der Bericht über das an der **Christian-Albrechts-Universität** in Aussicht genommene Projekt zur Arbeit mit embryonalen Stammzellen haben Politiker aller Parteien aufgerüttelt, haben deutlich gemacht, dass die Forschungen viel weiter sind, als viele unter uns geglaubt haben.

Wenn wir jetzt sehen, dass die Forscher weiter sind, als wir geglaubt haben, und zu ihnen sagen: „Nun haltet inne, nun wollen wir ein Moratorium, nun wol-

len wir Zeit, um das zu diskutieren!“, sollten wir uns auch fragen, ob wir die vergangene Zeit genutzt haben, um uns mit diesen Fragen zu beschäftigen, ob wir uns wirklich mit diesen Fragen beschäftigt haben.

Ich frage mich, ob die jetzt vor kurzem vorgelegten Anträge wirklich deutlich machen, dass die Zeit von den einzelnen Parteien genutzt worden ist. Das glaube ich nicht. Ich glaube aber, wir können von den **Forschern** nur ein Innehalten verlangen, wenn wir deutlich machen, dass wir bereit sind, mit ihnen den Weg der öffentlichen Diskussion zu gehen, statt sie aufzufordern innezuhalten, obwohl wir es versäumt haben. Es ist unser Versäumnis, dass wir uns mit diesen Fragen nicht schon vorher beschäftigt haben.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir sind uns alle einig, dass der **Import** von embryonalen Stammzellen legal ist. Wir als FDP-Fraktion halten ihn auch für legitim. Wissenschaftler haben im Vertrauen auf diese gesetzliche Regelung Vorarbeiten zur Arbeit mit **embryonalen Stammzellen** eingeleitet. Das geschieht nicht von heute auf morgen, das braucht Zeit. Die grundgesetzlich garantierte **Freiheit der Forschung** gab ihnen die Gewissheit, diese Vorarbeiten zu einem guten Ende führen zu können. Wir halten es dagegen nicht für legitim, von Wissenschaftlern mit Verweis darauf, Politiker fühlten sich noch nicht entscheidungsbereit, zu erwarten, dass sie ihre Forschungsarbeiten auf Eis legen.

(Beifall bei der FDP)

Wer gefragt und auch zugehört hat, wusste, dass es nur eine Frage der Zeit ist, wann sich Wissenschaftler in Deutschland der Forschung mit embryonalen Stammzellen zuwenden würden.

Ich will aber auch eine Antwort darauf geben, warum wir als FDP-Fraktion das Handeln der Bonner und Kieler Wissenschaftler für legitim halten. Die Frage, wie unsere Gesellschaft in Zukunft mit Embryonen umgehen soll, welche Grenzen wir ziehen sollen, welche Freiheiten wir zulassen können, dürfen wir nicht allein und sozusagen ohne Rücksprache mit dem bestehenden gesetzlichen Regelwerk betrachten. Mit der Entwicklung der **In-vitro-Fertilisation** ist der Beginn menschlichen Lebens nicht generell, aber in Einzelfällen aus dem schützenden Mutterleib in die Petrischale der Mediziner umgesiedelt worden. Das war der Anfang.

Bei der Formulierung des **Embryonenschutzgesetzes** verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, diesem Embryo in der Petrischale denselben Schutz zu gewähren wie jedem anderen werdenden Kind. Dieses Ziel war gut und richtig und ist gut und richtig. Seither sind elf

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Jahre vergangen, elf Jahre, in denen Gesetze wie der § 218 StGB geändert wurden, Wissenschaft und Forschung neue Erkenntnisse gewonnen haben und die Methode der In-vitro-Fertilisation eine weite Verbreitung erfahren hat.

Kern der Diskussion ist, ob mit Embryonen etwas anderes geschehen darf, als das Einpflanzen in die Gebärmutter. Die katholische Kirche verneint dies, wie sie auch die Pille und die Abtreibung ablehnt. Das ist eine sehr rigorose, aber auch konsistente in sich geschlossene Position. Sie stellt einen hohen moralischen Anspruch an die Menschen und überfordert damit viele.

Der Gesetzgeber hat diese Position nicht in Gesetzen festgeschrieben, denn die gesellschaftliche Realität ist eine andere. Im Jahr 2000 gab es in Deutschland 134.600 registrierte Abtreibungen, davon über 2.000 in der 13. bis 23. Woche. Eine Demokratie kann auf Dauer nur die Einhaltung von Gesetzen durchsetzen, die eine Mehrheit der Menschen akzeptiert. Jeder Embryo braucht eine Mutter. Daher ist der Schutz des Embryos in Abwägung mit Rechten der Mutter zu betrachten. Peter Glotz schrieb im „Spiegel“ den zynischen Satz, der gleichwohl einen wahren Kern enthält: „Der Embryo ist so lange geschützt, bis er abgetrieben werden kann.“

Die Forschung mit embryonalen Stammzellen macht Hoffnung, dass sie Heilungschancen für Krankheiten entwickeln kann, für die die **Medizin** bis jetzt nur eine Linderung der Auswirkungen bieten kann, aber keine Heilung. Parkinson, Alzheimer, Multiple Sklerose und Diabetes werden genannt. Das sind keine seltenen Krankheiten. Jeder von uns kennt Menschen, die an ihnen leiden.

Der Stand der Forschung an embryonalen Stammzellen wird unterschiedlich bewertet. Es ist ganz offensichtlich, dass die Meinungsbildung darüber davon abhängt, wie die Forschung an embryonalen Stammzellen ethisch bewertet wird. Ich teile die Auffassung meines Vorredners, Herrn Weber, dass wir den Medizinern die Chance geben müssen, die Chancen der Arbeit mit embryonalen Stammzellen auszuloten. Wir können es nicht grundsätzlich verbieten und gleichzeitig sagen: Ihr habt nicht nachgewiesen, dass es Chancen gibt!

Die FDP-Fraktion befürwortet eine verantwortungsbewusste und maßvolle Öffnung der Regelungen für die Forschung an embryonalen Stammzellen. Über die Forschung mit Stammzellen wird ein vertieftes Verständnis der Entwicklung von Zellen, Geweben und Organen angestrebt, das Voraussetzung zur Entwicklung von Therapien verschiedenster Krankheiten ist. Dieses Ziel der **Grundlagenforschung** hat eine große

wissenschaftliche Bedeutung. Wissenschaftler haben zu allen Zeiten Tabus gebrochen. Dafür sollten wir ihnen dankbar sein. Überlegen Sie, wo wir heute stehen würden, wenn die Wissenschaftler keine Tabus gebrochen hätten!

(Beifall bei der FDP)

So war das Sezieren von Leichen einmal ein Tabu, aber wie hätten Mediziner sonst Kenntnisse darüber erlangen können, wie der Körper von innen aussieht. Das Betäuben von Menschen vor einer Operation war ein Tabu. Wer möchte heute darauf verzichten.

Für uns gehört zu einem verantwortbaren Umgang mit Embryonen auch, dass sie nicht zu Forschungszwecken gezüchtet werden dürfen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Es gibt verwaiste Embryonen. Ist es moralisch besser, sie sterben zu lassen, statt sie für die Erzeugung embryonaler Stammzellen zu verwenden? Die Tatsache, dass in den **USA** Embryonen für Forschungszwecke gezüchtet wurden, ist für uns kein Vorbild. Wir wollen das nicht.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Der mögliche Missbrauch darf den rechten Gebrauch nicht verbieten. **Missbrauch** ist möglich, Gesetzesübertretungen gibt es. Ist es nicht so, dass die Diskussion über den Missbrauch dazu dient, sich der Beantwortung der Frage zu entziehen, ob die Forschung an Embryonen und ihre Erzeugung zugelassen werden sollte? Hat diese Missbrauchsdiskussion ihre Ursache nicht auch darin, dass vielen Menschen das Verständnis dafür fehlt, warum Wissenschaftler sich ihrer Forschung verschrieben haben, warum sie etwas wissen wollen, neugierig sind, ja ihre Experimente sogar darauf abstellen, dass unerwartete Ergebnisse herauskommen - etwas, was die Politik zutiefst verachtet?

Allein die Tatsache, dass aufgrund der Vorgaben des **Embryonenschutzgesetzes** in Deutschland nur wenige überzählige Embryonen gebildet wurden, zeigt, dass die Fortpflanzungsmediziner sich der Einhaltung der Gesetze verpflichtet gefühlt haben. Missbrauchsvisionen entsprechen nicht der Realität deutscher Forschung. Daher haben diese Forscher Vertrauen verdient. Ihr Vertrauen in politische Entscheidungen sollte nicht durch abstruse Missbrauchsdiskussionen aufs Spiel gesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Das Beispiel zeigt auch, dass es gerechtfertigt und verantwortbar ist, Forschern, die in diesem schwieri-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

gen Feld bioethisch diskutierter Forschungen arbeiten, Vertrauen zu schenken. Wir haben keinen Grund, ihnen über Hintertüren oder Moratorien die von der Verfassung garantierte **Forschungsfreiheit** zu versagen. Im Gegenteil! Wir sollten ihnen nicht die Zeit für diese Forschungen nehmen, denn sie brauchen Zeit. Wir hatten Zeit, wir hätten sie uns nehmen sollen.

Nach unserer Überzeugung darf sich Deutschland aus den für das 21. Jahrhundert wichtigsten Forschungsgebieten der **Bio- und Gentechnologie** nicht verabschieden. Wir müssten uns sonst die Frage stellen, ob wir neue therapeutische Möglichkeiten - sollte es im Ausland zu solchen Entwicklungen kommen - in Deutschland anwenden wollen, obwohl die entsprechende Forschung in Deutschland aus ethischen Gründen untersagt war.

Viele Menschen sind in dieser Diskussion von ganz unterschiedlichen Gefühlen hin- und hergerissen. Wir möchten Menschen, die an schweren unheilbaren Krankheiten leiden, helfen können. Gleichzeitig möchten wir den menschlichen Embryo schützen, die befruchtete Eizelle mit ihrer Potenz zur Menschwerdung. Aber wir müssen erkennen, dass viele Embryonen nicht zum Menschen heranwachsen und wir müssen beantworten, ob es moralisch besser ist, überzählige Embryonen sterben zu lassen, statt mit ihnen Heilungschancen für Schwerkranke zu entwickeln.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten
Thomas Stritzl [CDU])

Es mag sein, dass die Bundesregierung es ablehnt, das Embryonenschutzgesetz noch in dieser Legislaturperiode ändern zu lassen. Ich darf aber auch daran erinnern, das letzte Wort hat das Parlament, der Deutsche Bundestag. Ich hoffe sehr, dass es dem Deutschen Bundestag noch in dieser Legislaturperiode gelingt - dafür gibt es Anzeichen -, dieses Gesetz zu ändern, um unseren Forschern die Chance zu geben, Grundlagenforschung weiterzuentwickeln, und um möglichst bald Heilungschancen für schwer kranke Menschen entwickeln zu können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der
CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein ethisch und wissenschaftlich begründetes Ziel, Heilungschancen für schwere Erkrankungen zu entwickeln, die mit herkömmlichen Methoden nur unzureichend behandelt werden können. Vor

diesem Hintergrund begrüßt der Schleswig-Holsteinische Landtag - und das unterstützen wir - die Bemühungen der **Christian-Albrechts-Universität** um eine wissenschaftliche Erforschung alternativer Heilmethoden von schwerwiegenden Erkrankungen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich heute Morgen die Schlagzeile in den „Kieler Nachrichten“ ansehen, wird einmal mehr deutlich, wie verwoben, wie eng Forschung und Anwendung, Wissenschaft, Grundlagenforschung und Gewinnerwartung miteinander verknüpft sind, wobei ich überhaupt nicht anstehe, Gewinnerwartung per se als etwas Schlechtes hinzustellen. Das ist nicht mein Problem. Aber an dieser Stelle wird es möglicherweise zu einer Verführung und Versuchung, die tatsächlich Fragwürdigkeit begründet und die tatsächlich begründet, dass von uns Entscheidungen gefordert sind. Selbstverständlich gehen wir in jedem Gesetz, das wir machen, ethischen Wertungen nach.

Es kommt hinzu, dass ich natürlich diesem Gedanken der Heilungsmöglichkeiten, des Bestrebens von Ärzten, Heilungsmöglichkeiten neu zu entwickeln, neu zu finden, mit großem Respekt gegenüberstehe. Dennoch wird es eine Menschheit ohne schwere Erkrankungen, ohne unheilbares Leiden, ohne Schmerz und Kummer nicht geben. Es wird immer Krankheit und Leiden, es wird auch immer den Tod geben. Das gehört zum menschlichen Leben dazu. Bei allem Bemühen von Wissenschaftlern, vor denen ich nur Respekt habe, müssen sich auch Wissenschaftler dies klar machen und dürfen uns Heilsversprechungen auch nicht nur andeuten, die etwa dahin gehen könnten, es gäbe möglicherweise eine schmerzfreie und krankheitsfreie Welt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Import **embryonaler Stammzellen** widerspricht dem Ziel und dem Geist des Embryonenschutzgesetzes. Dies ist klar und eindeutig. Was ein Gesetz ausmacht, sind seine Bestimmung, sein Ziel und sein Geist, nicht - wie es sich Bürokraten gerne zu Eigen machen - der einzelne Buchstabe beziehungsweise das Fehlen bestimmter Detailaussagen. An dieser Stelle muss man noch einmal deutlich sagen, das **Embryonenschutzgesetz** ist in einer Zeit entstanden, als es diese Stammzellenforschung jedenfalls in der öffentlichen Wahrnehmung überhaupt noch nicht gab. Deswegen konnten natürlich im Embryonenschutzgesetz dieses Bestreben und dieses Bemühen, embryonale Stammzellen zu entnehmen, weil das Entnehmen von erwachsenen Stammzellen komplizierter ist und wahrscheinlich auch in der Anwendung etwas umständlicher, gar nicht aufgegriffen werden. Das Gesetz sagt aber klar und deutlich, dass der einzelne Embryo geschützt werden muss. Ich finde auch, Frau Dr. Hap-

(Irene Fröhlich)

pach-Kasan hat dies hier sehr richtig und sehr gut dargestellt.

Frau Happach-Kasan, wir stimmen aber an der Stelle natürlich nicht überein: Ich betone, dass die Beziehung der schwangeren Frau zum Embryo eine deutlich andere ist als die Beziehung des Forschers zum Embryo. Ich finde, das ist eine deutliche qualitative Unterscheidung, die gemacht werden muss und die wir auch nachvollziehen müssen.

Auch wenn nach Aussage der Bundesjustizministerin und nach Einschätzung der FDP der Import embryonaler Stammzellen nach dem Buchstaben des Embryonenschutzgesetzes legal ist, weil er nicht explizit verboten ist, so widerspricht er doch eindeutig dem Ziel dieses Gesetzes. Ich habe das schon dargestellt.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Auch ein **Embryo** im frühen Entwicklungsstadium hat die Anlage, ein Mensch zu werden. An ihm selbst und an aus ihm gewonnenen Zellen darf nicht zu wissenschaftlichen und/oder medizinischen Zwecken geforscht und experimentiert werden. Hier ist es meines Erachtens auch vollständig irrelevant, ob es sich um totipotente embryonale Stammzellen handelt, das heißt solche, aus denen theoretisch wieder ein eigenständiger Embryo erwachsen könnte, oder bloß um multipotente Stammzellen, aus denen lediglich anderes menschliches Gewebe kultiviert werden kann, wobei uns Kritiker auch darüber belehren, dass es eine Grauzone zwischen den totipotenten und multipotenten Stammzellen gibt. Das heißt, dass nicht in allen Fällen zweifelsfrei und klar vorher zu unterscheiden ist, mit welchem Stadium von Stammzellen man es wirklich zu tun hat.

Auch an dieser Stelle sollten wir Versprechungen von Wissenschaftlern, die in ihrem Eifer und ihrem Bestreben meinen uns zu überzeugen, dass dies darzustellen ist, nicht vorschnell glauben. Ich erinnere nur an die Debatte über die Aussaat von gentechnisch verändertem Mais. Hier war immer gesagt worden, so etwas könne nicht passieren, und wir stellen fest, es kann passieren. Das heißt, wir wissen über die Hundertprozentigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse nur, dass sie nicht besteht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

Es gibt vielmehr immer die Wahrscheinlichkeit eines Irrtums, und das müssen wir in unsere Bewertung einfließen lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

- Herr Kubicki, ich rede jetzt und ich bitte Sie, mir zuzuhören, so wie ich der Rednerin Ihrer Fraktion aufmerksam zugehört habe. Es wäre sehr schön, wenn Sie Ihren Redefluss einmal stoppen könnten. Das wäre wirklich gut.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich höre sehr aufmerksam zu!)

Die FDP-Bundestagsfraktion sieht in dieser Unterscheidung, nämlich der totipotenten und multipotenten Stammzellen, den qualitativen Schlüssel, um die Forschung an so genannten **multipotenten embryonalen Stammzellen** zu erlauben und zu fördern. Wir aber, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, finden diese Einschätzung - ich habe das eben schon etwas detaillierter dargestellt - grundlegend falsch, und wir finden auch, dass sie das Problem von der falschen Seite betrachtet. Wir lehnen das also ab. Es geht im Embryonenschutzgesetz um den Schutz des einzelnen, des ursprünglichen Embryos, das heißt, es widerspricht bereits dem **deutschen Schutzstatus**, wenn Stammzellen aus dem Embryo gewonnen und entnommen werden, egal ab welchem Zellstadium, egal ob sie toti- oder multipotent sein müssen. Embryonen werden in vitro erzeugt, um eine Schwangerschaft zu ermöglichen, um ein Kind zu werden, nicht um als „Materiallager“ benutzt zu werden.

Wenn das bestehende Recht diesen Schutzstatus aus bekannten Gründen nicht wirklich sicherstellt, dann muss der Buchstabe des Gesetzes entsprechend seinem Ziel geändert werden. Diese Grundsatzdebatte muss gesellschaftlich und politisch zu Ende geführt und es müssen entsprechende Konsequenzen auf Bundes- und Landesebene gezogen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die notwendigen Entscheidungen dürfen nicht durch konkrete Forschungspraxis vorweggenommen oder unterlaufen werden. Wenn wir hier immer darauf hingewiesen werden, dass wir uns nicht ins forschungspolitische Abseits begeben sollen, dann frage ich auch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wie haben wir dann diese Meldung von heute Morgen einzuschätzen, dass sich 50 bezahlte Eizellenspenderinnen und Samenzellenspender zur Verfügung stellten, um Embryonen herzustellen, und zwar rein und ausschließlich zu Forschungszwecken? Ist das dann der nächste Schritt? Ist das dann die Forschung, der wir uns auch wieder anschließen müssen, weil wir uns doch forschungspolitisch nicht ins Abseits stellen dürfen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es hier mit einer weiteren Büchse der Pandora zu tun. Wir können sie nicht wieder schließen. Auch das ist der Inhalt der

(Irene Fröhlich)

archetypischen Sage; das ist ganz klar. Aber müssen wir wirklich zu deren Verbreitung beitragen? Ich meine, nein. Moratorien und Appelle an Wissenschaft und Forschung mögen auf Bundesebene und vielleicht auch hier bei uns für den aktuellen Handlungsbedarf und für einen gewissen Übergangszeitraum geeignet sein, ich glaube aber - und da widerspreche ich auch dem Kollegen Weber mit seiner Vermutung, dass das dann ad infinitum wäre -, letztlich muss es eine eindeutige gesetzliche Regelung und gegebenenfalls eine Erweiterung des Embryonenschutzgesetzes geben. Das ist aus meiner Sicht ganz klar. Wir können uns davor nicht drücken.

Wir sollten uns aber Zeit nehmen und insofern begrüße ich für meine Fraktion den Antrag der CDU auf ein **Moratorium**. Wir haben das auch schon getan, als dies auf Bundesebene geschah. Letztlich ist dies eine Gewissensentscheidung jedes einzelnen Abgeordneten. Ich hoffe, dass wir in diesem Landtag die Größe haben werden, zu unserem Gewissen zu stehen.

Nach der kontroversen öffentlichen Diskussion in der letzten Zeit sind wir verwundert, dass weder das Rektorat der Universität Kiel noch das Kultusministerium über den bevorstehenden Import beziehungsweise das damit verbundene Forschungsprojekt informiert waren.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wir sind doch keine Diktatur, in der Forschungsprojekte durch die Obrigkeit genehmigungsbedürftig sind!)

Dieses bestätigt unsere dringende Forderung nach mehr Kontrolle, Folgenabschätzung und Bewertung in diesem Bereich. Wir brauchen, wie ich glaube, dringend eine **Wissenschaftsfolgenabschätzung**. Das muss die Wissenschaft selber leisten.

Vorhin ist gefragt worden, wo wir denn stünden, wenn die Wissenschaft nicht immer wieder Tabus gebrochen hätte. Wir kommen da aber nur immer wieder zurück auf die alte Diskussion, dass man ein Messer zum Brotschneiden und zum Morden benutzen kann. Selbstverständlich hat die Wissenschaft Tabus gebrochen und das war auch zum Segen der Menschheit, aber selbstverständlich hätten wir ohne den Tabubruch der Wissenschaft Hiroshima und Nagasaki nicht gehabt und wir hätten nicht Tonnen von hochbelastetem, hochverseuchtem Atommüll, von dem wir nicht wissen, wie wir damit umgehen sollen. Das betrifft noch zig Generationen - nicht nur die nächste oder übernächste, die wir noch selbst erleben können. Es sind unglaubliche Zeiträume, um die es sich hier handelt.

Wir wissen gar nicht, wie wir es machen sollen und machen können, und wir wissen es auch nicht im Bereich der Gentechnik.

Eine letzte Anmerkung will ich zur **Gentherapie** machen: Nach dem bisherigen Stand hat es bislang circa 4.000 gentherapeutische Versuche gegeben. Allerdings hat es bisher noch keine einzige Heilung mittels Gentherapie gegeben. Es hat aber schreckliche Todesfälle gegeben. Auch dies ist im „Spiegel“ nachzulesen.

Es wird vielleicht zu Ihrer Entscheidungsfindung mit beitragen, dass wir auch an dieser Stelle abwägen. Natürlich möchte ein Arzt heilen. Das ist gar keine Frage. Das will ich gar nicht infrage stellen, aber es ist bis dahin ein weiter Weg. Wir sind noch lange nicht so weit wie die USA, in denen ein Werbeplakat behauptet - dort ist die Situation eine ganz andere -, mithilfe von Stammzellen wäre die Heilung eines diabeteskranken Mädchens in Reichweite. Diese Reichweite muss doch nicht heißen, dass sie in unserer, in meiner Lebenszeit sichere anwendbare Ergebnisse zutage fördert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was lernen wir jetzt daraus? Dass wir darauf verzichten?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verlockend erscheinen die Perspektiven, die die **Stammzellenforschung** bietet. Schreckliche, bisher unheilbare Krankheiten wie die parkinsonsche Schüttellähmung ließen sich vielleicht kurieren. Obwohl bis heute nicht klar ist, ob die Stammzellentherapie diese Heilversprechen wirklich einlösen kann, weckt sie bei vielen Menschen Hoffnung. Niemand von uns wünscht sich nicht eine Heilung für die betroffenen Kranken und deren Angehörige. Das Glück dieser Mitmenschen wäre uns viel Wert und so lassen wir uns auf den Gedanken ein, durch embryonale Stammzellen eine Medizin zu finden.

Die gesundheitliche Unversehrtheit ist ein hohes Gut. Deshalb müssen triftige Gründe dagegen sprechen, die Suche nach Methoden der Heilung und Linderung zu verbieten. Wer sich aber trotzdem von den Einwänden gegen die Stammzellenforschung letztlich überzeugen lässt, ist kein schlechterer Mensch. Es gibt auch die Möglichkeit, dass die zu erwartenden negativen Folgen schwerer wiegen als eine erfolgversprechende Therapie. Letztlich besteht kein moralischer Rechtsanspruch auf Gesundheit um jeden Preis. So hart dies auch für die Betroffenen ist: Es muss Grenzen der **medizinischen Therapie** geben. Diese Grenzen kön-

(Silke Hinrichsen)

nen nicht mit Blick auf bestimmte Krankheiten gezogen werden. Das wäre eine unzulässige Selektion von Menschenleben. Es muss aber zulässig sein, bestimmte Technologien abzulehnen.

Mit der Stammzellenforschung stehen wir vor Entscheidungen, deren Folgen sich nicht mehr rückgängig machen lassen. Wir alle wissen, dass solche Technologien auch im menschenverachtenden Sinne missbraucht und weiterentwickelt werden könnten. Niemand glaubt, dass sie sich wieder einsammeln lassen. Wir reden hier über Geister, die sich mit noch so viel Gewalt nicht ins Reagenzglas zurückbringen lassen; deshalb müssen wir uns gut überlegen, ob sie gut oder böse sind, bevor wie sie rufen.

Fragen von so grundlegender Natur müssen von der Politik beantwortet werden. Wenn wir es mit der Demokratie ernst meinen, dann muss der Gesellschaft auch die Möglichkeit gegeben werden, stopp sagen zu können. Die Fragen des Umgangs mit embryonalen Stammzellen oder der **PID** berühren so fundamentale Fragen, dass sie letztlich nicht allein von denen entschieden werden können, die lediglich auf Zeit vom Volk gewählt worden sind. Die Aufgabe der **Politik** sollte sich daher darauf beschränken, diesen Prozess zu moderieren. Parteien und Parlamentarier sind aufgerufen, sich auf die ursprüngliche Definition ihres Auftrages zu besinnen:

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[FDP])

den Willen der Bevölkerung zu kanalisieren und zur Willensbildung beizutragen. Dies kann nur geschehen, indem man eine möglichst breite Debatte führt, bevor das Parlament beschließt. Die Entscheidung muss im Bundestag und nirgendwo anders fallen. Es ist seine Aufgabe, sich so weit wie möglich von tagespolitischen Überlegungen oder Parteitaktik freizumachen und eine Richtungsentscheidung zu treffen, die dann akzeptiert werden muss.

Es hat in der Bundesrepublik schon einmal einen Prozess der Konsensfindung in dieser Frage gegeben. Als Mitte der 80er-Jahre die Reagenzglasbefruchtung Realität wurde, stellte sich erstmals die Frage nach den moralischen und juristischen Rechten von frühen Stadien menschlichen Lebens. Was bereits in der Debatte über die Abtreibung zur Diskussion stand, nämlich die Frage, ab wann es **Menschenwürde** gibt, wurde hier auf die Spitze getrieben. Der damalige Konsens, mithilfe des Bundesverfassungsgerichts errungen, lautete: Ab der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle ist grundlegend von menschlichem Leben auszugehen. So problematisch diese Definition in Verbindung mit Schwangerschaftsabbrüchen oder manchen Verhütungsmitteln war und ist, weil sie dem Selbstbestim-

mungsrecht der Frauen die Rechte eines anderen Lebewesens gegenüberstellt, so überzeugend ist auch diese Argumentation. Denn wer möchte sich wirklich anmaßen zu entscheiden, zu welchem späteren Zeitpunkt der Embryo zum Menschen wird? Hier tut sich anderenfalls ein Dilemma der **Selektion** in menschenwürdiges und nicht menschenwürdiges Leben auf, das kaum schlüssig zu beantworten ist.

Bei der Forschung mit **embryonalen Stammzellen** werden Embryonen verbraucht, wie die Wissenschaft euphemistisch formuliert. Das Leben der Zellen wird getötet. Hierin liegt eines der wesentlichen Probleme dieser Forschung, denn damit wird die bisherige moralische Grenze überschritten. Bisher konnte allein die Notlage einer Frau schwerer als die Schutzrechte eines Embryos wiegen. Dieser bisherige Konsens ist aber jetzt von prominenten Vertretern aus Wissenschaft und Politik gekündigt worden, weil die wissenschaftliche Entwicklung heute ganz woanders steht.

Man gewichtet den erhofften medizinischen und ökonomischen Nutzen neuer Verfahren höher als das Leben der Embryonen. Da sich die technischen Möglichkeiten wandeln und die Ethik in einem säkularen Staat eine dynamische Größe ist, ist es durchaus legitim, diese ethischen Fragen immer wieder neu zu verhandeln. Die Bedingung ist dann aber, dass diesem neuen Prozess der Konsensfindung auch genügend Zeit eingeräumt wird. Die Meinungsbildung darf nicht mit Argumenten totgeschlagen werden wie „Die Zeit läuft uns davon“

Das Ausland ist schneller.“ Es gibt nämlich viele Fragen zu klären, bevor man verantwortungsvoll den Weg für eine solche Entscheidung ebnet.

Es stellt sich nicht nur die **ethische Frage** nach den Folgen für den Embryo. Es stellen sich auch Fragen der Folgewirkungen insgesamt - zumindest jener, die wir überhaupt überschauen können; denn jegliche Technologie hat die Eigenart, dass sie eine Menge nicht beabsichtigter Folgen zeitigt, Nebeneinwirkungen, die keiner einkalkuliert hat. Das gilt sowohl im Sinne der unmittelbaren Wirkung der Eingriffe selbst wie auch für die weitere Entwicklung der Technologie und gesellschaftlichen Veränderungen.

Ich möchte nur einige bisher unbeantwortete Fragen nennen: Besteht eine ausreichende Wahrscheinlichkeit, dass die Therapie mit embryonalen Stammzellen wirklich erfolgreich werden kann? Besteht die Chance, bei den menschlichen Zellen jene erheblichen Nebenwirkungen in den Griff zu bekommen, die man bei den Mäusen schon nicht steuern kann? Ist es ethisch ver-

(Silke Hinrichsen)

treubar, lebende menschliche Zellen als Medizin für andere Menschen zu züchten?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer soll diese Fragen beantworten? - Zurufe der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Alle waren sich darin einig, dass das nicht der Fall sein soll. Das Problem ist die Frage, wie später in 10, 15 Jahren über das so genannte Ersatzteillager gesprochen wird.

Woher sollen die Zellen kommen? Wenn wir uns für die **PID** entscheiden, wäre es moralisch kaum zu vertreten, nur importierte Eizellen zu verwenden. Sollen zukünftig also Eizellen gespendet werden? Aus der Reagenzglasbefruchtung haben sich Stammzellenforschung und **PID** entwickelt. Was sind die möglichen technologischen Folgen der Stammzellenmanipulation? Es stellt sich - wie auch bei der **PID** - die Frage nach einer Einschränkung menschlicher Freiheit. Das Bild vom normalen Menschen wird sich zwangsläufig verschieben. Es besteht die realistische Gefahr, dass diese Vorstellungen von der Normalität enger werden, was eigentlich gerade auch einer liberalen Partei Anlass zum Nachdenken geben müsste. Es stellt sich die Frage nach den Eigentumsverhältnissen an den Technologien, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der katastrophalen Biopatentrichtlinie, nach der nicht nur Verfahren, sondern zum Beispiel auch die manipulierten Zelllinien eines Menschen patentiert werden können.

Es steht deshalb vieles auf dem Spiel - zu viel -, als dass allein das Argument der Forschungsfreiheit der Schlüssel zu irgendwelchen Antworten auf diese Fragen wäre.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies gilt umso mehr, als die von der Politik eingeforderten kurzen Wege zwischen der Forschung und deren Verwertung natürlich auch zur Folge haben, dass diese beiden Größen zunehmend enger verquickt werden. Wissenschaftlicher Erkenntnisdrang und Patentrechte gehen neue Allianzen ein, die zumindest im Rahmen so komplexer und fundamentaler ethischer Fragen das Argument der **Forschungsfreiheit** relativieren.

Durch die Einrichtung einer Enquetekommission beim Bundestag und durch die weniger parlamentarisch korrekte Berufung des Ethikrates der Bundesregierung hat sich die Bundespolitik darum bemüht, Wissen als Entscheidungsgrundlage zusammenzutragen. Die aktuelle Debatte in den und über die Medien trägt dazu

bei, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und ihnen eine fundierte Willensbildung zu ermöglichen.

Gerade weil dieser Prozess noch im Gange ist, halten wir es für falsch, jetzt schon die großen Bekenntnisse für oder gegen die Stammzellenforschung vorzutragen. Selbstverständlich soll sich auch der Landtag eine Meinung bilden und diese als ein Mosaiksteinchen in die breite Debatte einbringen. Letztlich gebietet aber der Respekt vor dem Souverän, dass wir erst einmal die Aufklärungsarbeit des zuständigen Parlaments abwarten, bevor wir unser Urteil zu Markte tragen. Der SSW wird kein abschließendes Urteil abgeben, bevor wir die Erkenntnisse und Voten der Kommissionen kennen und diese die Meinungsbildung in der Bevölkerung befruchtet haben. Das gebietet unserer Respekt vor dem demokratischen Entscheidungsprozess.

Gerade weil wir meinen, dass die letzten Worte wohl im Reichstagsgebäude und eventuell im Bundesrat fallen, unterstützen wir auch die von der CDU gestellte Forderung nach einem **Moratorium** für den **Import** embryonaler Stammzellen. Solange das Parlament noch nicht entschieden hat, macht es keinen Sinn, diese Zellen zu importieren, und es wäre ein falsches Signal. Ein Appell an die Forscher - wie von SPD und Grünen vorgeschlagen - wäre nach unserer Ansicht nicht ausreichend.

Die von der FDP eingeforderte **Forschungsfreiheit** ist ein hohes Gut und soll undemokratischen Missbrauch verhindern. Sie findet aber ihre Grenzen, wo der Gesetzgeber Einhaltung gebietet. Die Politik muss in einer solchen Frage das letzte Wort einfordern, sonst nehmen wir selber die parlamentarische Demokratie nicht mehr ernst.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt Frau Ministerpräsidentin Simonis das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Debatte über Stammzellenforschung und Gentechnik liegen schwierige ethische Fragen vor uns, die wir nicht einfach mit richtig oder falsch beantworten können. **Ethische Fragen** sind immer Gewissensfragen. Deswegen kann man in diesen Fragen

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

auch keinen Fraktions-, Gruppen- oder Kabinettszwang einklagen.

(Beifall bei SPD, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

In der Frage der Forschung mit humanen Stammzellen stehen zwei Probleme im Vordergrund: erstens der Schutz der Menschenwürde von Embryonen und zweitens die Dynamik der Forschungs- und Technologieentwicklung. Dieser Abwägungsprozess fordert Antworten, die wir alle uns noch erarbeiten müssen. Dass wir diese Antworten noch nicht haben, hat nichts damit zu tun, dass wir - wie heute Morgen angeführt - unsere Hausaufgaben noch nicht getan hätten, sondern hat zu tun mit der Dynamik der Forschung, der wir nicht immer standhalten können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Bei der Stammzellenforschung ist es äußerst schwierig, darüber zu entscheiden, was wir wollen und was wir nicht wollen dürfen. In den vergangenen Jahrzehnten haben wir oft genug erfahren, dass technische Entwicklungen nie nur das bewirken, was ihre Urheber als Fortschritte für das Leben der Menschen beabsichtigt hatten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir müssen immer mit unerwarteten Neben- und Spätfolgen einer Technologie rechnen. Das gilt in der Biomedizin- und in der Gentechnik erst recht.

Wir stehen vor einer Vielzahl offener Fragen, von denen ich nur einige nennen möchte. Welche Techniken und Kenntnisse fallen in der **Stammzellenforschung** als Nebenprodukte an? Stehen sie selbst dann zur Verfügung, wenn sich die Hoffnungen auf Stammzellentherapien zerschlagen sollten? Können sie anderswo missbräuchlich eingesetzt werden? Wer wären die Nutznießer dieser Technologieentwicklungen? Wer würde darunter zu leiden oder dafür zu zahlen haben? Was bedeutet die embryonale Stammzellenforschung für die Rolle der Frau? Wird sie - wie es ein Artikel in den „Kieler Nachrichten“ heute andeutete - zur bloßen Rohstoffquelle für Forschungs- und Wirtschaftszwecke? Würde sie zur bloßen Produzentin gesunder, schöner Kinder?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der Mann doch auch! Das geht ohne Männer nicht!)

Wie steht es mit ihrer Menschenwürde?

Bei der Diskussion von Pro und Kontra der Stammzellenforschung geht es im Grunde nicht um die Tech-

nik, sondern um die **gesellschaftlichen Konsequenzen** der Wissenschaft. Darf der Mensch die Evolution beschleunigen? Wird am Ende eine darwinistische Gesellschaft stehen, in der nur noch die Stärksten, die Besten, die Schönsten ihr Recht haben? Ich will keine Gesellschaft, in der alles gesellschaftlich Unerwünschte als Krankheit definiert wird und durch Gentechnik korrigiert werden kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

In welche Gewissenskonflikte stürzen wir damit Eltern, die sich gegen den gesellschaftlichen Druck für ein behindertes Kind entscheiden, auch wenn sie rechtzeitig davon erfahren?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Ängsten in unserer Gesellschaft müssen wir uns stellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir müssen sie aber nicht schüren!)

Am Ende müssen wir entscheiden, was der ethische Grundkonsens ist und wie es mit der Stammzellenforschung weitergeht. In diesen Abwägungsprozess gehört aber auch die faire Betrachtung der Chancen der Stammzellenforschung. Wir dürfen unsere Ängste nicht zum alleinigen Maßstab unserer Entscheidungen machen. Viele Menschen versprechen sich Heilung von Krebs, Diabetes, parkinsonscher Krankheit, Herzfehlern und von anderen schweren Leiden. Das sind berechtigte Wünsche. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass Art. 2 des Grundgesetzes Leben und körperliche Unversehrtheit unter Schutz stellt. Nach Art. 12 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat jeder das Recht auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dieser Vertrag bindet Deutschland völkerrechtlich. Ich glaube, jeder von uns in diesem hohen Hause steht dazu. Damit sind solchen Gesetzen Grenzen gesetzt, die die Entwicklung therapeutischer Maßnahmen einschränken, soweit sie nicht ein **höherrangiges Rechtsgut** schützen. Auch das Streben nach neuem Wissen hat eine verfassungsrechtliche Basis, deren grundsätzlichen ethischen Werte wir nicht in Frage stellen können.

Im Kern wird die Forderung, die Forschung mit embryonalen Stammzellen zu erlauben, mit der Hochrangigkeit der Forschungsziele und damit implizit mit dem

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

internationalen Konkurrenzdruck begründet. Es schwingt die Sorge mit, dass alle anderen neue Verfahrenspatente beantragen könnten und dass damit der Standort Deutschland gefährdet würde. Für mich ist dieses Argument hinsichtlich einer ethischen Betrachtung zumindest heikel, vielleicht sogar von der Diskussion ausgeschlossen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Druck durch andere Rechtsverhältnisse und durch abweichende moralische Einschätzungen in anderen Ländern ist kein ethisch oder moralisch gültiges Argument. Bei der Frage der Anwendung der Todesstrafe akzeptieren wir das übrigens; wir müssen es auch in anderen Bereichen akzeptieren. Dass andere etwas tun, was wir selbst für moralisch nicht gerechtfertigt halten, ist kein Grund dafür, es ihnen gleich zu tun.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Geduld und eine sachliche Diskussion sind die Gebote der Stunde. Wir brauchen eine behutsame Diskussion über gesellschaftliche **Wertvorstellungen**, historische Erfahrungen und religiöse Bindungen in unserem Land. Die Erfahrungen unserer Nachbarn können wir nicht konturengenauf auf unsere Gesellschaft übertragen. Das Tempo der Forschung darf das Tempo unserer Diskussion auf keinen Fall bestimmen - eher im Gegenteil.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bevor über Änderungen des **Embryonenschutzgesetzes** entscheiden, brauchen wir eine breite gesellschaftliche Debatte. Darin sehe ich eine große Verantwortung für den Schleswig-Holsteinischen Landtag. Unsere heutige Debatte über die drei vorliegenden Anträge kann nur ein Anfang sein. Kein Ethikrat und keine Enquetekommission kann uns unsere Verantwortung abnehmen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Am Ende muss jeder Parlamentarier wissen, muss jeder Einzelne wissen, was er vor seinem Gewissen verantworten kann.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

An die Wissenschaftler appelliere ich, bis zur Entscheidung durch die Parlamente keine vollendeten Tatsachen zu schaffen, die nicht mehr reversibel sind. Ohne gesellschaftliche Akzeptanz ist Forschung in so sensiblen Feldern auf Dauer nicht zu machen - gegen die Menschen erst recht nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich mit dem Antrag der CDU zum Moratorium bei der Embryonenforschung etwas näher beschäftigen und dabei feststellen, dass jeder von uns im Haus aus seiner eigenen inneren ethischen Grundüberzeugung heraus argumentiert und dass niemand - Frau Kollegin, das gilt übrigens auch für mich in Bezug auf Sie - dem anderen abspricht, wohl überlegt, wohl fundiert und im Rahmen seiner eigenen Erkenntnisse und Erfahrungen zu diskutieren. Gleichzeitig will ich festhalten, dass schon wir - egal, wie lange das Moratorium dauert; egal, wie intensiv wir diskutieren - in diesem Hause mit Sicherheit keinen allgemeinen **ethischen Grundkonsens** finden werden, der Allgemeinverbindlichkeitscharakter hat.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Wenn wir bei der Frage der Änderung des § 218 des Strafgesetzbuches so verfahren wären, wie die Frau Ministerpräsidentin und einige andere Redner es gefordert haben, dann hätten wir die Vorschrift heute noch nicht; denn bei der Frage, ob Schwangerschaftsabbrüche überhaupt - und wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt - straffrei gestellt werden sollten, haben wir auch heute noch keinen Konsens. Wenn wir uns damals darauf verständigt hätten, dass wir Konsens mit dem Vatikan herstellen sollten, wären wir noch nicht so weit, wie wir heute sind. Egal, wie weit wir in der Diskussion sind: Wir werden die katholische Kirche niemals davon überzeugen können, dass auch nur die In-vitro-Fertilisation rechtmäßig sei und möglich gemacht werden solle. Die katholische Kirche hält nämlich bereits das für ein Verbrechen.

Herr Kollege Wadephul, aus diesen Gründen verstehe ich Ihren Antrag nicht. Sie erwarten, dass wir nach einer weiteren Diskussion - wie lange soll die eigentlich dauern? - einen allgemeinen Konsens haben und dass die Gesellschaft dann so weit wäre, sich mit 80, 90 und 100 % Zustimmung für eine bestimmte Entwicklung zu entscheiden.

Die **ethischen Grundfragen**, die sich hier stellen, sind ganz einfach und die kann jeder von uns heute oder in drei Monaten beantworten. Die ethischen Grundfragen

(Wolfgang Kubicki)

lauten: Wann glauben wir, dass menschliches Leben wirklich entsteht?

Die zweite ethische Grundfrage ist die: Was glauben wir, darf mit dem Menschen oder seinen Vorformen bis zu welchem Stadium geschehen? Wenn man diese Grundfragen beantwortet, indem man sagt, man glaubt, dass der Mensch an sich bereits mit der Zeugung zwischen Ei- und Samenzelle entsteht, und wenn man gleichzeitig sagt, man lässt jede Verhältnismäßigkeitsprüfung der Frage, was damit entstanden ist oder was damit anderes geschehen kann, nicht mehr zu, dann muss man sagen, dass mit dieser Forschung ab heute Schluss ist. Die Frage kann man sehr stringent beantworten, wie es das **Bundesverfassungsgericht** möglicherweise getan hat.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: In Deutschland!)

In Deutschland.

Wenn wir diese Frage anders beantworten, dann müssen wir sagen, dass diese **Forschung** grundsätzlich zugelassen werden muss. Es liegt dann an uns als Parlamentariern, die Grenzen festzulegen und zu pönalisieren - ich sage ausdrücklich: strafrechtlich relevant zu pönalisieren -, was in der Relation dieser Forschung nicht mehr geschehen darf. Herr Kollege Wadephul, die Fragen, die Sie gestellt haben, können wirklich sinnvoll erst dann beantwortet werden, wenn man die Forschung betrieben hat.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Wir können das Ergebnis von Forschung doch nicht zu seiner Voraussetzung machen. Wer soll denn empfinden, wer soll denn bewerten, welches Risikopotenzial und welche Missbrauchsmöglichkeiten bestehen? Soll dies - wie bei der französischen Revolution - ein Wohlfahrtsausschuss tun, den wir gründen? Politik muss zwangsweise immer der Forschung hinterher hinken. Das ist der Kern von Forschung. Sonst wären wir kein Parlament, sondern eine Forschungseinrichtung. Das sind wir eben nicht.

(Beifall bei der FDP)

Leider muss ich aufhören. Frau Kollegin Hinrichsen, weil mich das wirklich berührt, sage ich zum Schluss: Ich habe in gleicher Weise von der Bischöfin Jepsen gehört, es gäbe kein Recht auf dauerhaftes Leben und auch kein Recht auf schmerzfreies Leben. Ich halte es für zynisch und für mit meinem Menschenbild überhaupt nicht vereinbar - ich sage ausdrücklich, mit meinem Menschenbild -, dass ich Sterbenden die Hand reichen und sie beim Sterben mit der Erklärung begleiten soll, wir haben darauf verzichtet, Forschungs-

vorhaben voranzutreiben, die ihr Sterben hätte verhindern können.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Sterben kann man nicht verhindern!)

Ich halte das mit meinem Menschenbild für nicht vereinbar.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

- Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, selbstverständlich können Sie - zum Beispiel bei einem Brandopfer, das bis zu 60 % Hautverbrennungen hat - Sterben verhindern, indem Sie in der Lage sind, Hauttransplantationen vorzunehmen, wobei das Material aus eigenen Zellen stammt.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin gern bereit, mit Ihnen zu Menschen zu gehen, die die Frage haben, ob Wissenschaft in der Lage ist, ihr Sterben zumindest hinauszuzögern. Sie können beispielsweise zu Aidsopfern gehen und ihnen sagen: Wir verzichten darauf, Ihr Leben zu verlängern, weil wir auf Forschung verzichten. - Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Hay hat das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Was wir im Augenblick in der Bundesrepublik Deutschland erleben, ist eine Diskussion - und die erfasst auch den Landtag - einer Werteabwägung zwischen der Erfurcht vor dem Leben einerseits und einer Ethik des Heilens andererseits.“

Das ist ein Zitat aus einer Pressemitteilung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU, das für mich persönlich die ganze Bandbreite darstellt. Wir mögen noch so viele Ethikräte auf Bundes- oder Landesebene oder noch so viele Enquetekommissionen haben: Die letzte Entscheidung muss jeder Abgeordnete für sich mit seinem Gewissen abmachen. Wir haben heute Morgen einen Antrag der CDU-Fraktion auf ein Moratorium in der Embryonenforschung bekommen. Die SPD-Fraktion hat das Bedürfnis, sich mit diesem An-

(Lothar Hay)

trag noch einmal in der Mittagspause auseinander zu setzen, und wir bitten darum, dass die Abstimmung über die vorgelegten Anträge erst zu Beginn der Nachmittagssitzung vorgenommen wird.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch zwei weitere Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich respektiere selbstverständlich den Wunsch der SPD, noch einmal über das Thema zu beraten. Ich finde es in solch einer Frage wichtig, dass diese Möglichkeit gegeben wird, wenn ein neuer Antrag eingereicht wird. Wir haben eine sehr ernsthafte Debatte geführt. Herr Kubicki, ich kann nicht erkennen, dass diese Debatte in irgendeiner Weise zynisch war. Das habe ich nicht gemerkt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich finde, die Debatte war ernsthaft. Ich habe auch den Beitrag Ihrer Fraktionskollegin begrüßt. Wir haben eine ernsthafte Debatte geführt, die sich mit einem ernsthaften Problem beschäftigt. Das ernsthafte Problem ist, dass wir entscheiden müssen, wo Grenzen der Forschung gesetzt werden und ob wir sie in dieser Frage setzen wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Grenzen der Forschung gibt es so nur in Deutschland!)

Es gibt in unserem Grundgesetz die Freiheit der Forschung. Es gibt aber auch den § 1 und der hat die **Würde des Menschen** zum Inhalt. Es ist unstrittig, dass es Grenzen für die Forschung gibt. Die gibt es auch zurzeit. Es geht nicht um die Frage, die Sie gestellt haben, nämlich ob wir erst beliebig lange forschen lassen wollen, um dann beurteilen zu können, was wir tun. Es geht tatsächlich um die Frage: Wo müssen der Freiheit der **Forschung** Grenzen gesetzt werden, weil es gegen die Würde des Menschen spricht?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der aktuellen Situation ist mit dem **Embryonenschutzgesetz** eine Grenze für die Forschung gesetzt worden. Wir stellen fest, dass die wissenschaftliche Entwicklung so schnell vorangegangen ist, dass dieses Embryonenschutzgesetz nicht mehr ausreicht, weil bestimmte Fälle nicht erfasst sind. Jetzt brauchen wir

eine gesellschaftliche Debatte darüber, ob wir dieses Embryonenschutzgesetz weiterentwickeln wollen. In dieser Debatte befinden wir uns. Ich denke, ja.

Die Frage ist nur, in welcher Weise wir es weiterentwickeln. Das heißt, ich gehe davon aus, dass es noch in diesem Jahr - oder spätestens im nächsten Jahr - eine Entscheidung des **Bundestages** geben wird, die dieses Embryonenschutzgesetz in die eine oder andere Richtung neu fasst. Deshalb finde ich es richtig, dass ein **Moratorium** erfolgen soll.

Frau Fröhlich hat es sehr deutlich dargestellt: Im Moment werden vonseiten der Wissenschaft Fakten geschaffen, die dem Embryonenschutzgesetz vom Geiste her widersprechen, jedoch nicht vom Text des Gesetzes her. Ich denke, das ist die klassische Situation, in der man sich für ein Moratorium aussprechen sollte, bis das neue Gesetz verabschiedet ist. Das hat nichts damit zu tun, dass man die Freiheit der Wissenschaft einschränkt. Es hat etwas damit zu tun, dass auch eine Gesellschaft wie die Unsrige eine gewisse Zeit für eine Grundwertedebatte braucht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt der Herr Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin wirklich der Auffassung, dass wir heute Morgen eine nachdenkenswert und zielgerichtete Debatte geführt haben. Herr Hay, mit großen Respekt erkennen wir an, dass Sie noch Beratungsbedarf haben, sodass wir erst heute Nachmittag abstimmen. Herr Dr. Wadephul hat es sehr deutlich ausgeführt: Genauso nehme ich für uns in Anspruch, dass wir auch eine Denkpause brauchen, Herr Kubicki. Das heißt nicht, dass wir aufhören zu denken. Wir brauchen eine Pause, um weiter zu denken und uns zu positionieren. So war Moratorium definiert.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Hay hat auf das Papier des Evangelischen Arbeitskreises hingewiesen: Die Fortschritte in der Gentechnologie sagen sehr deutlich, dass wir Fragen der grundlegenden **Werteorientierung** entscheiden müssen und dass hier Gesetzgeber und Politik gefragt sind. Insoweit wird es auch keine konsensuale Festlegung geben können. Wir entscheiden und wir müssen uns positionieren. Das ist die Aufgabe.

(Martin Kayenburg)

Herr Hentschel, ich denke aber genauso: Die internationale Forschung steht nicht still. Da sie nicht stillsteht, müssen wir auch die Antwort darauf finden, wo denn ihre Grenzen liegen sollen. Wir müssen entscheiden, was wir tun, wenn andere diese Grenzen überschreiten. Das ist für mich eine durchaus ungeklärte Frage. Wollen wir Medikamente, die bei Überschreitung dieser Grenzen entwickelt werden, in unserem Lande verhindern? Wollen wir Verbote für die Einführung solcher Medikamente überlegen? - Auch hier gibt es Bedarf darüber nachzudenken, in welcher Form Entscheidungen getroffen werden.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD]
- Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir laden vor allem keine Nobelpreisträger aus anderen Ländern mehr ein!)

- Herr Kubicki, genau dies ist nicht unsere Absicht. Wir wollen eine Basis finden, auf der wir auch ethisch vertreten können, dass man Forschung auch in Deutschland betreibt.

(Beifall bei der CDU)

Grundlage ist für uns das christliche Menschenbild und dieses Menschenbild sieht Leben vor Gott - in welcher Form auch immer - als gleich und schützenswert an. Da ist der Grundgesetzartikel in gleicher Form zu berücksichtigen.

Wenn wir das so wollen, müssen wir auch entscheiden, wo die Grenzen sind. Das ist das Dilemma, in dem wir stecken.

Ich bitte, dass wir die ernsthafte Debatte, die heute Morgen durch die Frau Kultusministerin begonnen worden ist, in dieser Form, in dieser Ehrlichkeit und Offenheit fortsetzen. Wir sollten in dem Zusammenhang von gegenseitigen Vorwürfen absehen, weil es hier um ein bisschen mehr geht als um Forschungsergebnisse; es geht um das höchste Gut, es geht um die Würde des Menschen, es geht um unser Leben. Dafür ist es gut, wenn wir gemeinsam weiter nachdenken.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Es ist beantragt worden, die Abstimmung heute Nachmittag durchzuführen. Ich höre keinen Widerspruch. Damit schließe ich die Beratung dieses Tagesordnungspunktes an dieser Stelle; wir werden ihn heute Nachmittag wieder aufrufen.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt Besuchergruppen des SSW-Ortsverbandes Munkbrarup, der Beruflichen Schulen Heide und des SSW-Ortsverbandes Tönning.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Entschließungsantrag zur Präimplantationsdiagnostik

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1084

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1110

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle erinnern uns daran, dass dem Ethikrat der Medizinischen Universität Lübeck vor mehreren Jahren das Anliegen eines Paares vorgetragen worden ist, das sich mithilfe der Präimplantationsdiagnostik ein gesundes Kind gewünscht hat. Beide Elternteile waren Überträger von Mukoviszidose, einer sehr schweren Krankheit; ein Kind war im Alter von vier Jahren an Mukoviszidose gestorben und die Mutter hatte nach einer Pränataldiagnostik ein Kind, bei dem das Mukoviszidosegen nachgewiesen worden war, abgetrieben. Der Leidensweg dieses Paares ist wahrlich lang gewesen. Es fällt auf, dass in der Diskussion um die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik die Wünsche betroffener Eltern, die Leiden von Kindern an Erbkrankheiten wie Mukoviszidose so wenig einbezogen werden. Ihr Lebens- und Leidensweg wird ausgeblendet.

Die Deutsche Mukoviszidose-Vereinigung hat in ihrer Erklärung vom 24. September 2000 ihre Position zur Präimplantationsdiagnostik zum Ausdruck gebracht. Dort heißt es:

„Betroffene Eltern, die einen Schwangerschaftsabbruch ablehnen, haben nur mit der PID die Chance auf ein weiteres Kind ohne diese Erkrankung. Der Verein will diese Eltern mit ihren Sorgen nicht durch ein Verbot der PID allein gelassen sehen.“

Die Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz führt in ihrer Stellungnahme vom 20. Juni 1999 zum Verhältnis von Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik aus:

„Es wäre ein Wertungswiderspruch, den Paaren, bei denen das Risiko der Übertragung eines Gendefekts festgestellt wurde, die Präimplantationsdiagnostik aus Rechtsgründen zu verwehren und dann diesen Paaren gleichwohl die Durchführung der Pränataldiagnostik aus-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

stik zu erlauben, die im Fall einer festgestellten Indikationslage zum Schwangerschaftsabbruch führen kann. Der Mutter kann das Risiko des Transfers eines geschädigten Embryos dann nicht zugemutet werden, wenn dieser später strafflos abgetrieben werden kann. Der Schutz der Mutter muss auch hier Vorrang haben.“

(Beifall bei der FDP)

Nach derzeit geltendem Recht darf ein geschädigter Embryo unter bestimmten Voraussetzungen während der ganzen Schwangerschaft abgetrieben werden. Gleichzeitig verbietet das **Embryonenschutzgesetz**, dass bei einer künstlichen Befruchtung bereits vor dem Einpflanzen von Embryonen diese auf genetische oder chromosomale Defekte untersucht werden, auch wenn bei Vorhandensein der Defekte eine Abtreibung auch nach der Frist zugelassen würde.

Es gibt keinen Grund dafür, dass der Gesetzgeber auf solch einem sich widersprechenden Regelwerk beharrt, und wir als FDP sprechen uns dafür aus, dass die Regelungen zur Präimplantationsdiagnostik wie auch zur Pränataldiagnostik in nachvollziehbare Beziehung zueinander gesetzt werden. Auch dazu ist eine Änderung des Embryonenschutzgesetzes erforderlich. Ich will hinzufügen, dass ich persönlich auch eine Änderung des § 218 für erforderlich halte.

Wir müssen darüber Klarheit gewinnen und ehrlich mit uns selber sein, dass beide Untersuchungsmethoden Selektion ermöglichen und ihre Begründung im Wunsch nach Selektion haben - beide Methoden in gleicher Weise. Es ist erkennbar, dass die Pränataldiagnostik mit diesem Ziel angewandt wird. Im Jahr 2000 sind mehr als 2000 Föten nach der Zwölf-Wochen-Frist abgetrieben worden, 154 noch nach der 23. Woche.

Der Vorwurf der Euthanasie trifft gleichwohl nicht zu. **Euthanasie** war ein staatliches Programm, das das abstrakte Ziel der so genannten „Erbgesundheit“ zum Ziel hatte - grausam! Bei Präimplantations- und Pränataldiagnostik geht es darum, den Eltern, die für das Kind Verantwortung tragen, die es gegebenenfalls bis zu ihrem eigenen Lebensende pflegen müssen, die inzwischen gegebenen Möglichkeiten vorgeburtlicher Untersuchungen des Embryos auf genetische und chromosomale Störungen zu eröffnen.

Es wird argumentiert, das **Grundgesetz** schließe durch seine Garantie der Würde des Menschen und des Lebensschutzes die Präimplantationsdiagnostik aus. Dabei wird oftmals auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangerschaftsabbruch verwiesen. Doch die Urteile des **Bundesverfassungs-**

gerichts bezogen sich auf Embryonen im Mutterleib. Die argumentative Gleichsetzung von Embryonen außerhalb und innerhalb des Mutterleibes verdrängt die Bedeutung der Mutter für die Entwicklung zum Menschen. Sie wird dem Phänomen der Menschwerdung und der Individualität nicht gerecht.

Die Würde des Menschen ist unantastbar, aber der Schutz menschlichen Lebens wird sehr wohl in Abwägung gestellt. Das ist ein Unterschied und wir dürfen das nicht gleichsetzen.

Die FDP spricht sich für eine Präimplantationsdiagnostik aus, die Familien mit hohen **genetischen Risikofaktoren** die Möglichkeit bietet, ein Kind zu bekommen, das die Erbkrankheit nicht hat.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU] und Thomas Stritzl [CDU])

Niemand hat „Anspruch“ auf ein gesundes Kind, aber Kinder brauchen Eltern, die sie aufziehen. Es ist nicht unmoralisch, wenn sich Eltern in ihrer konkreten Lebenssituation überfordert fühlen, ein krankes Kind zu erziehen.

Die Furcht von Menschen mit Behinderungen, dass sie durch die Möglichkeiten der genetischen Diagnostik zu Menschen zweiter Klasse werden, muss ernst genommen werden, aber das Verbot von **Gendiagnosen** bei Embryonen und Föten ist kein Weg. Nur mit der weiteren Verbesserung der Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, macht die Gesellschaft deutlich, dass sie Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigte Menschen anerkennt. Dafür haben wir einen weiten Weg zu gehen.

Ich beantrage für meine Fraktion, dass auch über diesen Antrag nach der Mittagspause abgestimmt wird.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei meinen Vorbereitungen zum Thema ist mir eines aufgefallen: Alle gesellschaftsrelevanten Parteien üben beim Thema Präimplantationsdiagnostik - kurz genannt PID - starke Zurückhaltung und stehen dem Thema eher ablehnend gegenüber.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was? Wir haben doch gerade das Gegenteil gehört!)

(Andreas Beran)

Alle diese Parteien sind der Auffassung, dass das hohe Schutzniveau des **Embryonenschutzgesetzes** zu erhalten ist. - So bisher auch Sie, Frau Happach-Kasan, wie es im Bericht der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ aus der 14. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 8. September 1999 nachzulesen ist.

Das Embryonenschutzgesetz erlaubt die **PID** nicht und ich gehe davon aus, dass dies auch Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP, bekannt sein dürfte.

(Zuruf von der FDP: Deshalb wollen wir es ja ändern!)

Die SPD zumindest hält daran fest, dass die PID auf der rechtlichen Basis des Embryonenschutzgesetzes nicht erlaubt ist.

Übrigens habe ich mir die Frage gestellt, warum die FDP ihre Position nicht erst in die Enquetekommission des Deutschen Bundestages einbringt. Dort wird darüber noch diskutiert. Empfehlungen gibt es noch nicht. Es ist verwunderlich, wie schnell die FDP bei einem solch umfassenden Thema ihre Position neu bestimmt hat und nun Landesparlament und Bundestag mit gleich lautenden Anträgen überzieht, in der Hoffnung, vielleicht doch irgendwo eine Mehrheit für ihren Antrag zu finden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben doch gerade erklärt, dass wir in den Bundestag nichts eingebracht haben! - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Beran, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan zu?

Andreas Beran [SPD]:

Meine Rede ist länger als die vorgesehene Redezeit; ich möchte sie gern zu Ende führen.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch beim Thema Präimplantationsdiagnostik stellt sich die Frage: Wann entsteht Leben? Entsteht Leben in dem Augenblick, in dem sich Ei- und Samenzelle vereinen? Beginnt damit nicht auch die Würde des Lebens beziehungsweise des Menschen? Wie können wir in diesem Fall damit umgehen?

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Was ist denn mit den Abtreibungsregeln? Wie rechtfertigen Sie die denn?)

Wenn wir diese Fragen bejahen sollten, stellt sich die Frage: Ist es nicht trotzdem gerechtfertigt, PID durch-

zuführen, weil Paare den Wunsch nach einem eigenen Kind ohne Krankheiten und Behinderungen haben?

Lassen Sie mich eine Zwischenbemerkung machen. Beim Schwangerschaftsabbruch ist eine Entscheidung darüber zu treffen, ob man ein Kind will oder nicht. Hingegen ist bei der **PID** darüber zu entscheiden, ob man ein behindertes Kind haben will oder nicht.

(Unruhe - Wolfgang Kubicki [FDP]: Die eugenische Indikation ist bis zum neunten Monat zulässig!)

Wir müssen wissen, dass bei der Methode der Präimplantationsdiagnostik dem aus acht Zellen bestehenden Embryo - in dem Stadium Morula genannt - eine Zelle entnommen wird, um sie zum Beispiel auf Erbkrankheiten hin zu untersuchen. Jede dieser acht Zellen ist aber in diesem Augenblick noch in der Lage, ein eigenständiger Mensch zu werden. Nach der Untersuchung der achten Zelle wird diese vernichtet. Bei einem Befund wird der untersuchte Embryo ebenso vernichtet. Erlauben Sie mir erneut die Frage: Ist das ein würdiger Umgang mit Leben? Ich meine, nein, und kann allein schon aus diesem Grund dem FDP-Antrag nicht zustimmen.

Es gibt einen weiteren Umstand, weshalb ich diesem Verfahren nicht zustimmen kann. Die Präimplantationsdiagnostik dient ausschließlich dem Zweck, zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben zu unterscheiden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein, das ist Quatsch!)

Doch wer ist hier berufen, die Grenzen zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben zu ziehen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist unglaublich!)

Was ist mit denen, die trotz PID behindert zur Welt kommen?

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Ja, eben!)

Jeder Mensch ist einzigartig. Besonders beeindruckt hat mich vor einiger Zeit der Dokumentarfilm über ein junges Mädchen, das mit der Krankheit Mukoviszidose auf die Welt kam und ihre Krankheit so gemeistert hat, dass sie mehr Lebensfreude auf mich ausgestrahlt hat als so manch anderer gesunde Mensch.

Die PID hat zum Ziel, dass Menschen mit dieser Krankheit nicht mehr geboren werden sollen. Weit schlimmer ist, dass allein die potenziellen Eltern die Verantwortung hierfür zu tragen haben und niemand, auch die Laborkräfte nicht, ihnen die Frage nach Schuld oder Unschuld abnehmen kann.

(Andreas Beran)

Auch die katholischen Bischöfe in Deutschland haben sich in ihrer Erklärung vom 8. März dieses Jahres in Augsburg in Fragen der Gentechnik besonders kritisch zu PID geäußert. Sie lehnen die Selektion menschlichen Lebens ab und fordern, dass die umstrittene Präimplantationsdiagnostik weiterhin verboten bleibt. Die gleiche Aussage machte auch der Deutsche Behindertenrat, Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V., im März dieses Jahres.

Dieses Thema muss in unserer Gesellschaft auf breiter Basis diskutiert werden. Dies wird auch bereits intensiv getan - ob im Rundfunk, in Verbänden, in den Universitäten, in den Kirchen oder in den Parlamenten. Wir brauchen diese breite Debatte über dieses Thema in der Zivilgesellschaft. Erst wenn sie abgeschlossen ist, sollten wir als Politiker unsere Schlussfolgerungen daraus ziehen. Da ist es wenig hilfreich, wenn die FDP-Landtagsfraktion in Form dieses Antrages solch einen Schnellschuss abgibt.

Auch wenn dieser Antrag abgelehnt gehörte, beantrage ich für die SPD-Fraktion Ausschussüberweisung, um der FDP die Chance zu geben, ihre Vorstellungen in die inhaltliche Debatte einzubringen. Ebenso beantrage ich, den CDU-Antrag in den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Beran, ich möchte vorweg sagen, dass wir mit der Überweisung unseres Antrages in den Ausschuss selbstverständlich einverstanden sind. Was die vorangegangene Debatte angeht, so bin ich der Auffassung, dass wir eine Abstimmung in der Sache durchführen sollten.

In der Frage PID gibt es aus meiner Sicht keine einfaches Richtig oder Falsch. Hier sind wir gefordert, zu einer Entscheidung für uns selbst zu kommen, die wir vor unserem Gewissen verantworten können.

Voraussetzung für eine verantwortliche Entscheidung ist eine eingehende Beschäftigung mit der **PID** und den zahlreichen sensiblen Fragen, die von ihr berührt werden. Deshalb halte ich es für richtig und wichtig, dass sich die Parlamente und auch die Öffentlichkeit in einen ernsthaften Diskussionsprozess begeben haben. Wir dürfen an dieser Stelle nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen und ohne hinreichende Information und Diskussion zu einer Regelung kommen,

wie es schon einmal bei der künstlichen Befruchtung geschehen ist.

Wie ist die aktuelle Situation? Der internationale und nationale Dialog über die Frage nach der Bemessung der **Schutzwürdigkeit** menschlicher Embryonen lässt zwei grundlegende Positionen erkennen. Die eine Position erkennt das Lebensrecht und den Schutz menschlichen Lebens kategorisch an und schließt somit jede **Güterabwägung** - auch bei medizinisch noch so ehrenwerten Absichten - aus. Aus dem christlichen Menschenbild, das der Politik meiner Partei zugrunde liegt, und der hohen Achtung vor der Unantastbarkeit der Würde des Menschen in jedem Stadium seiner Entwicklung, liegt mir diese Position sehr am Herzen.

Ich verkenne dabei aber auch nicht die Realitäten. Das **Embryonenschutzgesetz** in seiner heutigen Form und die Regelungen des § 218 ermöglichen die Abtreibung eines Fötus auch in einem sehr späten Stadium der Schwangerschaft, bei dem mithilfe der Pränataldiagnostik schwerste Behinderungen nachgewiesen werden. Es gibt also einen offensichtlichen Widerspruch, wenn wir einerseits eine Abtreibung auch in einem späten Stadium der Schwangerschaft zulassen, auf der anderen Seite die PID kategorisch verbieten wollen. Das ist ein Widerspruch, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Wir müssen die Frage klären, ob es zu verantworten ist, einer Mutter künstlich etwas einzusetzen, was dann später abgetrieben wird. Das ist in der Tat eine Belastung für die Frau, die ich als Mann an der Stelle einfach nicht verantworten kann.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Insofern habe ich großes Verständnis für die Zielrichtung, die der FDP-Antrag an dieser Stelle aufweist. Dennoch glaube ich, dass eine weitere Diskussion notwendig ist.

Ich bitte aber auch darum, dass wir uns darüber klar werden, welche Gefahren mit den Möglichkeiten der PID, sozusagen einer Vorweganalyse, verbunden sind. Ich möchte auf keinen Fall, dass Eltern von behinderten Kindern in der Weise in eine Rechtfertigungssituation kommen, dass man ihnen sagt: „O Gott, jetzt hast du ein behindertes Kind; es hat möglicherweise Mukoviszidose. Das hättest du doch vorher alles erkennen können. Warum hast du nicht dafür gesorgt, dass es dieses Kind nicht gibt?“ - Eine solche Relativierung von Leben und eine solche Behandlung von Behinderten dürfen wir in unserer Gesellschaft niemals zulassen.

(Beifall im ganzen Haus)

Deswegen müssen wir auch offen darüber reden, dass es natürlich kein Recht auf ein gesundes Kind von Eltern gibt, die die Gefahr von schweren Erbkrank-

(Dr. Johann Wadephul)

heiten sozusagen genetisch mit sich herumtragen. Deshalb müssen wir auch mit ihnen darüber reden, welche Verantwortung sie tragen, wenn sie sich für ein Kind entscheiden wollen. Zu dieser Verantwortung müssen sie dann miteinander stehen.

Angesichts dessen sollte unserer Auffassung nach im Ausschuss eine umfangreiche Beratung stattfinden. Wir regen aber auch an, dass der Herr Landtagspräsident diese Fragen mit Wissenschaftlern, mit der Öffentlichkeit diskutiert, sodass wir als Landtag nicht nur intern miteinander reden, sondern in einen konstruktiven Dialog mit der Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein eintreten. Das heißt nicht, dass dies auf Warteposition geschoben werden soll, sondern wir wollen an dieser Stelle eine offene Debatte mit den Menschen im Land und den verantwortlich handelnden Wissenschaftlern führen. Ich glaube, die Diskussion lohnt; sie wird fruchtbar. Meiner Ansicht nach werden wir in diesem Haus in absehbarer Zeit zu einer verantwortbaren Meinungsbildung kommen.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bündnis 90/Die Grünen steht für ein ganzheitliches Bild des Menschen, dem durch eine an den Patientinnen und Patienten orientierte Gesundheitspolitik Rechnung getragen wird. Auftrag der Ärzte und der medizinischen Forschung ist es, Menschen zu behandeln, zu heilen und Behinderungen abzuwenden oder zu lindern, Menschen im Individualfall vor unabdingbaren Schäden zu schützen.

Aufgabe der Ärzte und damit der medizinischen Forschung ist es nicht, die Existenz eines kranken oder behinderten Menschen zu verhindern. Aber genau das ist die zentrale Aufgabe der Präimplantationsdiagnostik.

Der Staat darf nicht in die Sexualität oder Fortpflanzung von Menschen hinein regieren, nicht im negativen und nicht im positiven Sinn. Er darf nicht vorschreiben, Kinder zu bekommen oder keine zu bekommen.

Er darf die Entscheidung für Kinder durch stützende Maßnahmen erleichtern - auch und gerade im Schwangerschaftskonflikt. Der **Staat** ist nicht in die Pflicht genommen, Menschen, die es sich wünschen, zu Eltern

zu machen; denn es gibt kein Anrecht auf ein Kind, nicht auf ein leibliches, auch nicht auf ein gesundes Kind - weder gegenüber dem Staat, der Krankenkasse oder dem Arzt. Das ist für manche ungewollt kinderlose Ehepaare sicherlich eine bittere Wahrheit. Aber ich glaube, dass man den Mut haben muss, diese Wahrheit auszusprechen.

Die Entscheidung über Elternschaft bleibt individuell mit allen ihren Nöten, Wünschen und Hoffnungen. Der Staat hat aber sehr wohl die Pflicht der Wahrung der Menschenwürde als verfassungsgemäß verbrieftes Grundrecht, als unteilbares und generelles Recht eines jeden einzelnen Menschen. Sie gilt für jeden Menschen, für den Menschen an sich und bezieht sich in letzter Konsequenz auch auf Embryonen.

Bei der Präimplantationsdiagnostik stehen wir vor der Frage, ob wir zulassen wollen, dass sich menschliche Embryonen nur dann zu Menschen entwickeln sollen, wenn sie nicht Träger einer bestimmten genetischen Krankheit sind. Die Angst der Eltern vor den Belastungen für sich und das Kind, die von diesen Krankheiten ausgehen, ist nur zu verständlich. Trotzdem wollen wir dieses Verfahren nicht zulassen.

Wir wollen nicht zulassen, dass Kinder nach ihren gesundheitlichen Eigenschaften ausgewählt werden; denn dies ist nicht nur diskriminierend für alle mit einer solchen Krankheit lebenden Menschen, sondern es gibt auch keine eindeutig plausible Grenzziehung für **medizinische Indikationen**, die über eine gerechtfertigte Anwendung von PID entscheiden können. Gar nicht von der Tendenz zu sprechen, dass sich Indikationen eigendynamisch auszuweiten neigen! Auch hier geht es im Grunde genommen um ein Ganz-oder-gar-nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann müssen Sie die Präimplantationsdiagnostik verbieten!)

Die Befürworter der Präimplantationsdiagnostik verweisen darauf, dass es heute vielfach zu Schwangerschaftsabbrüchen kommt, wenn im Verlauf der Schwangerschaft bekannt wird, dass das Kind behindert sein wird. In solchen Fällen sei es schonender, den **Schwangerschaftskonflikt** von vornherein zu vermeiden - wobei der Konflikt nicht wirklich zu vermeiden ist. Aber es ist falsch zu glauben, dass eine PID für die betroffene Mutter in spe schonender und zumutbarer sei als ein möglicher Schwangerschaftsabbruch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das entscheidet doch die Mutter! Das entscheiden doch nicht wir!)

- Herr Kubicki, ich habe jetzt das Rederecht. Es hilft nichts.

(Irene Fröhlich)

Die In-vitro-Fertilisation ist für die Frau, die sie an sich durchführen lässt, mit unendlichen Belastungen und manchmal auch Qualen verbunden, weil sie eine hormonelle Behandlung voraussetzt. Das heißt, es ist ohnehin ein sehr belastendes Verfahren.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Sie tut es doch erst, wenn es keine andere Diagnostik gibt! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie zwingt doch niemand!)

Unsere Haltung zur PID - Frau Schmitz-Hübsch, ich möchte jetzt reden und ich bitte Sie zuzuhören - steht nicht im Widerspruch zu unserer Position zur Rechtslage beim Schwangerschaftsabbruch. Dabei wird bei bestehenden Schwangerschaftskonflikten nämlich darauf verzichtet, das **Grundrecht des Kindes** gegen den Willen seiner Mutter strafrechtlich durchzusetzen. Die Frau hat das Recht, selbstbestimmt eine Entscheidung zu treffen. Bei der **PID** aber gibt es keine Schwangerschaft, die eine Notlage begründen könnte, in der die Lebensansprüche gegeneinander abgewogen werden.

Den Paaren, die ungewollt kinderlos sind, stehen andere Handlungswege offen, wie beispielsweise auf Kinder zu verzichten, ein nicht leibliches Kind zu adoptieren oder sich mit allem Wenn und Aber für eine Schwangerschaft zu entscheiden.

Eine kritische Überprüfung der bestehenden Praxis bei der **Diagnose** von behinderten Föten sollte uns alle zum Nachdenken darüber anregen, ob das unsere Haltung zu behinderten Menschen zum Schlechten verändert und ob wir hier nicht zur Umkehr aufgefordert sind. Keinesfalls kann es dabei um eine Gesetzesänderung gehen. Im Gegenteil! Es entspricht dem Geist des 1995 reformierten § 218, der die eugenische Indikation ausdrücklich abgeschafft hat.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Was? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer hat Ihnen das denn erzählt?)

Niemand hat etwas zu gewinnen, wenn er die Entscheidungen, die in der Biopolitik anstehen, mit einer Neuauflage der Diskussion um den § 218 verbindet.

Ich muss zum Schluss kommen. Ich plädiere dafür, die Praxis der pränatalen Diagnostik und die daraus oft folgenden Schwangerschaftskonflikte in den Mittelpunkt unserer Überlegungen zu stellen.

Die Biowissenschaften haben uns neue Freiheiten geschenkt; sie haben uns damit auch neue Fragen aufgegeben. Der Mensch hat immer die Freiheit und manches Mal auch die moralische Pflicht, sich für Selbstbeschränkung zu entscheiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder rühren die Perspektiven der neuen Technologien an menschliche Empfindungen. Es geht um die Eltern, die beide die genetischen Anlagen für Erkrankungen schwerster Art in sich tragen und den verständlichen Wunsch nach einem eigenen gesunden Kind hegen. Jedes Wesen, das zu Mitgefühl fähig ist, kann das Leid sehen, das diese Menschen haben. Es ist nachvollziehbar, dass diese Menschen auf die PID hoffen. Es geht auch um jene Eltern, die auf jeden Fall auf eine künstliche Befruchtung angewiesen sind, um ein Kind zu bekommen. Wenn sie zum Beispiel aufgrund fortgeschrittenen Alters ohnehin ein erhöhtes Risiko haben, ein behindertes Kind zu bekommen: Wieso ihnen nicht eine PID anbieten, statt auf eine spätere Fruchtwasseruntersuchung zu warten? Lieber den Tod im Reagenzglasstadium als die Abtreibung nach mehreren Monaten! - Oder?

Die Perspektive ist wieder verlockend; aber es drängen sich abermals Fragen der Ethik auf, die für viele schwerer wiegen als der Gewinn durch die PID. Auch bei der Präimplantationsdiagnostik geht es um eine Abwägung. Schwarzweißmalerei zählt nicht. Die Argumente beider Seiten sind plausibel, aber nicht miteinander vereinbar.

Zum Ersten geht es bei den Einwänden um die Auswahl einer von mehreren möglichen befruchteten Eizellen aufgrund einer **genetischen Analyse** und die Verwerfung des Rests. Bisher gibt es nur so viele Embryonen, wie auch für die künstliche Befruchtung verwendet werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein! Das stimmt nicht! - Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Bei der PID liegt es aber in der Logik des Verfahrens, dass mehr befruchtete Eizellen produziert werden, als sie die Mutter benötigt. Das ist heute noch nicht zulässig.

Zum Zweiten muss eine Auswahl unter den Embryonen getroffen werden. Es stellt sich die Frage nach den **Auswahlkriterien**. Welche Erbkrankheiten sind eine ausreichende Begründung für die Tötung? Gerade diese Frage stößt in unserer Gesellschaft an moralische Tabus. Wenn es in Deutschland darum geht, eine

(Silke Hinrichsen)

Wahl zwischen Individuen oder verschiedenen Gruppen treffen zu müssen, dann wird das Wort „Selektion“ verwendet. Das belastet solche Entscheidungen ungemein und es wird neidvoll zu anderen Ländern geschickt, die viel unbefangener, aber nicht unqualifizierter solche ethischen Entscheidungen treffen. Aber auch wenn die deutsche Geschichte ausgeblendet wird, gibt es keine gottgegebenen Kriterien dafür, was lebenswert ist und welche Krankheiten dem Kind oder den Eltern nicht zugemutet werden können. Wer soll hier die Wahl treffen? Dieses Dilemma scheint so manchem unüberwindlich.

Ebenso wie bei den Stammzellen gibt es auch Gründe, die außerhalb des Lebensschutzes für den Embryo liegen. Unter anderem wird mit guten Gründen befürchtet, dass die Abwahl behinderter Kinder dazu führen kann, dass sich die gesellschaftlichen Vorstellungen eines normalen Menschen einengen und dass Behinderungen als vermeidbare und deshalb nicht akzeptable Mängel und Belastungen gelten werden.

Naiv, wer glaubt, dass durch die PID nicht auch ein **Konformitätsdruck** entsteht, der vielen Eltern das Leben schwermachen könnte und die Entscheidung gegen das Kind erzwingt. Zudem ermöglicht PID nicht nur eine negative Auslese, sondern auch die positive Wahl bestimmter **Merkmale**. Naiv ist ebenfalls, wer nicht glaubt, dass die Einführung der PID auch solchen Überlegungen den Weg in die Praxis ebnet. Außerdem wird gegen die PID angeführt, dass die Sicherheit des Verfahrens so niedrig ist, dass trotzdem eine Fruchtwasseruntersuchung empfohlen wird.

Letztlich stellt sich die zentrale Frage, ob Eltern einen moralischen und rechtlichen Anspruch auf ein eigenes gesundes Kind haben können. Dies gilt umso mehr, als es auch für erblich schwer belastete Paare die Alternative der **Adoption** gibt.

Die Frage, ob diese Folgen, Nebenwirkungen und Alternativen der PID schwerer wiegen oder letztlich der Wunsch der Eltern nach einem eigenen unversehrten Kind schwerer wiegt, kann wieder nur die Politik beantworten. Letztlich gilt für die Präimplantationsdiagnostik das Gleiche, was ich bereits zur Stammzellenforschung gesagt habe. Der SSW meint, dass der Respekt vor der demokratischen Meinungsbildung erfordert, dass wir die Ergebnisse der Enquetekommission als auch des Ethikrates in unsere Entscheidungen einbeziehen sollten und dass der Bundesgesetzgeber das letzte Wort haben muss.

Wir werden einer Ausschussüberweisung zustimmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Mir liegen Meldungen zu zwei Kurzbeiträgen vor. Ich rufe zunächst Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan auf.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als FDP erwarten wir natürlich nicht, dass Sie unsere Parteitage verfolgen. Deshalb will ich in aller Freundschaft ausführen, Herr Beran, dass die FDP in Schleswig-Holstein vor einem Jahr einen ganztägigen Parteitag zum Thema Gentechnik abgehalten hat und auf diesem Parteitag auf der Grundlage eines Vorschlags von mir zur PID wie auch zu anderen Themen Stellung bezogen hat. Das heißt, wir diskutieren über dieses Thema nicht aus dem hohlen Bauch heraus.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf auch anfügen, dass ich meine Position zur PID bereits in den Bericht der Enquetekommission als Eigenvotum eingeführt habe.

(Beifall bei der FDP)

Der CDU möchte ich empfehlen, wenn sie jetzt nach weiteren Anhörungen fragt, doch erst einmal nachzulesen, was in dieser Enquetekommission erarbeitet worden ist und welche Materialien vorhanden sind, bevor sie derart vortprescht. Im Übrigen kann sie - wie auch die FDP das getan hat - selbst Wissenschaftler befragen. Dies muss nicht der Landtag für sie organisieren. Ich glaube, dass die Enquetekommission unter Leitung von Jürgen Weber eine sehr gute Arbeit geleistet hat.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

- Ich danke für den Zuspruch, Herr Weber. Ich meine, wir können auf dieser Arbeit aufbauen, weil sie vielen Aspekten Rechnung trägt.

Herr Beran, eines möchte ich ganz klar sagen: Abtreibung ist, für mich persönlich wie für die FDP, keine Verhütungsmethode, auch wenn sie manchmal dazu missbraucht wird.

(Beifall bei der FDP)

134.600 Abtreibungen - das ist keine Verhütungsmethode! Abtreibung ist Tötung menschlichen Lebens. Darüber sollten wir uns immer im Klaren sein.

In der Diskussion werden - wie ich meine - ab und zu zwei Begriffe durcheinander gewirbelt. Das eine ist der Begriff „menschliches Leben“. Das ist eine biologische Kategorie. Was Leben ist, sagt die Biologie, die Wissenschaft des Lebens. Die „Würde des Menschen“ dagegen ist eine soziale Wertung, die Aufnahme in unser Grundgesetz gefunden hat.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Ich möchte ein paar Passagen aus der Rede von Professor Schmidt-Jortzig zitieren:

„In Artikel 1 des Grundgesetzes geht es um die Würde des Menschen und nicht um die Würde des menschlichen Lebens. Das körperliche Element von Leben und Gesundheit wird dagegen in Artikel 2 Grundgesetz unter völlig anderen Bedingungen geschützt. Menschenwürde ist gegen nichts abwägbar, auch mit noch so vielen guten Gründen nicht. Menschenwürde ist, wie die Verfassung sagt, unantastbar. Der Schutz des Menschenlebens aber lässt sehr wohl Einschränkungen zugunsten anderer Rechtsgüter zu. So steht es ausdrücklich im Grundgesetz. Nur unter dieser Bedingung konnte überhaupt ein § 218 in der jetzt vorliegenden Form in Kraft gesetzt werden.“

(Beifall bei der FDP)

Ich bedanke mich bei Frau Fröhlich, dass sie als Einzige überhaupt den Zwiespalt zwischen Präimplantations- und Pränataldiagnostik mit berücksichtigt hat. Ich meine, wir müssen dies tun. Insofern bin ich auch der Vorsitzenden der Bioethik-Kommission des Bundestages dankbar, dass auch sie das klar so sieht und dazu aufgefordert hat, in gesetzlichen Regelungen beide Aspekte miteinander zu verweben.

Ich vermisse in der Diskussion allerdings sehr, dass zu wenig Vertrauen in Mütter gesetzt wird. Ich weiß nicht, warum man kein Vertrauen hat, dass diese entscheiden, in welcher Weise sie vorgehen wollen - ob über eine Pränataldiagnostik oder über eine Präimplantationsdiagnostik. Ich werbe für Vertrauen in Mütter. Sie haben es verdient.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Präimplantationsdiagnostik wird seit langem intensiv in unserem Land, aber auch weltweit diskutiert. Viele andere fortgeschrittene Staaten sind in dieser Sachfrage zu der Position gekommen, die die FDP für richtig hält, nämlich die Präimplantationsdiagnostik unter strengen Voraussetzungen freizugeben. Da diese Position von Kolleginnen und Kollegen anderer Fraktionen mit **ethischen Vorbehalten** - die verbunden sind mit Begriffen wie „Selektion

Auslese“ - versehen wird, möchte ich zu dieser, in unserem Land kritisch geführten Debatte der letzten Monate folgenden Fall schildern - aus diesem werde ich dann eine Schlussfolgerung ziehen -:

In einer Diskussion ist über den Fall einer Mutter berichtet worden, die drei Kinder zur Welt gebracht hat, die an einer schweren Erbkrankheit litten. Alle drei Kinder sind im Laufe der ersten sechs Lebensjahre verstorben. - Ich frage Sie, ob es ethisch wirklich vertretbar ist, Menschen zu einem solchen Schicksal zu verurteilen, oder ob wir es - wie gesagt, unter klarer Abgrenzung - im Falle schwerwiegender **Erbkrankheiten** nicht zulassen müssen, über die PID ein solches Schicksal, wie es diese Familie erleiden musste, in Zukunft zu verhindern. Dies ist für mich eine ganz zentrale, auch ethische Frage. Ich komme dabei zu einem anderen Ergebnis als diejenigen, die sagen, eine Präimplantationsdiagnostik sei per se nicht zulässig beziehungsweise über eine solche Entscheidung wolle man nicht befinden. Ich halte es auch aus ethischen Gründen für geboten, die Präimplantationsdiagnostik unter klaren, abgegrenzten Rahmenbedingungen zuzulassen. Diese Position halte ich sehr wohl auch für ethisch begründbar.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile jetzt der Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Gesellschaft hat sich dafür entschieden - nicht angstfrei und auch nicht zweifelsfrei; aber sie hat sich dafür entschieden -, dass die Methoden der In-vitro-Fertilisation und der Pränataldiagnostik angewendet werden. Sie hat sich dafür entschieden, dass wegen schwerwiegender genetischer Defekte auch nach Ablauf der zwölften Schwangerschaftswoche Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden können.

Wir können diese Debatte nicht immer neu wiederholen, aus Angst, diese bereits getroffenen Entscheidungen seien vielleicht falsch gewesen;

(Beifall bei der FDP und vereinzelt beim SSW)

denn solche Entscheidungen bergen - für manche verbergen sie das vielleicht auch - dringend die Notwendigkeit, sich mit den Folgeentwicklungen auseinander

(Ministerin Heide Moser)

zu setzen und weitere Entscheidungen treffen zu müssen.

(Vereinzelter Beifall bei FDP)

Wir können und müssen Aufschub gewinnen, wenn es darum geht, wichtige medizinische, ethische und soziale Fragen zu bearbeiten und nach derzeitigem - ich betone: derzeitigem! - Wissensstand zu beantworten. Auf dem Weg dahin ergeben sich allerdings schwere Zielkonflikte: zwischen erwiesenem medizinischem und gesundheitlichem Nutzen und ethischen Grenzziehungen im Umgang mit der Erzeugung von Leben.

Was, meine Damen und Herren, ist hier natürlich und was ist künstlich? Gehen wir nicht eigentlich seit Jahrhunderten davon aus, dass alles das künstlich und damit gefährlich ist, was wir als Menschen selber nicht steuern können, und haben wir in diesem Sinne nicht immer weniger Natürliches, weil wir immer mehr steuern können? Diese Fragen müssen wir uns - so glaube ich - einmal stellen. Jedenfalls können wir den Weg, zwischen solchen Zielkonflikten entscheiden zu müssen, nicht wieder verlassen. Das ist meine feste Überzeugung. Wir haben uns unwiderruflich auf diesen Weg begeben. In dieser Einzelfrage der Präimplantationsdiagnostik war das in dem Moment der Fall, wo wir uns für In-vitro-Fertilisation und Pränataldiagnostik entschieden haben.

(Beifall bei der FDP)

Genau so verstehe ich den Grundtenor des vorliegenden FDP-Antrages. Auch dem inhaltlichen Anliegen und dem Hinweis auf den Widerspruch zwischen der Zulassung der Pränataldiagnostik und dem Verbot der Präimplantationsdiagnostik kann ich mich nicht verschließen.

Allerdings muss uns bewusst sein - ich glaube, das ist uns allen auch bewusst -, dass die Methode der **PID** wissenschaftlich noch nicht ausgereift ist, dass sie eine relativ hohe Fehlerquote aufweist. Dies ist übrigens besonders dann der Fall, wenn sie an der Eizelle vorgenommen wird, bei der so genannten Polkörperdiagnostik. Dies belastet uns ethisch aber offenbar weniger, als wenn diese Präimplantationsdiagnostik am Embryo vorgenommen wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Das alles sind Fragen, die wir uns bewusst machen müssen: Was läuft in unserem Kopf? Was läuft in unserer Seele, was ist mit unseren Gefühlen? Ich finde, sich darüber Rechenschaft abzulegen, ist unbedingt notwendig, um in dieser Diskussion weiterzukommen.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Das Verfahren der Präimplantationsdiagnostik befindet sich insgesamt noch in einem experimentellen Stadium. National wie international gibt es darüber Kontroversen. Das gilt aber für viele medizinische Verfahren. Wir müssen uns zudem auch darüber im Klaren sein - das hat hier noch niemand angesprochen -, dass es weitere Anwendungsmöglichkeiten geben wird. Mit der schlichten Verwerfung eines Embryos wird es nicht sein Bewenden haben. So wird sich die Möglichkeit ergeben, einen Defekt mit einem relativ kleinen Eingriff in die Genbahn für die folgenden Generationen zu beseitigen.

Das ist im Moment noch nicht in der Anwendung, aber die Methode ist in den Gedanken der Forscher, insbesondere auch der Kinderärzte, mit denen ich darüber gesprochen habe, durchaus als Möglichkeit vorhanden. Das heißt, wenn wir jetzt die Frage über die Anwendung der Präimplantationsdiagnostik mit Ja beantworten, wird uns diese Frage als Nächstes beschäftigen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Dann ist es unsere Pflicht, auch da wieder eine verantwortungsbewusste Entscheidung zu treffen. Die Fragen sind also gestellt. Sie müssen beantwortet werden und sie müssen in dem Bewusstsein beantwortet werden, dass unsere Antworten nicht global sein können. Das sehe ich anders, als Herr Dr. Wadephul. Sie müssen in dem Bewusstsein beantwortet werden, dass sie nicht letztgültig sind. Es gibt keine letzten Antworten,

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

auch im Reichstagsgebäude, im Deutschen Bundestag, werden keine letzten Worte fallen.

(Jürgen Weber [SPD]: Da schon gar nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir den Mut, diese Tatsache, dass es keine letzten Antworten gibt, als Konsequenz menschlicher Natur und ihrer Neugier sowie ihrer Möglichkeiten zu akzeptieren.

(Glocke des Präsidenten)

- Entschuldigung, Herr Präsident. Ich komme zu meinen letzten Sätzen darüber, wie wir mit dem Antrag umgehen sollten. Lassen Sie uns für diese Entscheidung die Ergebnisse der „Enquetekommission Recht und Ethik der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages und des Nationalen Ethikrates abwarten, beziehungsweise sie in unsere Antworten mit einbeziehen. Ich weise Sie noch darauf hin, dass die Gesundheitsministerkonferenz in diesem Jahr einstimmig die Bundesregierung aufgefordert hat, ein **Fortpflanzungsmedizinengesetz** zu schaffen und in diesem Gesetz

(Ministerin Heide Moser)

die Präimplantationsdiagnostik in Deutschland eindeutig zu regeln, ohne dass die Gesundheitsminister gesagt haben, in welcher Richtung entschieden werden soll. Wir brauchen eine Regelung. Wir müssen jetzt aber keine Bundsratsinitiative ergreifen, weil darüber schon in der politischen Landschaft diskutiert wird und eine Entscheidung demnächst ansteht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich rufe weitere Kurzbeiträge auf. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte bestimmte Dinge so nicht im Raum stehen lassen. Bei allem Respekt, Herr Dr. Klug, ich kann Ihren Standpunkt verstehen, aber es gibt auch den Standpunkt der drei Kinder und der Frage, ob sie ihr Leben für lebenswert gehalten hätten oder nicht. Diese Frage vermag ich nicht zu beantworten, aber ich möchte die Frage gern stellen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Dann müssen Sie jede Abtreibung verbieten, wenn Sie dieser Auffassung sind!)

Ich komme zum nächsten Punkt. Ich möchte zunächst das persönliche Bekenntnis ablegen, dass ich kein großer Befürworter der Abtreibung bin. Das mag mit meiner religiösen Herkunft zusammenhängen. Ich gehöre der katholischen Kirche an. Wenn aber ein breites Spektrum der Gesellschaft den § 218 StGB trägt, muss ich das akzeptieren und ich kann es auch akzeptieren. Das bedeutet für mich jedoch nicht, dass ich in einer Phase, in der wir über neue Methoden in der Medizin reden, nicht all das, was ich dazu beitragen kann, versuche, um Eingriffe, die für mich nach Selektion aussehen, zu verhindern.

Eins möchte ich außerdem noch dazu sagen: Wenn wir von Abtreibung reden und gesagt wird, es sei möglich, behinderte Kinder im Nachhinein abzutreiben, weise ich darauf hin, dass dies nicht richtig sein kann. Ich beziehe mich hier auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage aus der vorigen Legislaturperiode. Dort steht:

„Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die medizinische Indikation zu einem Schwangerschaftsabbruch, insbesondere in einem späteren Stadium, äußerst streng gestellt und auf Fälle beschränkt werden soll, in denen das Leben der Mutter in Gefahr ist.“

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der FDP: Nein, nein!)

Ich finde, das ist ein entscheidender Unterschied zu dem, was Sie hier geäußert haben. Ich kann auch sagen, woher ich das habe. Das steht in der Drucksache 13/5364, in der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der CDU-Bundestagsfraktion. Ich gehe davon aus, dass das auch hier im Land rechtliche Praxis ist. Zumindest ist mir nichts anderes bekannt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Nein, das stimmt nicht!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht hat die Ministerin das Wesentliche schon gesagt. Erlauben Sie mir trotzdem, der Debatte einen kleinen Aspekt hinzuzufügen. Ich glaube, wir kommen in immer größere Schwierigkeiten, wenn wir die Frage PID, wie andere Fragen auch, unter der Fragestellung gut oder böse diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Es geht nicht darum, ob es gut ist, PID anzuwenden - meiner Ansicht nach ist es grundsätzlich nicht gut, so wie auch eine Abtreibung per se nichts Gutes ist -, sondern es geht eigentlich um die Frage der Grenze des Strafrechts, nämlich die Frage, ob das Strafrecht als stärkste Waffe des Staates gegen Menschen eingesetzt werden soll, die solche Maßnahmen und Möglichkeiten nutzen wollen. Das ist die Frage, vor der wir stehen. Die Frage kann man unterschiedlich beantworten. Aber meines Erachtens ist das ein Gesichtspunkt, der immer ein bisschen aus dem Blickfeld gerät. Mit Rücksicht auf die schwer belasteten Paare, über die wir hier reden, müssen wir über die Frage nachdenken, ob das sinnvoll ist und ob wir sie überhaupt noch mit einem Knüppel Strafrecht treffen können.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Das kann man meines Erachtens sehr rational, von unterschiedlichen ethischen Standpunkten aus beantworten. Ich fürchte nur, wenn wir in Deutschland keine Regelung hinbekommen, werden wir dasselbe wie in den 60er-, 70er- und 80er-Jahren haben: Die Leute werden nach Holland, Schweden und sonst wo hinfahren. Lassen Sie uns das in der Diskussion nicht völlig

(Jürgen Weber)

beiseite wischen und lassen Sie uns daraus keine Diskussion über Gut oder Böse machen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Weber, ich fand die Debatte, die wir hier geführt haben, schon deshalb qualitativ hochwertig, weil sie aus meiner Sicht keine Debatte über Gut oder Böse war - nicht in dem Sinne, wie Sie es hier beschworen haben. Ich finde, es war eine gute Debatte; denn es wurde versucht, so wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das auch erreichen möchte, im Vorhinein abzuwägen und einzuschätzen, welche Auswirkungen es hat, wenn wir etwas Bestimmtes tun. Das müssen wir in allen möglichen Bereichen, aber bei solchen schwerwiegenden lebensberührenden Entscheidungen müssen wir das auf jeden Fall tun.

Jetzt komme ich zum Vertrauen in die Mütter. Frau Happach-Kasan, ich habe Vertrauen in die Mütter, aber ich möchte sie auch von dem ungeheuren gesellschaftlichen Druck freistellen, unter den sie zu geraten drohen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mein Gott!)

Sie drohen unter einen Druck zu geraten. Darüber haben wir uns in der Enquetekommission schon einmal ausgetauscht. So geraten sie schon jetzt unter einen ungeheuren Druck, wenn sie bei einer ganz normalen Schwangerschaft nicht zu jeder Vorsorgeuntersuchung gehen, weil sie sich nicht krank fühlen und keine Lust dazu haben. Schon dann geraten sie unter Druck. Und das ist ein wirklich harmloser Fall. Wenn sie dann ein behindertes Kind bekommen und damit im Kinderwagen zum Einkaufen gehen, kommt es dazu, dass Menschen die Mütter abschätzend angucken und fragen: War das denn nötig? Das ist genau der Punkt. Da fokussiert sich das Problem nicht auf das Vertrauen in die Mütter, sondern auf die Gesellschaft, die mit einer solchen Gesetzesdebatte und den Möglichkeiten, die sie ihnen gibt, umgehen können muss. Darum ist es aus meiner Sicht keine Frage des Vertrauens in die Mütter, sondern es ist eine Frage, wie wir Menschen, die sich trotz vieler Risiken eine Schwangerschaft und ein Kind wünschen, von dem gesellschaftlichen Druck befreien können, dass das Kind bestimmten Vorstellungen entsprechen muss.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal muss eine Bemerkung der Kollegin Fröhlich richtiggestellt werden, wonach eine Abtreibung aus eugenischen Gründen nicht mehr möglich sein soll.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich nicht gesagt! - Zuruf: Das war Herr Beran!)

- Das ist mir egal; vielleicht war es auch Herr Abgeordneter Beran. Wenn es Herr Abgeordneter Beran war, entschuldige ich mich.

Ich möchte Ihnen § 218 a StGB vorlesen, in dem sich der Gesetzgeber entschieden hat:

„Der mit Einwilligung der Schwangeren von einem Arzt vorgenommene Schwangerschaftsabbruch ist nicht rechtswidrig, wenn der Abbruch der Schwangerschaft unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren nach ärztlicher Erkenntnis angezeigt ist, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden und die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.“

Das bedeutet - und so wird übrigens auch verfahren -, dass bei sehr schweren Behinderungen des Kindes im Mutterleib, die zu einer unerträglichen seelischen Belastung für die Mutter werden würden, die Abtreibung vorgenommen werden kann, wobei das immer schwieriger wird, je älter das Kind im Mutterleib ist.

Ich akzeptiere, Herr Kollege Beran, Ihre Position - das ist keine Frage - aber Sie müssen konsequenterweise beantworten, wie wir damit umgehen wollen, dass wir beispielsweise die Genehmigung erteilen und die Mutter eine In-vitro-Fertilisation vornehmen lässt und, bevor die befruchtete Eizelle eingepflanzt wird, zu dem Arzt sagt, entweder sie nehmen eine PID vor, oder ich lasse die Eizelle nicht einpflanzen.

Jetzt müssten Sie konsequenterweise sagen, wir müssten die Mutter verpflichten, das Ei auszutragen, denn sonst stoßen wir genau an dieses Problem, vor

(Wolfgang Kubicki)

dem wir stehen, dass Menschen erklären, bevor ich in eine Notlage gerate, aus der mir niemand hilft, erwarte ich einfach, dass die Wissenschaft von ihren Möglichkeiten Gebrauch macht, damit ich gar nicht erst in eine Situation komme, in der ich möglicherweise von § 218 Abs. 2 Gebrauch machen muss. Das wäre dann eine konsequente Haltung. Da wir das nicht können und dürfen, besteht für mich persönlich die gesellschaftliche Verpflichtung, der Frau die Möglichkeit zu geben, vorab festzustellen, ob sie mit einer solchen Situation konfrontiert werden will, die in § 218 Abs. 2 beschrieben ist, oder nicht. Deshalb bin ich dafür, wenn auch teilweise aus anderen Gründen als meine Fraktion -, die PID zuzulassen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerin Moser das Wort und weise darauf hin, dass damit eine neue Debattenrunde eröffnet wird.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gern ein Wort zu dem Thema **Selektion** und dem befürchteten gesellschaftlichen Druck, der auf Eltern lastet, sagen. Ich habe nicht den Eindruck, dass mit den gewachsenen Möglichkeiten, Selektionen vorzunehmen - und das haben wir durch die In-vitro-Fertilisation und die pränatale Diagnostik -, das Problembewusstsein, dass wir alle uns mit Behinderung und Krankheit auseinander setzen müssen, unter Umständen damit leben müssen, geringer geworden ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, mit einer gewissen Freiheit zur Entscheidung, die schon jetzt durch die pränatale Diagnostik gegeben ist, ist die Möglichkeit, Verantwortung wahrzunehmen, einfach größer und deutlicher geworden.

Ich will es an einem ganz persönlichen Beispiel deutlich machen. Ich habe mit 36 Jahren, mit dem zweiten Kind schwanger, die pränatale Diagnostik durchführen lassen, weil ich einfach Angst hatte - nicht Angst vor gesellschaftlichem Druck, sondern Angst vor meinem persönlichen Unvermögen, mit einer möglichen Behinderung eines Kindes umgehen zu können. Damals war ich mir ziemlich sicher, was ich tun würde, wenn ich ein Ergebnis kriegte. Heute, nachdem sich die Entwicklung wirklich fortgesetzt hat, wäre ich mir überhaupt nicht mehr sicher, wie ich entscheiden würde, wenn ich bei der Diagnostik einen Befund kriegte, die und die Problematik werde vermutlich auf mich zukommen. Ich wäre überhaupt nicht mehr sicher. Das

habe ich in den Jahren gelernt. In den Jahren hat sich mein Bewusstsein in diese Richtung weiterentwickelt. Ich denke, wir sollten diese Möglichkeit, mehr Verantwortung übernehmen zu können, in Betracht ziehen als etwas, was man auch positiv bewerten kann.

(Beifall bei der FDP)

Es gehört dann natürlich auch zu den politischen Aufgaben dieser Freiheit, die größer wird, auch die Leitplanken in Form von rechtlichen Bestimmungen zu geben. Das ist gar keine Frage. Das ist unsere Aufgabe. Aber wir sollten - um es etwas platt zu sagen; vielleicht ist das dem Ernst der Situation nicht ganz angemessen - nicht immer dazu neigen, aus Angst vor dem Tode Selbstmord zu begehen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn die Debatte schon so persönlich wird: Ich bin eine derjenigen, die die Freigabe des § 218 massiv gefordert haben. Aber ich musste mir später auch als Grüne von Behindertenverbänden sagen lassen: Ihr habt eine Debatte angestoßen, die Konsequenzen hatte, die ihr, als ihr die Debatte angestoßen habt, nicht wolltet und nicht bedacht habt. - Das ist doch mein Problem. Wir stehen wieder vor einer weiteren Debatte, in der wir versuchen, **Folgeprobleme** mit abzuschätzen. Ich will nicht sagen, dass aus erweiterten Möglichkeiten größere Risiken folgen, nicht immer nur, aber der Blickwinkel verschiebt sich. Ich schildere hier nicht irgendetwas, sondern ich schildere Mütter, die mir von dieser Drucksituation berichten. Das müssen wir doch wahrnehmen. Das gehört doch mit dazu.

Was ich aber noch sagen wollte: Ich wusste, dass Herr Kubicki hier mit dem Gesetzbuch kommt und sagt, Frau Fröhlich hat mal wieder keine Ahnung. Das gehört mit zum Spiel und ist auch in Ordnung. Ich habe aber nicht gesagt, dass es diese eugenische Möglichkeit nicht gibt, sondern die Indikation gibt es nicht. Wenn Sie, sehr geehrter Herr Kollege, sich erinnern, so hat es zu den 218-Regelungen einen Vorläufer gegeben. Da gab es drei Indikationen, die den Schwangerschaftsabbruch straffrei stellten, das war die medizinische Indikation, die eugenische und die soziale Indikation. Und diese eugenische Indikation haben wir herausgenommen.

Ich fand es sehr schön, dass Herr Beran noch einmal darauf verwiesen hat, dass dieser Paragraph, den Sie jetzt gerade vorgelesen haben, lediglich auf die soziale

(Irene Fröhlich)

Indikation für die Mutter abhebt. Ich glaube, dass es sich eingebürgert hat, an dieser Stelle die Möglichkeit der Behinderung eines Kindes automatisch mit hineinzunehmen. Das ist eine Rechtspraxis, die sich anscheinend entwickelt hat. Das haben wir erst einmal so von den Gerichten zur Kenntnis genommen. Das ist ja eben so, dass wir nur von Gerichten solche Praxis aufgezeigt kriegen können. Das hat zu einer Praxis geführt, dass in dem Falle, dass die Behinderung eines Kindes festgestellt wird, dies mit großer Automatik dazu führt, Frauen vor die Lage zu stellen: Lassen Sie es doch wegmachen! Damit habe ich ein Problem, Herr Kubicki, genau wie Herr Beran.

Ich bin eine glühende Verfechterin der Straffreiheit bei Schwangerschaftskonflikten, wenn gesagt wird: Ich schaffe es nicht, ich muss das abtreiben. Das ist eine grässliche Situation und ich wünsche sie niemandem. Ich weiß, wovon ich spreche. Wenn wir aber solche Möglichkeiten zur Verfügung stellen, müssen wir immer mit in unsere Köpfe hineinnehmen - das ist doch unsere Verantwortung hier -: Was tun wir weiter an Stellen, die wir nicht wollen? Es gibt nichts, was nicht gemacht wird. Auch das beste Gesetz hat immer seine Kehrseiten und damit wollen wir uns beschäftigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beispiele von den Kollegen der FDP zeigen meiner Meinung nach, dass man sich schon ganz auf das Verfahren eingestellt hat. Das heißt, dass man akzeptiert, dass diese Form der Diagnostik der richtige Weg ist, und davon ausgehend argumentiert man. Ganz banal betrachtet müsste hier auch einmal die Frage gestellt werden: Gibt es keine Alternativen zu dieser PID-Diagnostik, die dann für diejenigen, die betroffen sind, vielleicht sogar noch bessere Möglichkeiten darstellen?

Überhaupt ist das Problem - wie ich finde - immer wieder das gleiche: Wir kommen mit Argumenten und Beispielen und vergessen manchmal zu fragen, ob diese Beispiele angemessen und redlich gegenüber der Diskussion sind. Und Ihre Beispiele, lieber Kollege Kubicki, fand ich nicht immer ganz redlich, sondern auch ein bisschen polemisch.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Debatte hat auch gezeigt, dass man Widersprüche aufdeckt. Die Ministerin sagte es vorhin ganz plastisch: Je mehr man sich damit beschäftige, je deutlicher werde, dass es Widersprüche in der Debatte gebe.

Zu diesen Widersprüchen gehört nach meiner Meinung die ganz schlichte Tatsache - dankenswerterweise hat dies die Ministerin aufgegriffen -, dass die **PID-Diagnostik** keine sichere Diagnostik ist. Das ist kein sicheres Verfahren!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie meine Kollegin Silke Hinrichsen sagte, liegt der Prozentsatz der Treffer bei dieser Diagnostik nicht höher als 30 %..

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welche Diagnostikverfahren sind denn sicher?)

Wir haben es mit einer Forschungsrichtung zu tun, mit einem Projekt, das sich noch weiterentwickeln wird. Es ist Augenwischerei, heute zu sagen, das sei eine sichere Methode. Darum ist es natürlich angemessen, dass wir auf die Beschlüsse der Enquetekommission des Bundestages warten. Das hat nichts damit zu tun, dass wir uns selbst entmachten wollen. Das hat nichts damit zu tun, lieber Wolfgang Kubicki, dass wir den Landtag auflösen wollen, sondern es hat etwas damit zu tun, dass wir natürlich auch auf mehr Wissen beharren wollen und dass wir unsere Beschlussfassung auf ein solides Fundament stellen wollen.

Wichtig ist festzustellen, dass es Widersprüche gibt und dass wir es mit Augenwischerei zu tun haben, wenn wir Eltern und Müttern klarmachen, hier hätten wir eine neue Form der Diagnostik, die allen helfen wird.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Wir haben vereinbart, die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt zu Beginn der Nachmittagssitzung durchzuführen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Anforderungen an einen Nachtragshaushalt 2001

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1085

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich gleich die Aussprache und erteile dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im letzten Dezember haben Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, einen Haushalt für das Jahr 2001 verabschiedet, von dem die Ministerpräsidentin gesagt hat, er sei solide, sozial, gerecht und stabil. In Wirklichkeit war dieser Haushalt aber schon im Dezember Makulatur, ein Haushalt, der wieder einmal auf dem Prinzip Hoffnung aufgebaut war - mit Haushaltsrisiken von über 400 Millionen DM.

(Lachen von Minister Claus Möller)

- Herr Möller, Sie müssen nicht lachen. Sie können sich ja gleich rechtfertigen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte allseits um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Martin Kayenburg [CDU]:

Oder hatten Sie etwa nicht **globale Mehreinnahmen** von circa 146 Millionen DM eingestellt? Woher sollen die überhaupt kommen? Das müssen Sie mir schon einmal erklären. Sie hatten **globale Minderausgaben** von circa 50 Millionen DM sowie Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen in Höhe von 210 Millionen DM. Wenn ich richtig rechne, sind das 400 Millionen DM - ganz zu schweigen vom Immobiliendeal mit der Investitionsbank, der mit weiteren 200 Millionen Mark auch noch dabei war. Damit haben Sie die Netto-Kreditaufnahme auf 1 Milliarde DM anwachsen lassen.

Für mich stellt sich heute die Frage, Herr Möller, ob dieser Haushalt tatsächlich ausgeglichen und verfassungskonform gewesen ist. Die Wirklichkeit hat Sie heute jedenfalls eingeholt. Das ist offenbar und eindeutig.

(Beifall bei der CDU)

Der Haushaltsvollzug macht überdeutlich, dass dieser Haushalt eben nicht solide und schon gar nicht stabil gewesen ist. Ganz im Gegenteil! Da werfen Sie schon Steuermindereinnahmen nach der Steuerschätzung vom Mai von etwa 61 Millionen DM, also gerade mal 0,33 % des Gesamthaushaltes, aus der Bahn, Herr Finanzminister! Dann fehlen 35 Millionen DM im Bildungshaushalt, die eine „arme Seele“ irgendwo verbuddelt hat; das sind gerade mal 0,2 % des Gesamthaushalts, die sogar fast zu einer Regierungskrise geführt hätten. Ich frage mich, wie Sie eigentlich noch einen stabilen Haushalt gestalten wollen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Möller, wenn Sie sich so freuen: Früher wurden solche geringen Zahlen auf der Ebene von Sachbearbeitern telefonisch gelöst und haben nicht solche Aktion und solch einen öffentlichen Wirbel ausgelöst, wie das hier der Fall gewesen ist. Damit wird deutlich, wie angespannt die Finanzlage des Landes wirklich ist. Aber noch deutlicher wird der innere Zustand dieser rot-grünen Landesregierung.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So also hat die CDU Finanzpolitik betrieben!)

- Ach, liebe Frau Heinold, legen Sie doch erst einmal Ihr Wollstrumpfmage ab. Dann können wir miteinander auf der gleichen Ebene reden.

(Beifall bei der CDU - Lothar Hay [SPD]: Unter Niveau!)

Jedenfalls einige Zehntausende von Demonstranten unterstreichen in den letzten Tagen unübersehbar, was hier wirklich mit den Landesfinanzen los ist. Allmählich wird sogar der Öffentlichkeit deutlich: Die rot-grüne Landesregierung hat die Landesfinanzen an die Wand gefahren. Ohne Zweifel: Das Land steht vor dem Konkurs! Auch die wohlwollenden Fans der rot-grünen Landesregierung haben dies Gott sei Dank endlich begriffen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

In der Rangfolge der Länder hat Schleswig-Holstein inzwischen vom Saarland die rote Laterne übernommen. In keinem anderen westdeutschen Flächenland ist die Pro-Kopf-Verschuldung so hoch wie in Schleswig-Holstein. Das ist die bittere Konsequenz Ihrer Finanzpolitik.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ihnen war doch Konsum immer wichtiger als Investitionen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist eine Finanzpolitik, die auf kurzfristige Effekte und keineswegs auf eine langfristige Sanierung angelegt ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Heute, nach noch nicht einmal einem halben Jahr, sind Sie am Ende Ihrer Weisheit, Herr Möller. Der jetzige Einbruch der Staatsfinanzen war allerdings seit Jahren absehbar, nur haben Sie es offenbar nicht erkannt. Wer den Abstand zwischen Steuereinnahmen und Ausgaben Jahr für Jahr größer werden lässt, statt sie zu verkleinern, muss am Ende im Konkurs landen.

(Martin Kayenburg)

Wer glaubt, Haushaltssanierung betreiben zu können, indem er **Landesvermögen** veräußert und die Einnahmen im laufenden Haushalt verfrühstückt, Herr Möller, sollte sich sein finanzpolitisches Lehrgeld wiedergeben lassen. Diesen Punkt der Misswirtschaft hat die rot-grüne Landesregierung heute erreicht.

Da Sie Ihren Nachtragshaushalt aber erst am 16. Juli vorlegen wollen, haben wir schon einmal ein paar Anforderungen für diesen Haushalt formuliert,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Für den Nachtrag!)

Anforderungen, die Frau Simonis, die die Sozialdemokraten - wie auch Ihr Koalitionspartner - in den letzten Jahren immer wieder an den eigenen Haushalt gestellt haben. Ich frage Sie, ob Sie diese lobenswerten Ziele, die Sie hatten, endlich einmal umsetzen? Da war doch zunächst Ihre Forderung, die Finanzen des Landes im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik zum Wohle künftiger Generationen zu konsolidieren.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Was ist denn daraus geworden? Sie haben das im Dezember 2000 noch eingefordert. Sie regieren inzwischen 13 Jahre in diesem Land. Aber mit der Konsolidierung haben Sie bis heute nicht angefangen.

Da gab es die Forderung nach Nachhaltigkeit, das heißt, für eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse und ihre eigenen Vorstellungen zu entwickeln, zu gefährden. Statt Ergebnisse zu präsentieren, müssen Sie jetzt wieder einmal einen interministeriellen Arbeitskreis gründen. Auch da schaffen Sie es wieder einmal nicht ohne externe Beratung. Dann wundert niemanden mehr, dass Sie zu keinen Ergebnissen kommen. Wenn Sie in den Haushalt gucken, stehen darin 400.000 DM für diesen interministeriellen Arbeitskreis beziehungsweise für die externen Berater.

Fangen Sie doch hier mit der Haushaltskonsolidierung an: Streichen Sie diesen Betrag. Die ersten 400.000 DM haben Sie im Sack. Das trägt zur Gesundung der Staatsfinanzen bei; das tun aber nicht Ihre komischen Beratungsgremien.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Genauso lässt die angekündigte Trendwende in der Haushaltspolitik durch spürbare Rückführungen der **Neuverschuldung** auf sich warten. Jetzt haben Sie 2008 angepeilt. Was ist eigentlich zurzeit? Wir fordern, dass Sie noch in diesem Jahr die Neuverschuldung spürbar zurückführen, indem Sie Einnahmen aus

Grundstücks- und Beteiligungsverkäufen eben nicht zum Haushaltsausgleich, sondern sofort zur Senkung der Nettokreditaufnahme nutzen. Das trägt auch zur Steuersenkung bei. So können Sie sparen!

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Heinold, Sie haben sich ohnehin disqualifiziert. Sie können ja heute Abend bei der Energiedebatte dazu Stellung nehmen, ob das Land nicht auch insofern 100 Millionen DM verschenkt hat, nicht auch dadurch einen Fehler gemacht hat, als es die Bewerbungen von Dritten unterbunden hat.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Damit hat diese Regierung dem Land geschadet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Darüber hinaus sind auch die angekündigten strukturellen Einschnitte zur Sanierung des Landeshaushalts ausgeblieben. Frau Simonis hatte in ihrer Regierungserklärung zu Beginn des Jahres die Prüfung der Effektivität und Effizienz von **Förderprogrammen** angekündigt. Fangen Sie doch endlich einmal damit an! Bis heute gibt es dazu überhaupt nichts. Oder brauchen Sie wieder, wie 1994, eine Beratungsgesellschaft, die Ihnen alles Mögliche ins Stammbuch schreibt? Aber Sie setzen ja davon in der Finanzpolitik nichts um. Das ist doch Ihr Problem.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern Sie auf, das **Programm „ziel“** mit seinem Gesamtvolumen von 3,2 Milliarden DM möglichst von Kürzungen im Nachtragshaushalt auszunehmen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes durch wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen auch in nicht finanzwirksamen Politikfeldern nachhaltig zu verbessern - zum Beispiel durch eine energische Bekämpfung der Schwarzarbeit, zum Beispiel durch Abbau von arbeitsplatzvernichtenden Vorschriften. Aber auch insofern tut sich nichts.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, setzen Sie mit dem Nachtragshaushalt 2001 endlich Ihre eigenen Ziele kraftvoll um, die wir in unserem Antrag bewusst noch einmal dargestellt haben. Alternativ müssten Sie sagen, dass diese Ziele nicht mehr gelten. Sollte das aber noch der Fall sein, müssten Sie uns uneingeschränkt zustimmen. Wenn Sie nicht so recht wissen, wie Sie diese Ziele denn umsetzen sollen: Nehmen Sie doch einfach unseren Entschließungsantrag von 2001!

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

(Martin Kayenburg)

- Herr Neugebauer, wir haben einmal nachgezählt: Sie haben inzwischen 18 unserer Vorschläge umgesetzt. Übernehmen Sie doch einfach noch die übrigen und stimmen Sie unserem Antrag zu! Dann werden wir einen gesunden Haushalt haben.

(Beifall bei der CDU - Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU kann in diesem Hause ja über die Konsolidierung des Haushaltes nur reden.

(Lachen bei CDU und FDP - Martin Kayenburg [CDU]: Wenn wir die Regierung übernommen haben, ändern wir das sofort!)

Weil sie nicht in der Regierungsverantwortung ist,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wollen wir tauschen? - Heiterkeit bei FDP und CDU)

hat sie nicht die Gelegenheit zu beweisen, ob ihr Reden mit den Taten übereinstimmt. Es ist auch gut so, dass Sie nicht in Regierungsverantwortung sind. Das wird dort, wo Sie in Deutschland in der Regierungsverantwortung standen oder stehen, deutlich.

(Lachen bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Hessen! Saarland!)

Ich kann Ihnen leider nicht in fünf Minuten im Einzelnen vortragen, wie das in Berlin, in Hessen oder in Baden-Württemberg

(Zurufe von der CDU: Baden-Württemberg?
- Wortmeldungen der Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

aussieht und welche Schulden Sie dem Bund überlassen haben. Sie haben dem **Bund** eine Verschuldung überlassen, die Minister Eichel eine jährliche Zinslast von 82 Milliarden DM aufbürdet.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Neugebauer, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl?

Günter Neugebauer [SPD]:

Nein, Herr Präsident, ich habe ja nur fünf Minuten Redezeit.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was ist mit Baden-Württemberg?)

Meine Damen und Herren, Sie müssen uns nun schon sagen, was Sie wollen! Eben haben sie zu Anfang der Debatte mit großer Häme festgestellt, dass die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes eigentlich nicht bestehe, weil die Steuermindereinnahmen von etwa 65 Millionen DM - ich glaube, Sie haben es bis auf zwei Stellen nach dem Komma genau gesagt - in keinem Verhältnis zum Gesamtvolumen des Haushaltes stünden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Andererseits kommen Sie mit ganz präzisen Vorstellungen, wie dieser Nachtragshaushalt aussehen soll.

(Martin Kayenburg [CDU]: Seien Sie doch dankbar!)

- Herr Kayenburg, Sie müssen uns sagen, was Sie wirklich wollen. Bei allem Verständnis für die personellen Differenzen in Ihrer Fraktion: Sie scheinen die Zeit aus den Augen verloren zu haben. Sie wissen es: Das Kabinett wird am Montag den Nachtragshaushalt beschließen. Wie ich unseren Finanzminister kenne, wird er den Nachtragshaushaltsentwurf dem Kabinett heute oder spätestens morgen zuleiten. Und das ist auch gut so.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ob das gut ist, das werden wir einmal abwarten!)

Ich frage mich, was Ihr heutiger Antrag, wenn Sie ihn denn wirklich ernst nehmen, bewirken soll.

(Martin Kayenburg [CDU]: Er soll Sie zum Überlegen bringen!)

Herr Kayenburg, weil ich noch ein bisschen Redezeit habe, will ich noch auf einige Ihrer Forderungen eingehen. Da ist zunächst die berechnete Forderung nach der Konsolidierung der Finanzen. Dazu kann ich nur sagen: Wir sind auf einem guten Weg,

(Lachen bei der CDU)

auf einem Weg, der durch die Steuerreform und durch die Konjunkturunbrüche steiniger geworden ist.

(Lachen bei der CDU)

- Herr Kayenburg, Herr Wadephul, Sie lachen beide. Aber wo steht denn die CDU, was den Konsolidierungsprozess angeht? Mit einem Antrag, den - glaube ich - Frau Schmitz-Hübsch unterschrieben hat - bei Ihnen weiß man ja nicht so genau, wer was schreibt;

(Günter Neugebauer)

jeder macht und darf machen, was er will - und der die Überschrift „Pakt für den Mittelstand“ trägt,

(Martin Kayenburg [CDU]: Ein sehr guter Antrag!)

werden Sie morgen Vorschläge einbringen, die - ich habe das nachgerechnet - allein für den Bereich des Steuerrechts - Sie haben ja noch andere Bereiche angesprochen - bei Bund und Ländern zu Mindereinnahmen von mehr als 225 Milliarden DM führen würden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da müssen Sie die Auswirkungen auf Arbeitsplätze und das Arbeitslosengeld gegenrechnen! Aber Sie verstehen das ja nicht!)

Sie müssen doch zugeben, dass das ein eklatanter Widerspruch zur Forderung nach Haushaltskonsolidierung ist. Wir aber halten an diesem Prozess fest.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist doch gar keine Haushaltskonsolidierung!)

Nun zu Ihrer Forderung, dass Personalaufwendungen und Zuwendungen des Landes gegenüber Zuwendungsempfänger gekürzt werden müssen - das ist Spiegelstrich Nr. 3 in Ihrem Antrag -: Herr Kayenburg, diese Forderung findet unsere volle Unterstützung. Aber wie sieht denn bei Ihnen die Wirklichkeit aus, meine Damen und Herren? Kein Tag, den der liebe Gott werden lässt, vergeht, ohne dass nicht aus Ihren Reihen - ob nun Landesvorstand oder Landtagsfraktion - neue Ansprüche an den Landesetat angemeldet werden. Inzwischen mache ich mir den Spaß, das alles aufzulisten. Gestern habe ich die zweite dicke Akte anlegen müssen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Deswegen ist das bei Ihnen so ein Durcheinander!)

Ich bin gern bereit, Ihnen die Unterlagen einmal zur Verfügung zu stellen, damit Sie, Herr Kayenburg, und Sie, Herr Landesvorsitzender, Ihre Leute einmal zur Ordnung rufen. Es kann doch nicht sein, dass jeder in Schleswig-Holstein fordern kann, was er will, Sie uns aber gleichzeitig zur Konsolidierung und zum Sparen auffordern.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei CDU und FDP)

Sie reden vom Sparen, machen aber das Gegenteil. Dazu sage ich ganz bewusst: Wir und die Öffentlichkeit werden Sie nicht an Ihren Worten, sondern - Kollege Kubicki, ich freue mich, dass Sie an dieser Stelle nicken; das will ich für das Protokoll einmal festhalten - an Ihren Taten messen. Wir werden dann im Einzelnen beurteilen, wo Sie den Kürzungsvorschlägen von Landesregierung und regierungstragenden Fraktionen

konkret - und nicht nur abstrakt! - zustimmen und wo Sie sich an die Spitze des Widerstandes von einseitigen, regional und teilweise populistisch orientierten Interessengruppen stellen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Haben wir nicht gemacht! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Glocke des Präsidenten)

- Herr Kayenburg, wo waren Sie bei der Demonstration des öffentlichen Dienstes, bei der man sich darüber beschwert hat, dass man wieder mehr arbeiten muss?

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Entschuldigung! Wir sind dort gewesen! - Glocke des Präsidenten)

Wir haben das verteidigt, weil das angesichts der Landeskasse notwendig und insgesamt vertretbar ist. Sie haben das vor einem Jahr gefordert, schweigen sich jetzt aber dazu aus und tun so, als hätten Sie das nie gefordert.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich weiß, ich habe keine Zeit mehr.

(Heinz Maurus [CDU]: Ich dachte, Sie hätten das alles gesammelt!)

- Ja.

In den letzten zehn Tagen habe ich von Ihnen kein Wort dazu gehört, dass Sie die Vorstellung der Landesregierung unterstützen, den Beschäftigten im öffentlichen Dienst eine tägliche Mehrarbeit von 6 Minuten zuzumuten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Herr Dr. Wadephul war bei der Demo!)

- Gut, dann stellen Sie sich hin und sagen: Das, was die Landesregierung fordert, ist auch unsere Auffassung.

(Lachen bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Kollege Neugebauer, jetzt gibt es noch einen Schlusssatz.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss, indem ich feststelle: Ihrem Begehren, meine Damen und Herren von der CDU, nach Unterstützung bestimmter Kriterien im Rahmen des Nachtragshaushalts können wir nicht entsprechen - erstens, weil die Forderung zu spät kommt, und zweitens, weil sie auch nicht seriös genug

(Günter Neugebauer)

ist. Sie sind mit Ihren Vorstellungen nicht regierungsfähig. Und das ist auch gut so.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Sie werden noch zu uns kommen!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt nur äußerst selten vor, dass ich der Landesregierung Schützenhilfe leiste. Aber jedenfalls bei diesem Antrag, Herr Kollege Kayenburg, fällt mir das überhaupt nicht schwer. Was fordert die CDU im Kern? Erstens möge die Landesregierung eine tragfähige Finanzpolitik betreiben und zweitens müsse der Haushalt im Nachtrag - wohlgermerkt: im Nachtrag! - strukturell saniert werden. So etwas ist für mich keine konstruktive Oppositionsarbeit; das ist eine schwarze Null.

(Martin Kayenburg [CDU]: Besser als eine rote Flasche!)

So werden wir die Regierung nicht auf den Pfad der Haushaltstugend zwingen, denn so liefern wir ihr Argumente für weiteres haushaltspolitisches Fehlverhalten und disqualifizieren uns - also die Oppositionsparteien - als konstruktive Alternative.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das kann es wohl nicht sein. Fangen wir also noch einmal von vorn an: Thema sind die Forderungen an einen Nachtragshaushalt, nicht an einen Haushalt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieser Nachtrag soll zunächst die Löcher im laufenden Haushalt stopfen, die durch selbstverschuldete Planungsfehler der Landesregierung bezüglich der zu erwartenden Steuereinnahmen entstanden sind. Dazu kommt das 35-Millionen-DM-Loch, das entstanden sein soll, weil die Bildungsministerin die Grundrechenarten nicht beherrscht und fehlerhafte Vorlagen an das Finanzministerium weiterleitet, wo die Kontrolle anscheinend auch nicht so funktioniert, wie wir es uns immer gedacht haben. Insgesamt geht es also um rund 100 Millionen DM. Zur Deckung dieses Haushaltslochs muss die Landesregierung das Geld an allen Ecken und Enden zusammenkratzen. Eine wirksame **Haushaltskonsolidierung** oder gar -sanierung ist bei diesen im Verhältnis zum Gesamthaushalt geringen Beträgen überhaupt nicht möglich.

Die CDU fordert, die Landesfinanzen zum Wohle künftiger Generationen zu konsolidieren. Wegen der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten ist diese Forderung überaus berechtigt, für diesen Nachtrag aber leider völlig irrelevant.

(Beifall bei FDP und SSW)

Die CDU fordert, die Erlöse von Vermögensverkäufen zur Schuldendeckung einzusetzen. Auch diese Forderung ist berechtigt, aber für den anstehenden Nachtrag leider völlig irrelevant. Hätte die Landesregierung zum Beispiel die LEG für 300 Millionen DM verkauft - ein entsprechendes Angebot hat nach Aussage des „Handelsblattes“ vom 06. Juli 2001 vorgelegen - oder sogar annähernd den Verkehrswert erzielt, dann brauchten wir gar keinen Nachtragshaushalt. Dann hätten wir nämlich nichts auszugleichen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Die LEG wurde ja gerade weit unter Wert verschertelt, damit der Finanzminister angesichts des sich abzeichnenden Nachtragshaushalts sagen konnte, er habe wenigstens die 210 Millionen DM bekommen, die er sowieso schon in den Haushalt 2001 eingestellt hatte. Herr Kollege Kayenburg, ansonsten hätte er nämlich im laufenden Haushalt ein 300 Millionen DM-Loch gehabt.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Die CDU fordert - insbesondere bei den Personalausgaben - strukturelle Einschnitte zur Sanierung des Haushalts, wohlgermerkt im Rahmen eines Nachtragshaushalts. Herr Kayenburg, wen wollen Sie - außer der Landesregierung, wofür ich plädieren würde - eigentlich im laufenden Jahr entlassen? Das schafft aber keinen wirksamen Konsolidierungsbeitrag.

Einen habe ich noch: Die CDU fordert, beim **Programm „ziel“** nicht zu kürzen und gleichzeitig die Effektivitäts- und Effizienzprüfung in den Nachtrag einzuarbeiten. Das ist ein Widerspruch in sich.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das steht da nicht!)

Wenn wir überhaupt substanzielle Kürzungsmöglichkeiten haben, dann bei den Förderungs- und Subventionsgeschwüren der Landesregierung. Diese sind im Programm „ziel“ ja schon zu einem nicht zu verfehlenden Ziel zusammengefasst.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das haben Sie nicht richtig gelesen!)

- Doch, doch! Ich zitiere gleich. Zu guter Letzt fordert die CDU wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen. Auch diese Forderung ist überaus berechtigt. Wir

(Wolfgang Kubicki)

brauchen diese wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen unbedingt, wenn wir in Schleswig-Holstein bessere Zeiten haben wollen. Das haben wir auch gestern schon ausführlich erörtert. Das hat aber mit der Aufstellung eines Nachtragshaushalts vergleichsweise wenig zu tun.

Fazit: Die Forderungen der CDU sind berechtigt, sie sind präzise, sie treffen die strukturellen Schwächen von Rot-Grün genau, aber sind für die Aufstellung des Nachtrags nicht zu gebrauchen.

(Beifall bei der FDP)

Sie sind allerdings ein sehr guter Rahmen für die Aufstellung des Haushalts 2002 und die mittelfristige Finanzplanung.

Herr Minister, die Landesregierung sollte also ob meiner Kritik nicht zu sehr frohlocken. In den Beratungen zum Haushalt 2002, die wir ab September beginnen werden, wird dieser Forderungskatalog ins Schwarze und damit ins Mark der Regierung treffen. Die FDP wird ihre sachgerechten Vorschläge zu den Beratungen des Nachtrags einbringen, wenn er uns vorliegt. Bezüglich der Anforderungen an einen Nachtrag empfehlen wir der Regierung die Lektüre der Landesverfassung und der Landeshaushaltsordnung. Zur Vorbereitung auf die Aufstellung des Nachtrags empfehlen wir der Landesregierung Nachhilfe im Addieren und Subtrahieren, damit nicht erneut 35-Millionen-DM-Löcher auftauchen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten
Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Heinold hat das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich habe mich beim Lesen des Antrags der CDU etwas gewundert und mich gefragt, was eigentlich passieren soll.

(Zuruf von der CDU: Gefreut!)

- Ja, ich hatte gehofft, dass Herr Kayenburg heute noch einmal detailliert dazu Stellung nehmen würde. Stattdessen hat er - wie immer - alte Textbausteine verwandt. Das hilft uns an dieser Stelle nicht weiter.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ihnen ist auch nicht mehr zu helfen!)

Wir müssen uns ernsthaft mit dem Antrag beschäftigen. Sie fordern, wir mögen uns an die Landesverfassung halten. Sie zitieren dort den Punkt, dass die Regierung im Haushaltsverfahren ganz normal einen

Entwurf einbringt, den das Parlament berät. Das ist selbstverständlich. Alles andere, was in Ihrem Antrag steht, hat mit der Landesverfassung nichts zu tun. Wenn doch, dann kommen Sie bitte nach vorn und zitieren Sie Artikel 50 Abs. 3 der Landesverfassung.

Dann geht es weiter: Sie fordern eine nachhaltige Finanzpolitik. Seit 1996, seitdem ich dabei bin, geht es unstrittig um Kürzungen von Förderprogrammen, strukturelle Kürzungen und andere Maßnahmen, um zu versuchen, von dieser hohen Verschuldung herunter zu kommen.

Dann fordern Sie - und das ist interessant - die Trendwende. Wunderbar! Nur, worum geht es bei dem Nachtragshaushalt? Wir machen den Nachtragshaushalt ja nicht aus Jux und Dollerei, sondern es gibt aufgrund der **Steuerentwicklung** und anderer **Bundesgesetze** ein Minus in diesem Haushalt, das wir ausgleichen müssen. Diese sinkenden Steuereinnahmen in 2001 stehen neben einer Steigerung der Pensionskosten um 6,4 % und einer Steigerung der Zinslasten um 2,5 %. Von dem Rest, den wir zur Verfügung haben, sind 34 % Bildungsausgaben, die Sie stetig in jeder Landtagssitzung steigern wollen. Insofern ist der Nachtrag leider nicht etwas, das wir dazu nutzen können, die Verschuldung zu senken, sondern wir haben die Aufgabe, in einer Situation sinkender Steuereinnahmen einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

An dieser Diskussion können Sie sich gern beteiligen. Es ist eigentlich als Opposition sogar Ihre Pflicht. Nach Ihrem Antrag weiß ich aber nicht so ganz, worüber Sie eigentlich in Ihrer Fraktion diskutieren.

Dann geht es um Ihre interessante Forderung, noch in diesem Jahr sofort alles, was an Grundstücks- und Beteiligungsverkäufen im Haushalt ist, für die Senkung der **Nettoneuverschuldung** einzusetzen. Das sind 420 Millionen DM. Ich fordere Sie auf, hier und heute zu benennen, wie Sie diese 420 Millionen DM von heute bis Dezember einsparen wollen. Nennen Sie mir nur wenige konkrete Beispiele, vielleicht nur für die Hälfte dieser Summe, also für mindestens 200 Millionen DM. Dann wären wir ein Stück weiter.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Sie fordern beim **Personal** Sparmaßnahmen in relevanter Größenordnung. Ich war draußen bei der Demonstration, als es um die 40-Stunden-Mehrarbeit für Beamte ging.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir waren auch draußen!)

(Monika Heinold)

Was hat Herr Wadephul dort gesagt? - Herr Wadephul hat gesagt: Na ja, er wolle fairerweise sagen, dass die CDU auch schon mal über eine 40-Stunden-Woche nachgedacht hätte. Das hat er wörtlich gesagt. Sie haben nicht nur darüber nachgedacht, Sie haben das im letzten Jahr hier beantragt. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie während der Demo draußen den Menschen gesagt hätten, dass dies die Politik der CDU ist und dass Sie dies schon im letzten Jahr gewollt hatten. Aber das tun Sie nicht, weil Sie zu feige sind.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die FDP hat sich draußen überhaupt nicht zur Sache positioniert. Sie hat die Landesregierung lächerlich gemacht. Das ist ihr gutes Recht. Inhaltlich haben Sie sich weder heute noch draußen positioniert. Herr Kubicki, ich gehe aber davon aus, dass die FDP zu diesen 40 Stunden Mehrarbeit steht, denn, wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, hat die FDP den CDU-Haushaltsanträgen im letzten Jahr zugestimmt. Damit hat die FDP sich positioniert. Wir sind uns hier also einig.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber wir hätten die Ergebnisse anders verwendet! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Heinold, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, er redet sowieso die ganze Zeit. Das Schönste an dem Antrag der CDU ist aber die Passage zu „ziel“ und „ZAL“. Das ist ein Lob an die Landesregierung für diese Programme. Ich habe es noch nie erlebt, dass sich eine Opposition derartig überflüssig macht, denn sie streiten und kämpfen mit allen Mitteln dafür, dass das Schwerpunktinvestitionsprogramm der Landesregierung in vollem Umfang und bei vorgegebener Zielsetzung erhalten bleibt. Alle Achtung für die hohe Anerkennung unseres Schwerpunkts der Investitionsprogramme.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir kümmern uns um die strukturschwachen Regionen!)

Wenn Sie nicht vorweg geschrieben hätten, dass Sie eigentlich sparen wollten, könnte ich dies noch ernst nehmen. Vielleicht steckt das hinter Ihrem Antrag, von dem ich ansonsten nicht genau weiß, was er soll. Ich glaube, dass Sie Angst haben, dass in ländlichen Regionen im Rahmen von LSE und Dorfentwicklung

Maßnahmen gekürzt werden. Um vor Ort behaupten zu können: „Wir waren gegen die Kürzungen“, stellen Sie schnell noch einmal diesen Antrag, in dem Sie sich hinter „ziel

ZAL“ und alles stellen, in das dort investiert wird. Das tun Sie noch unter der Überschrift, sparen zu wollen. Herr Kayenburg, es passt von hinten bis vorn nicht zusammen. Vor allem fehlen leider die konkreten Beispiele.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Grundsätzlich erwartet der SSW, dass die Landesregierung von sich aus einen soliden und ausgewogenen Nachtragshaushalt vorlegt,

(Martin Kayenburg [CDU]: Richtig!)

was ja nächste Woche geschehen soll. Im September haben wir dann als Landtag die Möglichkeit, uns ausführlich mit dem **Nachtragshaushalt** zu beschäftigen, und als Parlament haben wir die Möglichkeit, Einfluss auf den Nachtragshaushalt zu nehmen.

Natürlich können wir uns jetzt mit den Anforderungen der CDU an einen Nachtragshaushalt auseinander setzen, wir können es aber auch sein lassen; es macht keinen Unterschied.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da ist etwas dran!)

Denn das, was gesagt wird, besteht eigentlich nur aus Allgemeinplätzen und bringt keine neuen Ansätze in die finanzpolitische Diskussion. Die Kollegen Kubicki und Heinold haben dankenswerterweise schon dargestellt, dass die Forderungen überhaupt nichts mit dem Nachtragshaushalt zu tun haben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich die Anträge der CDU-Fraktion für diese Landtagssitzung insgesamt anguckt, kommt einem der Verdacht, dass die Finanzpolitiker und Wirtschaftspolitiker der CDU nicht viel miteinander reden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sonst kann man erklären, dass die CDU in einem Antrag eine „spürbare Zurückführung der Neuverschuldung“ verlangt und in einem anderen Antrag fordert, dass „die für 2003 und 2005 geplanten Steuer-

(Anke Spoorendonk)

reformschritte auf 2002 vorgezogen werden sollen“, um die Konjunktur anzukurbeln.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das lässt sich machen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen doch genau, dass diese beide Forderungen aus finanzpolitischer Sicht überhaupt nicht miteinander in Einklang zu bringen sind,

(Widerspruch bei der CDU)

denn durch das Vorziehen der nächsten Steuerreformschritte würden in den Landeshaushalt weitere Haushaltslöcher in Millionenhöhe gerissen werden, die durch strukturelle Einschnitte, wie hier gefordert wird, beispielsweise bei den Personalausgaben oder Zuwendungen und Zuschüssen nicht gedeckt werden können,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dass Sie nur Steuererhöhungen wollen, wissen wir ja! - Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

zumal die CDU bei den Demonstrationen der letzten Tage die **Sparvorschläge** der Landesregierung im Bereich der Landesbediensteten abgelehnt hat. Jetzt habe ich gerade mit einem halben Ohr vernommen, dass es schlechte und gute 40-Stunden-Forderungen gibt, dass es darauf ankommt, wie man die Mehrbelastungen nutzt. Ich glaube nicht, dass die Landesbediensteten das so sehen, weil ich denke, dass die unter allen Umständen demonstriert hätten, lieber Kollege Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das glaube ich nicht!)

- Das glaube ich schon.

Wir wollen das auch nicht kritisieren, aber ein bisschen mehr Logik würde einer alternativen Finanzpolitik schon gut tun.

Auf Bundesebene hat der finanzpolitische Sprecher der CDU, Dietrich Austermann, eine Erhöhung der Neuverschuldung zur Finanzierung von **Investitionen** gefordert.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ganz neues Bündnis!)

Diese Forderung des CDU-Bundespolitikers können wir als SSW gut unterstützen, denn antizyklische Maßnahmen sind bei einer Konjunkturflaute, wie sie sich für die Bundesrepublik andeutet, der richtige Weg. Das gilt unserer Meinung nach auch auf Landesebene.

Wir können auch die Forderung der CDU unterstützen, dass das Dachprogramm „ziel“ von Kürzungen auszu-

nehmen ist. In der Tat wäre es in der jetzigen Situation bei stagnierendem Wirtschaftswachstum und steigenden Arbeitslosenzahlen kontraproduktiv, die Investitionen im Landeshaushalt weiter zu kürzen. Schon bei der Verabschiedung des Haushalts hatten wir eine der niedrigsten Investitionsquoten in der Geschichte des Landes.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Auch im Vergleich zu anderen Ländern!)

Wir sind gespannt, welche Kürzungsmaßnahmen die Landesregierung sowohl für den Nachtragshaushalt als auch für den Haushalt 2002 nächste Woche präsentieren wird. Wir werden die Vorschläge sehr kritisch dahin gehend überprüfen, inwieweit die Landesregierung damit ihre selbst gesteckten Ziele in der Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik und nicht zuletzt auch in der **Minderheitenpolitik** des Landes erreicht. Wir erwarten dabei von der Landesregierung - das möchte ich ganz deutlich sagen -, dass Worte und Taten miteinander übereinstimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen mehrere Dreiminutenbeiträge vor. Ich beabsichtige, zunächst Herrn Minister das Wort zu geben und danach den Abgeordneten. Einverstanden? - Herr Minister Möller, dann haben Sie jetzt das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird am Montag einen Nachtragshaushalt beschließen und einen Haushalt 2002. Wir werden am Dienstagmorgen auch die Opposition darüber informieren und darüber im September ausführlich und wahrscheinlich kontrovers diskutieren. Das ist auch der richtige Weg.

Natürlich gebietet es der Respekt vor dem Parlament, dass ich die Vorlage für den Nachtrag erst nach dieser Debatte unterschreibe. Ich hatte gehofft, es kämen hier noch ein paar Anregungen. Aber Herr Kayenburg, zu dem, was Sie hier gesagt haben, kann ich nur sagen: Ich schließe mich der Bewertung des Kollegen Kubicki voll an, was den **Nachtragshaushalt** angeht.

Noch einmal zu der Frage, warum ein Nachtragshaushalt! Sie wissen, dass wir in diesem Jahr über 400 Millionen DM weniger Steuereinnahmen haben als im letzten Jahr. Dazu kommen jetzt der konjunkturelle Einbruch - 60 Millionen DM in diesem Jahr - und vor allem bis 2005 noch einmal fast 500 Millionen DM weniger als prognostiziert. Das ist eine zusätzliche Herausforderung für die **Haushaltskonso-**

(Minister Claus Möller)

lidierung, wenn man auch noch Schulden abbauen will. Deshalb der Nachtrag.

In ihm werden wir die **Steuermindereinnahmen** abdecken, wir werden die 35 Millionen DM zu decken haben, wir werden auch - eine alte Forderung des Parlaments - einen Teil der globalen Minderausgaben auflösen und wir werden den Betrag, der für die Entnahme aus der Rücklage 2000 vorgesehen ist, reduzieren, um eine kleine zusätzliche Reserve für 2002 zu haben, die wir 2002 dringend benötigen werden.

Herr Kayenburg, ich gebe es auf - ich habe es Ihnen schon zehnmal gesagt -, etwas zu Ihren 400-Millionen-Löchern in diesem Haushalt zu sagen, was als globale Mehreinnahme im Haushalt 2001 vorgesehen ist. Das wissen Sie ganz genau oder ich muss sagen: der blassesten Ahnung bläulichster Schimmer. Ich vermute, dass Sie eher vorsätzlich behaupten, dass das ein Luftnummer sei. Nein, sie ist voll gedeckt durch eine Rücklage, die wir im Haushalt 2001 gebildet haben. Das wissen Sie doch! Das wird die Position des Nachtrags sein.

Ein paar Bemerkungen zum Haushalt 2002! Es gibt bereits Demonstrationen, es wird weitere Demonstrationen geben. Denn allein die 200 Millionen DM, die durch die Steuerschätzung zusätzlich auf uns zugekommen sind, sind schwer zu verkraften.

Ich sage an alle: Wer konsolidieren will, muss den Mut haben, auch Tabus zu brechen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP] - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Seit wann konsolidieren Sie?)

Es ist schon interessant, was Sie gesagt haben, Herr Kayenburg. Im Text steht, beim Programm „ziel“ keine Kürzungen vorzunehmen. Sie selbst haben mündlich davon gesprochen, „möglichst“ keine Kürzungen vorzunehmen. Da sind Sie schon vorsichtiger.

(Martin Kayenburg [CDU]: Es gilt das gesprochene Wort!)

An Anke Spoorendonk gerichtet sage ich: Wer nur fordert, dass Investitionen tabu sind, der muss wissen, dass man dann noch mehr im konsumtiven Bereich spart. Auch da darf es nicht zu viele Tabus geben.

Wir werden Ihnen mutige Vorschläge unterbreiten. Da werden wir nicht alle übereinstimmen. Ich hoffe aber, dass Sie, wenn Sie alle sagen: „Wir waren für die Steuerreform, wir waren für die Kindergelderhöhung und wir waren für die Altersversorgung, was Konsequenzen hat, und wollen dennoch den Haushalt konsolidieren, um mittelfristig die Schulden abzubauen,“ auch dazu stehen, dass es unpopuläre Kürzungsvor-

schläge geben wird. Wir werden Sie an Ihre Worte erinnern.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kayenburg, es gilt nicht: Wasch mir den Pelz und mach mich nicht nass! Das wird nicht funktionieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch Ihr übliches Spiel!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen mehrere Wortmeldungen für Kurzbeiträge vor. Zunächst hat nach § 58 Abs. 2 Herr Abgeordneter Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich finde es schon erstaunlich, mit welchem Zahlengerüst Sie heute vor den Landtag treten, gepaart mit Aussagen der Koalitionsfraktionen, die fragen: Warum habt ihr darauf denn nicht konkret mit Einzelanträgen reagiert, sondern warum gebt ihr eher Leitlinien für die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vor?

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Minister, ich darf Sie daran erinnern, dass ich Sie im Finanzausschuss vor kurzem danach gefragt habe, welches Volumen des Nachtragshaushalts wir zu erwarten haben und wo die Schwerpunkte des Handelns der Regierung liegen. Diese Frage haben Sie schlichtweg mit Nichtwissen beantwortet. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Dann mit Kritik auf die Fraktion der CDU zuzugehen, ist wirklich eine intellektuelle Zumutung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will ein Zweites sagen. Die Kollegin der Grünen hat gesagt, eine Opposition, die im Kern das Programm einer Regierung für richtig hält, macht sich überflüssig.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht im Kern, Sie unterstützen sie!)

Sehr geehrte Frau Kollegin Heinold, bei der Frage der 40-Stunden-Woche haben wir in Form von Anträgen bereits klargestellt, wo wir stehen. Sie haben über Nacht Ihre Meinung geändert und machen, nachdem die 40-Stunden-Woche für Sie zunächst der Ausbund des Asozialen war, jetzt selbst diese Politik.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Thomas Stritzl)

Dafür wollen Sie die Opposition an den Pranger stellen. So geht es nicht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo wollen Sie sparen? Konkrete Beispiele! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das erkläre ich Ihnen gleich, Herr Hentschel!)

Machen Sie doch erst einmal Ihre eigenen Hausaufgaben in der **Finanzpolitik!**

(Beifall bei CDU und FDP)

Wären Sie rechtzeitig den vorliegenden Vorschlägen der Opposition gefolgt, so hätten wir in der Zwischenzeit dreistellige Millionenbeträge erwirtschaftet.

(Beifall bei CDU und FDP - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei welcher Demonstration haben Sie sich hingestellt und gesagt, dass das richtig ist?)

Eines sage ich Ihnen auch in aller Klarheit: Wir werden sehr aufmerksam beobachten, ob es wieder dazu kommt, dass Landesvermögen unter Wert an Dritte verscherbelt wird.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich sage Ihnen sehr offen: Ich habe kein Verständnis dafür gehabt, dass 8.000 Wohnungen von HDW zum Preis von Null - wie bei Fielmann hat das Land keinen Pfennig bekommen - an die Preussag gegangen sind.

Wenn es stimmt, was im „Handelsblatt“ an Zusagen betreffend die LEG abgedruckt worden ist - danach geht es um 100 Millionen DM; der damalige Marktwert betrug über 800 Millionen DM, das Land aber hat keinen Pfennig bekommen -,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das werden wir noch feststellen!)

dann werden wir die Frage der politischen Verantwortung dafür stellen müssen; denn wenn schon Tafelsilber veräußert wird, dann hat das Land einen Anspruch darauf, einen maximalen Preis dafür zu erhalten, um die Belastung für die Bürger so gering wie möglich zu halten. Das ist unsere Politik und dafür werben wir.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal muss man vielleicht festhalten, dass

es eigentlich nicht Aufgabe der Opposition ist, die Arbeit der Regierung zu erledigen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Aber wenn die Regierung dazu nicht mehr in der Lage ist, sind wir jederzeit bereit, Herr Minister Möller - mit den Grünen müssen wir darüber gar nicht mehr reden -, die Verantwortung zu übernehmen. Sie müssen nur erklären, Sie können nicht mehr, dann machen wir es und wir machen es definitiv besser.

Nun komme ich einmal auf das Gebaren zu sprechen; denn ich höre immer wieder, dass gesagt wird - auch von Anke Spoorendonk -, man komme doch nur, bei der **40-Stunden-Woche** beispielsweise, einer Forderung der Opposition nach. Frau Kollegin Heinold, es kommt immer darauf an, was man mit dem, was man erwirtschaftet, macht. Im Gegensatz zu uns, die wir ein wohl ausgefeiltes Konzept haben, kommen Sie immer nur mit einem Teilbereich. Sie nehmen immer nur das Haben und sagen: Jetzt müssen wir die 40-Stunden-Woche einführen, weil das ein Beitrag zum Sparen ist. - Sie verfrühstücken das aber im normalen konsumtiven Haushalt, statt es - wie wir es gemacht hätten - für investive Maßnahmen einzusetzen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Macht das einen Unterschied für die Demonstranten?)

- Aber selbstverständlich macht das einen Unterschied für die Demonstranten, wenn sie wissen, wofür das gedacht ist, und wenn sie nicht vorher belogen werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Denen ist doch bei der Aufstellung des Haushalts 2001 gesagt worden, sie hätten damit nicht zu rechnen.

Das ist die Politik, gegen die die Menschen jetzt demonstrieren. Deshalb hat beispielsweise die stellvertretende Vorsitzende von ver.di gesagt: Lasst uns das Original, CDU, wählen. Was sollen wir mit dem Plagiat Rot-Grün? - Sie haben begriffen, dass die gleiche Regierung, die einst durch das Land gereist ist und ein großes, das zentrale Programm dieser Legislaturperiode im Umfang von 2,3 Milliarden DM, also ein Riesenprogramm angekündigt hat, dieses Programm jetzt als Steinbruch für **Sparmaßnahmen** benutzt, also Mittel, die gar nicht ausgegeben werden, als Sparbeitrag verkauft werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nun noch einmal zu Ihnen, Frau Heinold, obwohl man sich mit den Grünen mittlerweile kaum noch beschäftigen muss; denn sie haben immer weniger Wähler. Ich werde Ihnen auch sagen, warum: Die Leute nehmen es Ihnen nicht mehr ab.

(Wolfgang Kubicki)

Wir haben bei den Beratungen zum Haushalt 2001 - Sie erinnern sich, Herr Kollege Hay - vorgeschlagen, bei den Personalkostenzuschüssen für **Kindergärten** zu sparen. Das ist uns wahrlich nicht leicht gefallen. Aber wir haben gesagt, dass das ein Sparbeitrag ist. Dieser ist aber nur gerechtfertigt, wenn die Kommunen gleichzeitig von allen Auflagen entlastet werden, die sie momentan dabei binden, die Kindergartenversorgung nach eigenem Gusto zu regeln.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir werden vorschlagen, den gesamten Betrag zu streichen und gleichzeitig im Haushaltsgesetz festzuschreiben, dass sämtliche Auflagen zur Kindergartenversorgung für die Kommunen beseitigt werden, damit sie die Kindergartenversorgung in eigener Zuständigkeit, mit ihren eigenen Methoden sicherstellen können, auch weil wir den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern in dieser Frage mindestens genauso viel zutrauen wie Ihnen oder uns oder anderen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Nur dann können Sie es machen. Sie, Frau Heinold, werden den Leuten erklären müssen, warum Sie es bei den gleichen Standardauflagen belassen und trotzdem Streichungen vornehmen wollen; denn Sie werden in diesem Bereich Streichungen vornehmen. Darin besteht der Unterschied in der Politik. Die Menschen glauben uns inzwischen mehr, und zwar immer mehr als Ihnen, weil sie bei uns mittlerweile das Konzept und bei Ihnen nur noch leere Sprüche erkennen.

(Beifall bei FDP und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Wartet mal ab!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag der CDU zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:16 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in der Tagung fort. Nach Absprache der Parlamentarischen Geschäftsführer soll

zunächst der Tagesordnungspunkt 60 behandelt werden.

(Unruhe)

Wenn ich richtig informiert bin, ist für alle Abgeordnete ein Sitzplatz vorgesehen. Ich bitte, diesen auch einzunehmen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich noch Gäste auf der Tribüne begrüßen, und zwar vom Finanzamt Flensburg, von der Marinewaffenschule Eckernförde, Lehrgruppe A, 2. Inspektion und von der Klaus-Groth-Schule Neumünster. - Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 60 auf:

Bericht über den Abbau öffentlicher Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 21. Februar 2001

Drucksache 15/722

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1087

Von der Landesregierung erteile ich der Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus, Frau Franzen, das Wort.

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe fünf Minuten und jage einmal durch den Inhalt des Textes. Wir können den Bericht aber im Ausschuss vertiefend beraten.

Zwischen 1990 und 2000 sind in Schleswig-Holstein bei Bundes- und Landesbehörden sowie bei der Bundeswehr insgesamt 30.700 Stellen abgebaut worden. Circa 90 % entfallen dabei auf den Bereich der Bundeswehr - darüber haben wir umfangreich debattiert -, etwa 1.100 auf den Abbau bei Landesbehörden und 1.800 bei Bundesbehörden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Entschuldigen Sie, Frau Ministerin! Ich darf das Haus um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit bitten.

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Die geplanten Maßnahmen liegen im Schwerpunkt bei der Bundeswehr mit 11.300 Arbeitsplätzen, bei Landesbehörden mit bisher nur 12 und bei Bundesbehörden

(Ministerin Ingrid Franzen)

den mit plus 106, also auch eine gute Nachricht. Das darf man auch nicht vergessen.

Der Schwerpunkt liegt natürlich dort, wo Bundesbehörden und Bundeswehrstandorte waren, nämlich eindeutig im Landesteil Schleswig und genauso eindeutig in den kreisfreien Städten Kiel, Lübeck und Neumünster und im Kreis Herzogtum Lauenburg. Genauer gesagt: Der Landesteil Schleswig ist mit 11.276 Arbeitsplätzen betroffen, auch davon zu 96 % die Bundeswehr.

Mir fehlt die Zeit - Sie können das aber dem Bericht entnehmen - darzustellen, welche Plus-Minus-Bilanz es im Einzelnen auch bei den Landesbehörden gibt. Das können wir gern noch vertiefen.

Worum ging es? Warum ist so viel abgebaut worden? Welches waren die Zielsetzungen dieser Umstrukturierungsmaßnahmen?

Es ist die stärkere Effizienz und Effektivität der öffentlichen Verwaltung - ich sage das hier aus großer Überzeugung, auch wegen meiner Mitgliedschaft in der Enquetekommission -: Von allen stets gefordert, von allen stets gewollt, meist noch mehr als das, was wir gemacht haben! Ich bitte herzlich darum, uns in Schleswig-Holstein eine Sankt-Florians-Debatte zu ersparen.

(Beifall bei der SPD)

Es hat ganz sicher auch etwas mit Kosteneinsparung zu tun gehabt. Auch das darf nicht geleugnet werden. Das war und ist gewollt und wird weiter gefordert.

Folgendes ist mir ganz wichtig - als Flensburgerin weiß ich, worüber ich spreche -: Die **Bundeswehr** hat auf die stabile Sicherheitslage reagiert. Wir reagieren auf 55 Jahre Frieden, wir reagieren auf die Ostseebefriedung, auf den Zusammenbruch des Ostblocks, auf die Vereinigung 1989. Viele von uns haben keinen Krieg erlebt, zu keiner Zeit ihres Lebens. Das ist eine positive Nachricht. Bei allen Problemen, die sich daraus ableiten, bitte ich nie zu vergessen, warum wir diese Debatte hier führen wollen und auch führen müssen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Dabei soll keineswegs verschwiegen werden, welche Probleme an den Standorten entstehen und dass alle diese Plätze - insbesondere die Bundeswehr - ein starker Wirtschaftsfaktor gewesen sind.

Nicht alle Befürchtungen sind eingetroffen. Die **Arbeitslosigkeit** ist nicht so direkt erkennbar dort gestiegen, wo am meisten abgebaut wurde. Wohnungswechsel haben nicht immer stattgefunden. Kaufkraftverluste

konnten ausgeglichen werden. Ich kann das hier nicht im Detail schildern, weil die Zeit dafür zu kurz ist.

Ich verweise aber darauf, dass der Landtag bereits am Mittwoch bei den Punkten ohne Aussprache den Konversionsbericht meines Kollegen Wirtschaftsministers, Drucksache 15/1066, ohne Aussprache an die Ausschüsse überwiesen hat. Das hat ein bisschen etwas damit zu tun, dass wir über Gutes nicht reden. Wir können das aber in den Ausschüssen nachholen. Für meine Begriffe hätte dieser Bericht hier mit aufgerufen werden müssen. Aber das ist anders verabredet worden.

Wir als Land haben - ich will das als ein Beispiel nennen - 60 Millionen DM aus dem **Regionalprogramm** an den besonders betroffenen Standorten eingesetzt. Das können Sie in dem Bericht, auf den ich verwiesen habe, nachlesen.

Die Landesregierung ist sich sehr wohl der Pflicht bewusst, bei dem Abbau regional- und strukturpolitische Akzente zu setzen. Wir haben uns darum bemüht und gerade in den letzten Wochen den jeweiligen Ressorts noch umfängliches Material an die Hand gegeben, das jeweils zurate gezogen werden muss, bevor eine Entscheidung gefällt wird.

Ich spreche noch einmal den Antragsteller, den SSW, an und bedanke mich für die Geduld, die Sie gehabt haben. Wir konnten - das war einfach nicht möglich - nicht in dem geforderten Zeitrahmen berichten. Ich glaube, auch ich könnte die SSW-Rede zum Bericht halten; denn auch ich lese ja „Avis“ und weiß daher, was kommt. Sicherlich steht für Ihre Partei der Landesteil Schleswig im Vordergrund. Aber nicht nur die Regierung hat die Gesamtverantwortung, sondern auch Sie als Abgeordnete haben sie.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Und - gewollt oder nicht gewollt -: Sie sind ja auch überall wählbar.

Ich freue mich auf eine intensive Debatte in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor es dazu kommt, eröffne ich die Aussprache hier im Plenum. Das Wort für die Antragstellerin hat die Vorsitzende des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Frau Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bekanntlich hatte der SSW im Februar dieses Jahres im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Bundeswehr und dem damit verbundenen Arbeitsplatzabbau einen Antrag gestellt, mit dem wir - ich wiederhole das, damit man sich das in Erinnerung rufen kann - erstens wissen wollten, welche Bundes- und Landesbehörden sowie Bundeswehrstandorte seit 1990 in Schleswig-Holstein geschlossen, verlegt, zusammengelegt, reduziert oder anderweitig umstrukturiert worden sind und wie viele Arbeitsplätze dabei im Einzelnen seit 1990 verloren gegangen sind; zweitens danach fragten, welche aktuellen Schließungen, Reduzierungen oder Zusammenlegungen von Bundes- und Landesbehörden einschließlich der Bundeswehrstandorte in Planung sind; drittens gebeten haben, im Bericht dargelegt zu bekommen, welche Ausgleichsmaßnahmen Bund und Land ergriffen haben, um diesen Arbeitsplatzverlust auszugleichen.

Hintergrund des Berichtsantrages ist unsere Befürchtung, dass der **Landesteil Schleswig** beim Abbau öffentlicher Arbeitsplätze schon seit langem überproportional betroffen ist. Auch wir als SSW treten für eine Modernisierung der **Bundes- und der Landesbehörden** ein - das möchte ich noch einmal deutlich machen -, aber gerade in strukturschwachen Regionen fällt der damit verbundene Arbeitsplatz- und Kaufkraftverlust besonders ins Gewicht. Deshalb vertritt der SSW die Auffassung, dass Bund und Land bei der Durchführung ihrer Verwaltungsreformen eine besondere Verantwortung diesen Regionen gegenüber haben. Vor dem Hintergrund des erneuten Abbaus der Bundeswehr wollten wir endlich einmal Zahlen über die Entwicklung der letzten zehn Jahre sehen.

Der Bericht liegt nun vor. Ich möchte mich im Namen des SSW herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums - natürlich auch bei Ihnen, Frau Ministerin - für einen guten und informativen Bericht bedanken.

(Beifall bei SSW und SPD)

Ich sage das ganz bewusst; denn es ist nicht einfach, einen solchen Bericht zu schreiben. Das Ministerium hat nichts beschönigt; es hat Anlagen angefügt, die deutlich machen, dass es Sinn gemacht hat, einen solchen Berichtsantrag zu stellen.

Natürlich lesen wir den Bericht, indem wir von der Situation des Landesteils Schleswig ausgehen. Ich möchte aber in Erinnerung rufen, dass wir wirklich nicht nur den Landesteil Schleswig vorgegeben haben, sondern die Fragen offen formulierten. Die Ministerin sagte zu Recht - das wissen wir ja auch -, dass wir

gewählt sind, um Verantwortung für das ganze Land zu tragen. Aber natürlich schauen wir jetzt, da die Antwort vorliegt, besonders auf den Landesteil Schleswig. Wahrscheinlich werden auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie jetzt die Zahlen bekommen haben, besonders auf Ihre Region schauen. Von daher glaube ich, dass der Bericht auch in Ihrem Sinne ist.

Von 1990 bis 2000 wurden in Schleswig-Holstein insgesamt rund 30.000 **öffentliche Arbeitsplätze** abgebaut, davon allein rund 11.000 im **Planungsraum V**, das heißt in der Stadt Flensburg, im Kreis Nordfriesland und im Kreis Schleswig-Flensburg. Dies entspricht einem Anteil von circa 37 % bei einem Bevölkerungsanteil von circa 18 %. Bei dem **Bundeswehrrabbau**, der für fast 95 % des gesamten Abbaus von Arbeitsplätzen verantwortlich ist, beträgt der Anteil des Planungsraumes V - bei einem Verlust von rund 10.000 von insgesamt rund 27.000 Arbeitsplätzen - circa 39 %. Das **Land** hat im Planungsraum V 324 von insgesamt knapp 1.100 Arbeitsplätzen abgebaut; das entspricht einem Anteil von etwa 30 %. Das Fazit ist also: Der Landesteil Schleswig hat zwischen 1990 und 2000 einen überproportionalen Abbau von öffentlichen Arbeitsplätzen hinnehmen müssen.

Geht man nun die Liste der einzelnen Maßnahmen von Bund, Land und Bundeswehr zwischen 1990 und 2000 durch, so fällt aus unserer Sicht auf, dass die **Stadt Flensburg** besonders hart vom Abbau öffentlicher Arbeitsplätze betroffen ist. Zwar hat Flensburg durch den Ausbau der Universität und der Fachhochschule Arbeitsplätze - es sind circa 130 -, hinzubekommen, aber durch den Abbau der Bundeswehr und durch Reduzierung, Zusammenlegung und Schließung sowohl von Bundes- als auch Landesbehörden hat die Stadt mit einem Verlust von mehr als 5.000 öffentlichen Arbeitsplätzen einen Anteil von 17 % an dem gesamten Arbeitsplatzabbau in Schleswig-Holstein hinnehmen müssen.

Auch bei den zukünftigen, geplanten Maßnahmen zum Abbau öffentlicher Arbeitsplätze wird der Planungsraum V knapp 4.000 von insgesamt rund 11.000 Arbeitsplätzen verlieren; das sind 35 %. Auch hier schlägt wieder der Abbau der Bundeswehrarbeitsplätze besonders stark zu Buche - wobei man wissen muss, dass es sich dabei auch um noch nicht umgesetzte Planungen der Bundeswehrreformen von 1995 und 2001 handelt. Wir schieben also Probleme vor uns her.

Mit einem geplanten Abbau von knapp 4.000 von insgesamt rund 11.000 Arbeitsplätzen entfällt - wie gesagt - ein Anteil von circa 35 % auf den Planungsraum V.

(Anke Spoorendonk)

Also: Von den geplanten Maßnahmen von Bundeswehr, Bund und Land wird der Norden Schleswig-Holsteins härter getroffen als die übrigen Regionen des Landes.

Bis Ende 2000 hat die Landesregierung für **Konversionsmaßnahmen** 125 Millionen DM bereitgestellt. Diese Mittel wurden in ganz Schleswig-Holstein zur Finanzierung von Projekten in Höhe von knapp 300 Millionen DM eingesetzt. Davon wurden im **Landesteil Schleswig** Investitionen in Höhe von circa 73 Millionen DM getätigt; dies entspricht einem Anteil von circa 26 %. Leider ist im Bericht nicht aufgeführt - vielleicht ist es auch nicht machbar gewesen; wir hatten das eigentlich gefordert -, wie viele neue Arbeitsplätze durch diese Maßnahmen geschaffen wurden.

Sieht man sich die geförderten Maßnahmen im Einzelnen an, muss man feststellen, dass **Flensburg** mit einem Konversionsprojekt von 23 Millionen DM nur einen Anteil von circa 8 % aller Investitionen bekommen hat. Interessant ist - dies möchte ich in Klammern hinzufügen - hier der Vergleich mit der Landeshauptstadt **Kiel**. Die Investitionen, die durch die Regionalprogramme und durch andere EU-Fördermittel dem Landesteil Schleswig zugute gekommen sind, können hier aus Sicht des SSW nicht mitgerechnet werden, da es sich um gezielte Förderung zum Aufbau einer regionalen wirtschaftsnahen Infrastruktur handelt und nicht um Konversionsprojekte.

Während der **Bund** also so gut wie keine Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stellte, hat das Land zwar auf die Reduzierung der Bundeswehr mit gezielten Konversionsprogrammen reagiert - ich will hinzufügen, auch wenn man es fast nicht mehr sagen kann: und das ist gut so -, der nördliche Landesteil hat aber, gemessen an seinem Anteil am Arbeitsplatzabbau, eher weniger von diesen Projekten profitiert.

Die Bundesregierung bleibt in der Pflicht, ein **Bundskonversionsprogramm** aufzulegen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Parteien, die die Bundesregierung tragen, dies in ihrer Oppositionszeit immer wieder gefordert hatten.

Dennoch trägt die Landesregierung weiter die Verantwortung für die Entwicklung im Landesteil Schleswig.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Für den SSW ergeben sich aus diesen Daten und Fakten unter anderem folgende Forderungen:

Erstens. Bei der Weiterführung der **Verwaltungsreform** des Landes muss künftig mehr als bisher von dem Prinzip der **regionalen Ausgewogenheit** ausge-

gangen werden. Der SSW fordert, dass bei künftigen Zusammenlegungen, Verlegungen oder Schließungen von Behörden und Ämtern besonders auf die schon sehr stark vom Abbau öffentlicher Arbeitsplätze betroffenen Städte und Gemeinden - wie beispielsweise die Stadt Flensburg - Rücksicht genommen wird.

Liebe Frau Ministerin, wir sagen also nicht einfach: „Bei uns nicht“, sondern wir sagen: „Die regionale Ausgewogenheit muss erste Priorität haben“.

In der Anlage 2 des Berichtes wird insbesondere auf die künftigen **Umstrukturierungen** bei den Katasterämtern, den Landesbezirkskassen und bei den Straßenbauämtern und Straßenmeistereien hingewiesen. Für den SSW ist es ebenfalls wichtig, dass diejenigen Bereiche, in denen vor einigen Jahren Umstrukturierungen oder Änderungen vorgenommen worden sind - wie beispielsweise bei den Ämtern für ländliche Räume - erst einmal Planungssicherheit bekommen und dass bei ihnen nicht schon wieder kurzfristige Änderungen unter dem Stichwort Personalabbau durchgeführt werden.

Zweitens. Das **Regionalprogramm 2000** darf nicht allein als Landeskonversionsprogramm erhalten. Wir fordern, dass die Landesregierung auch andere Mittel aus dem Landeshaushalt für Konversionsprojekte freisetzt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Welche?)

- Herr Kollege Garg, man darf nicht vergessen, dass die Mittel aus dem Regionalprogramm ursprünglich nur für gezielte Investitionen zum Aufbau der Wirtschaftsinfrastruktur zur Verfügung stehen sollten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das vergesse ich nicht! Ich frage Sie nur, welche Mittel Sie dafür nehmen wollen!)

Deshalb dürfen bei den kommenden Haushaltsberatungen keine weiteren Kürzungen bei dem Investitionsprogramm „ziel“ - das sprachen wir heute Morgen schon an - und beim „Regionalprogramm 2000“ vorgenommen werden.

Drittens. Der **Landesteil Schleswig** muss einen größeren Anteil als bisher aus dem Wirtschaftsförderprogramm „ziel“ und dem Regionalprogramm erhalten. Wenn es nicht anders geht, muss man sich auch überlegen, ob nicht jede strukturschwache Region einen prozentualen Anteil am Förderprogramm gemäß ihres Bevölkerungsanteils zugewiesen bekommen sollte.

- Herr Präsident, ich sehe, dass die Lampe vor mir blinkt. Ich komme zum Schluss.

Viertens. Der Bildungsstandort **Flensburg** muss gezielt weiterentwickelt werden. Die Universität Flens-

(Anke Spoorendonk)

burg und die Fachhochschule Flensburg müssen personell und organisatorisch gestärkt werden.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Wir fordern auch die verstärkte Zusammenarbeit mit der Syddansk Universität.

Wir werden den Bericht der Landesregierung jetzt nicht wie die Bibel vor uns hertragen

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluss, Herr Präsident -, wir werden ihn aber auch nicht in einer Schublade Staub ansetzen lassen. Wir werden ihn immer wieder gezielt einsetzen, sozusagen als Stachel im Fleisch der Landesregierung.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW] - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Abgeordneter Hermann Benker.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht zeigt eine für Schleswig-Holstein erstaunliche Abhängigkeit von Arbeitsplätzen auf, für die der **Bund** in der Verantwortung ist. Darauf hat auch die Kollegin Spoorendonk schon hingewiesen. Von insgesamt 29.600 Arbeitsplätzen, die bei Bundesbehörden und -einrichtungen abgebaut werden mussten, sind allein 27.800 Dienstposten bei der **Bundeswehr**. Darüber hinaus sind jedoch auch Dienststellen genannt, an die man nicht sofort denkt. Dazu gehören der Bundesgrenzschutz, der zivile Bevölkerungsschutz, das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, die Bundesbahn, der Zoll, der Katastrophenschutz und eine Reihe von Bundesanstalten. Angesichts der zahlenmäßigen Relation kann man nicht Bund und Land in einem Atemzug nennen; denn die 1.100 Dienstposten, die beim **Land** abgebaut worden sind, stellen gegenüber den 29.600 Arbeitsplätzen beim Bund nur einen ganz kleinen Teil dar.

Frau Spoorendonk, deshalb halte ich auch die Auffassung des SSW für falsch, die vorab in der Presse dargestellt wurde, dass nämlich das Land den Nordteil des Landes - im Bericht ist dies der Planungsraum V - im Stich gelassen habe. Diese Auffassung teile ich nicht. Richtig ist allerdings - so wie Sie es auch dargestellt haben -, dass der Planungsraum V mit einem hohen **Arbeitsplatzverlust**, insbesondere im Hinblick auf Dienstposten der Bundeswehr, zu rechnen hat. Aber

wenn es aus strategischen Gründen in der Vergangenheit bis 1990 die Sicherheitslage erforderte, im nördlichen Teil Schlesiws einen hohen Anteil an Soldaten zu haben, muss man sich nicht wundern, dass dort jetzt in großem Umfang Arbeitsplätze abgebaut werden müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist der entscheidende Punkt und das wollten wir alle. Das hat die Ministerin auch noch einmal deutlich gemacht.

Die 1.081 Stellen, die das **Land** insgesamt aufgrund der Strukturreform abbauen musste, fallen dagegen kaum ins Gewicht. Sie haben auf die einzelnen Arbeitsplätze hingewiesen.

Aus dem Bericht geht jedoch nicht hervor, wie die Qualität der Arbeitsplätze aussieht, die wegfallen. Hier geht es nicht nur um einen Strukturwandel innerhalb der Behörden, der Dienststellen und Einrichtungen, sondern es geht auch um einen Strukturwandel innerhalb der **Gemeinden**. Schon allein für die Kaufkraft ist es ein Unterschied, ob ich Dienstposten für Lagerarbeiter aus einem Depot wegen dessen Auflösung abbaue oder ob ich Ingenieure und Meister in einer Werkstatt und in der Instandsetzung verliere; denn Ersatzarbeitsplätze sind in weniger qualifiziertem Bereich sehr viel schlechter zu bekommen als in einem Bereich, in dem qualifizierte Techniker und Ingenieure eingesetzt werden. Das ist vielleicht paradox, weil man eher der Auffassung ist, dass man weniger qualifizierte Arbeitnehmer leichter unterbringen kann. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Qualifizierte Arbeitsplätze sind allerdings in kleinen Kommunen oft nicht vorhanden und sie sind so schnell und über Nacht nicht zu schaffen. Deshalb teile ich die letzte Forderung des SSW, dass wir die betroffenen Kommunen in diesem Prozess nicht allein lassen dürfen.

Die Erfahrung zeigt, dass dies ein langwieriger Prozess ist, dass ältere betroffene Arbeitnehmer durchaus eine Änderungskündigung oder für die letzte Zeit ihres Arbeitslebens auch ein Pendlerdasein in Kauf nehmen. Bei den jüngeren Arbeitnehmern ist zwar oft die gleiche Bindung an den Heimatort, manchmal auch ein eigenes Haus, vorhanden, aber sie gehen in der Regel eher einen Standortwechsel ein. Es ist also ein Prozess, der die Bevölkerung langsam, aber stetig in ihrer Zusammensetzung ändert.

Vielleicht ist es erforderlich, dass wir diesen **Strukturwandel** einmal soziologisch untersuchen, nämlich prüfen, welche Veränderungen in einer Gemeinde mit

(Hermann Benker)

dem Abbau von Arbeitsplätzen im öffentlichen Bereich einhergehen. Wenn wir nicht durch Entscheidungen von außen, durch Bundesbehörden, Strukturen völlig zerstören wollen, ist es erforderlich, dass wir in unseren Überlegungen das Zusammenspiel der Kräfte Bund-Land, Bund-Kommunen im Auge behalten.

Es fehlt ein Planungsinstrument, das in diesem Zusammenspiel volkswirtschaftlich notwendige Entscheidungen ermöglicht. Dieses Planungsinstrument haben wir bedauerlicherweise zurzeit nicht. Das hat sich in vielen Fällen negativ ausgewirkt, zuletzt bei der Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums, zwei Bereiche zu schließen, obwohl eindeutig strukturpolitische Daten für eine andere Standortentscheidung gesprochen haben. Es handelt sich hierbei um die Schließung der **Standortverwaltungen in Neustadt** und in **Eckernförde**. Ich möchte nur diese beiden erwähnen, aber es gibt noch viele andere Beispiele in diesem Bereich.

Wir bleiben als Politiker gefordert, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, damit die föderale Struktur der Bundesrepublik auch handlungsfähig bleibt und wir nicht von Mal zu Mal wie zahnlöse Tiger hinnehmen müssen, dass Entscheidungen des Bundes getroffen werden, ohne dass die volkswirtschaftlichen notwendigen **strukturpolitischen Entscheidungen** des Landes berücksichtigt werden. Das ist notwendig, denn wir sind mit der Verwaltungsreform weder bei der Bundeswehr noch auf Landes- und Bundesebene am Ende angekommen.

Wenn wir das **Konnexitätsprinzip** ernst nehmen, dann kann dies nicht nur für pekuniäre Entscheidungen gelten, sondern muss auch bei geldwerten Nachteilen der Kommunen angewandt werden. Das ist der entscheidende Ansatz, den wir uns vor Augen halten müssen. Ich möchte nicht auf die Besonderheiten hinweisen, die es im Zusammenhang mit dem **Konversionsprogramm** gibt. Das werden wir im Ausschuss tun.

Ich möchte aber noch eine letzte Forderung erheben: Wenn wir nicht zulassen wollen, dass der Strukturwandel zu Einbrüchen in den Kommunen führt, dürfen wir nicht langwierige und im Ergebnis teure Verhandlungen um Grundstücke zulassen, die die Aktivitäten der Kommunen lähmen.

Wir müssen für die Kommunen für Liegenschaften des Bundes ein frühzeitiges Dispositionsrecht, die sofortige Verfügungsgewalt oder eine vorläufige Besitzeinweisung erreichen, wenn wir dem Abbau von Dienstposten durch Eigeninitiative der Kommunen entgegenwirken wollen.

In diesem Zusammenhang beantrage ich die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss als federführendem

Ausschuss, aber auch an den Agrarausschuss wegen der Landesplanung und an den Sozialausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU hat der Herr Abgeordnete Torsten Geerdts.

Torsten Geerdts [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ist es von größter Bedeutung, dass wir eine noch effektivere, kostenbewusstere und flexiblere öffentliche Verwaltung schaffen. Nur so wird es gelingen, dass Schleswig-Holstein zu einem bedeutenden Faktor im nationalen und internationalen Standortwettbewerb wird. Wir leben in Zeiten höchster Staatsverschuldung, die mit einer Massenarbeitslosigkeit dahergeht. Obwohl die Arbeitslosigkeit so hoch ist, kommen wir nicht umhin, auch durch die Verschlankung des Staates zu einer Gesamtanierung zu kommen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen alle Aufgabenbereiche einer objektiven Kritik unterziehen. Gleichzeitig muss das Subsidiaritätsprinzip gestärkt und die Eigenverantwortung der Bürger ausgebaut werden. Zu unseren Zielen gehört die **Deregulierung**, verbunden mit einer Kompetenzverlagerung auf andere Ebenen.

Der vorgelegte Bericht der Landesregierung über den Abbau öffentlicher Arbeitsplätze geht aber auch auf die Entwicklung bei Bundesbehörden und da insbesondere bei der **Bundeswehr** ein. Im Zeitraum 1990 bis 2000 wurden bei den Streitkräften insgesamt 27.800 Arbeitsplätze abgebaut. In den folgenden Jahren werden es noch einmal 4.800 Dienstposten sein. In Schleswig-Holstein sollen neun Bundeswehrstandorte geschlossen und zehn zum Teil erheblich reduziert werden, übrigens nicht nur im Landesteil Schleswig.

Bemerkenswert ist, dass die **Bundeswehrstrukturreform** aus dem Jahre 1995 nach Feststellung des Landesarbeitsamtes Nord zu keinen relevanten Auswirkungen auf die regionalen Arbeitsmärkte geführt hat. Ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit wurde also nicht registriert. Da können wir nur hoffen, dass wir auch die nächsten herben Einschnitte bei der Bundeswehr so unbeschadet verkraften werden.

Die Prognosen für die jeweiligen **Kreise** können allerdings kaum unterschiedlicher sein. Die Kreise Stormarn, Pinneberg und Segeberg profitieren so positiv

(Torsten Geerds)

von der Entwicklung Hamburgs, dass der Abbau von Stellen im öffentlichen Dienst in diesen Kreisen eher kompensiert werden kann als in anderen Teilen Schleswig-Holsteins. Gleiches gilt für das Herzogtum Lauenburg, das auch in Zukunft am deutlichsten von der deutschen Einheit profitieren wird.

Wesentlich größere Probleme müssen wir für die strukturschwachen ländlichen Räume befürchten. Besonders gefährdet sind die Kreise, die keine oder nur geringe touristische Entwicklungspotenziale aufweisen können. **Mittelzentren** wie Schleswig, Rendsburg, Eckernförde, Heide oder Husum nehmen wichtige Funktionen als Arbeitsplatz- und Dienstleistungsschwerpunkte ein. Sie werden in Zukunft als Behördenstandorte geschwächt. Ein Ausgleich ist in dieser jeweiligen Region nur äußerst schwer zu erzielen.

Besonders dramatisch - darauf will ich auch hinweisen - wird der Abbau von Dienststellen im öffentlichen Sektor für die **kreisfreien Städte** Flensburg, Kiel und Neumünster sein.

Landes- und Bundesregierung werden die folgenden **Konversionsstandorte** als besonders stark betroffen anerkennen - da merken wir noch einmal, es geht nicht nur um den Landesteil Schleswig -: Großenbrode, Hohenlockstedt, List, Neustadt, Eckernförde, Glückstadt, Leck, Neumünster, Tarp, Rendsburg und Schleswig. Ich hoffe, dass die Anerkennung, durch den Abzug der Bundeswehr besonders stark betroffen zu sein, auch zu konkreter Hilfe für die jeweiligen Orte führen wird.

Ich will ein Beispiel nennen. In Neumünster wird beispielsweise durch die Räumung der Hindenburg-Kaserne eine Liegenschaft frei, die sich zugegebenermaßen optimal im Stadtgebiet befindet. Dieses Gelände wird aber ohne konkrete Hilfe des Bundes nicht nutzbar sein, denn kein Investor wird sich dort niederlassen, wo sich Altlasten befinden. Hier brauchen wir also auch konkrete finanzielle Hilfe.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

- Ich bedanke mich für den Beifall der Kollegin Jutta Schümann.

Das Beispiel macht deutlich, wir benötigen sehr konkrete Hilfen des Bundes bei der Übergabe der **Liegenschaften**. Durch Scharpings Bundeswehrstruktur darf es nicht zu riesigen Brachgebieten in den Städten unseres Landes kommen. Wenn die Liegenschaften in einem umweltmäßig einwandfreien Zustand übergeben werden, bin ich davon überzeugt, dass Phantasie und Kreativität der Schleswig-Holsteiner dazu führen werden, genau dort neue, moderne und zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Ich will an dieser Stelle noch ein paar weitere Punkte nennen, die für die CDU-Fraktion wichtig sind. Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich beim Thema „Zukunft des öffentlichen Dienstes“ und der Arbeitsplätze dort auch dafür aus, die **Sozialhilfe** und die **Arbeitslosenhilfe** zu einem Instrumentarium mit gleichen Hilfen für Langzeitarbeitslose zusammenzuführen. Auch das hat Auswirkungen auf die Arbeitsplätze im Lande Schleswig-Holstein, aber es hat auch Auswirkungen auf die Hilfeangebote für Betroffene. Wir brauchen weitere Punkte der Zusammenarbeit - auch das will ich nennen - zwischen den norddeutschen Ländern. Doppelstrukturen sind abzubauen.

Den vorgelegten Bericht wollen wir weiter vertiefen. Insbesondere die Chancen und Risiken, die die Bundeswehrstrukturreform mit sich bringt, sollten wir mit dem Landesarbeitsamt, den Unternehmern und den Gewerkschaften in den jeweiligen Ausschüssen diskutieren.

(Beifall bei CDU und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat jetzt die Frau Abgeordnete Christel Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ende Februar prognostizierte ich, dass der vorliegende Bericht vor allem historisch orientierte Verwaltungswissenschaftler interessieren und einen Beitrag für das vielleicht entstehende Wirtschaftsarchiv werden könnte. Die Landesregierung hat meine Erwartungen nicht enttäuscht. Sie hat eine detaillierte Übersicht über die **Personalveränderungen** des vergangenen Jahrzehnts in den einzelnen **Bundes- und Landesbehörden** geliefert sowie über die derzeitigen Beschäftigungszahlen der einzelnen Landesbehörden. Ich denke, dass die Zusammenstellung der letzteren Informationen nicht sehr viel Zeit und Aufwand gekostet hat; die Übersicht über die eigene Personallage, Frau Kollegin Spoorendonk, ist eine der Voraussetzungen für das erfolgreiche Management jeder Organisation.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Bei einer Regierung, die sich auch im vorliegenden Bericht der Anwendung moderner Managementmethoden rühmt, sollten diese Daten auf Knopfdruck aus dem Computer kommen. Wenn es doch so viel Aufwand gemacht hat, dann ist es mit den modernen Managementmethoden wohl nicht weit her.

Was bringen uns die Daten nun? Insgesamt wurden oder werden knapp 42.000 Arbeitsplätze bei Bundes-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

und Landesbehörden durch vollzogene oder geplante Maßnahmen abgebaut. Nach Aussage der Ministerin sind alle diese Maßnahmen sozialverträglich abgewickelt worden oder es wird entsprechend geplant. Die **Bundesbehörden** - das ist hier mehrfach gesagt worden - tragen den Löwenanteil der Reduzierung mit fast 98 %. Das liegt vor allem an den mehrfachen Verkleinerungen der **Bundeswehr**, die Schleswig-Holstein als ehemaligen landgestützten Flugzeugträger der NATO stark getroffen haben. Das ist der Beitrag Schleswig-Holsteins zur Friedensdividende nach Ende des Kalten Krieges und das haben wir alle gewollt. Die betroffenen Gemeinden werden durch die Landesregierung unterstützt.

Ich bedanke mich an dieser Stelle noch einmal beim Wirtschaftsminister, aber auch bei der Frau Ministerpräsidentin, dass sie der FDP-Forderung nach einem **Konversionsprogramm**, und zwar auch einem des Landes, so schnell nachgekommen sind, dass hier auch „ziel“-Mittel besonders eingesetzt werden können. Ich habe beim letzten Mal, als wir darüber gesprochen haben, Frau Kollegin Spoorendonk, schon gesagt, die Tatsache, dass man damit bestimmte Regionen besonders fördert und ganz besonders auch zukunftssträchtige Projekte herausucht, widerspricht dieser Zielsetzung nicht, sondern man sollte die beiden Zielsetzungen übereinander bringen und dann zu einer vernünftigen Entscheidung innerhalb dieser „ziel“-Programmatis kommen.

Meine Damen und Herren, auch die FDP-Forderung nach einem Konversionsprogramm des Bundes ist von der Landesregierung dankenswerterweise und auch von der Mehrheit dieses Hauses sofort aufgenommen worden. Bedauerlicherweise müssen wir allerdings feststellen, dass sich die Bundesregierung unter Kanzler Schröder dieser Forderung nicht anschließen konnte. Jedenfalls ist auf dem Gebiet bisher nichts passiert.

(Beifall der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Anke Spoorendonk [SSW])

Ich komme zu den 1.087 Stellen oder 2,6 %, die das **Land** zum Personalabbau beigetragen hat oder noch beitragen will. Von diesen 1.087 Stellen sind 1.075 schon abgebaut, weitere 12 sollen noch wegfallen. Die 2,6 % sind natürlich eine irrelevante Bruttogröße. Das Beispiel GMSH wird dies zeigen oder hat dies ständig gezeigt. Ich bin übrigens überrascht gewesen, dass in dem Bericht von einem Abbau von 166 Arbeitsplätzen in der **Landesverwaltung** - Landesbauamt - aufgrund der GMSH gesprochen worden ist. Tatsächlich wissen wir, dass die GMSH rund 950 Arbeitsplätze hat, im Wesentlichen aus dem öffentlichen Dienst übernommen, sodass da eigentlich ein wesentlich höherer Ab-

bau auf Landesseite hätte zu verzeichnen sein müssen. Wenn man den Bericht richtig liest, wird man feststellen, dass von den 1.075 bereits abgebauten Arbeitsplätzen der Landesregierung mindestens 950 tatsächlich bei der GMSH gelandet sind, oder es müssten da noch irgendwelche Aufklärungen von der Ministerin gegeben werden. Aus dem Bericht war das jedenfalls nicht anders herauszulesen, sodass die tatsächliche Nettozahl der beim Land abgebauten Arbeitsplätze wesentlich geringer ist. Ich habe einen wesentlich geringeren Teil, nämlich 119, überhaupt nur nachvollziehen können.

Die Debatte bis hier hat aber gezeigt, dass wir in den Fraktionen hinsichtlich des Abbaus von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst offensichtlich von einer unterschiedlichen Zielsetzung ausgehen, während ich es bisher so verstanden habe, dass wir alle eine Verschlinkung des öffentlichen Dienstes wollen und dass wir insbesondere einen Personalabbau in den Landesbehörden wollen. Dazu stehe ich hier als Vertreterin der FDP-Fraktion ganz klar.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Geerds hat das auch angesprochen: Ich habe schon den Eindruck, dass es bei den Antragstellern im Wesentlichen darum geht, öffentliche Arbeitsplätze so weit wie möglich zu erhalten, insbesondere in der Region Schleswig-Flensburg.

Dieser Forderung kann ich mich in der Tat nicht anschließen. Ich meine, wir sollten weiterhin an der Verschlinkung der öffentlichen Verwaltung arbeiten und nicht wieder zusätzliche Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich aufbauen.

(Beifall bei FDP und CDU sowie der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Spannende hier im Landtag ist, dass es immer wieder sehr unterschiedliche Übereinstimmungen zwischen Fraktionen und Parteien gibt. Das finde ich klasse. Das hat sich vorhin in der Debatte über die Gentechnik bereits gezeigt und jetzt zeigt es sich wieder. Während die Antragstellerin - ich sage das, ohne es abwertend zu meinen - aus regionaler Betroffenheit und aus einer regionalen Verantwortung heraus - um es positiv zu

(Monika Heinold)

besetzen - eher dafür ist, öffentliche Arbeitsplätze in ihrer Region zu halten, haben sich hier alle anderen Fraktionen so positioniert, dass sie zum sozialverträglich gestalteten Abbau im Interesse einer schlanken Verwaltung stehen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Anke, du darfst bestimmt noch einmal drei Minuten reden, um das noch einmal richtigzustellen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das werde ich gleich tun! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir müssen das hier nicht ausweiten!)

Ich denke, wir sind uns darin einig, dass wir beim Abbau von Verwaltung zum einen natürlich auch die regionale Sicht wahren und sehen müssen, dass bestimmte Regionen nicht überproportional betroffen sind. Auf der anderen Seite können wir aber auch nicht nur aufgrund regionaler Gesichtspunkte entscheiden, wo Behörden sein sollen. Es kommt ja auch darauf an, dass wir entscheiden müssen, wo Standorte im Land Sinn machen. Gerade wenn wir uns die kreisfreien Städte, aber auch Schleswig mit seinen ganzen **Landesbehörden** angucken, sehen wir, dass einfach einige Dinge an diesen Standorten bleiben müssen und nicht nach Schleswig oder Flensburg verlegt werden können, was der SSW aber mit Sicherheit auch nicht möchte.

Erfreulich ist, dass es einen sozialverträglichen Abbau gegeben hat. Erfreulich ist, dass es einen Aufbau im **Hochschulbereich** gegeben hat. Ich sage das an dieser Stelle noch einmal extra, weil in den letzten Tagen in Fachdiskussionen angezweifelt worden ist, ob das für Schleswig-Holstein finanzierbar sei und Sinn mache. Ich stehe aber dazu, dass wir eine gute bildungspolitische Landschaft brauchen. Wir sind uns zum Glück darin einig, dass der Abbau von **Bundeswehrstandorten** insgesamt eine Bereicherung ist, weil die Grundlage dafür die Friedensentwicklung in unserem Land ist. Insofern können wir jetzt mit diesem Bericht in die Ausschüsse gehen.

Ich möchte Frau Aschmoneit-Lücke an einer Stelle widersprechen. Ich glaube nicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zahlen mal eben so in fünf Minuten aus dem Computer herausgezogen haben. Ich glaube auch nicht, dass dies in Zukunft machbar ist. Ich gehe davon aus, dass in diesem Bericht relativ viel Arbeit steckt. Dafür bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wenn wir Berichte anfordern, wissen wir, dass das Arbeitszeit bindet, die dann an anderer Stelle fehlt, da auch in unserer Verwaltung an manchen Stellen Arbeitszeit durchaus knapp ist.

Inhaltlich möchte ich weiter nichts zu dem Bericht sagen, weil Herr Benker, Frau Aschmoneit-Lücke und Herr Geerds, aber auch Frau Ministerin Franzen weitestgehend in meinem Sinne gesprochen haben und ich es nicht für notwendig erachte, das zu wiederholen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das ist aber nett!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie kann es nicht lassen! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie hatte schon 15 Minuten!)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde die Debatte sicherlich nicht in die Länge ziehen, aber ich gehöre sicherlich auch nicht zu denjenigen, die sich dreimal melden, wenn irgendein Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. Ich schaue nur Sie an.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe mich nirgendwo dreimal gemeldet!)

Eine Bemerkung muss ich zu dem Antrag noch loswerden. Erstens. In den letzten zehn Jahren sind Arbeitsplätze abgebaut worden, liebe Frau Kollegin Heinold. Das ist eine Tatsache.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich habe gesagt - das möchte ich gern wiederholt wissen -, dass wir nicht gegen Verwaltungsreformen sind. Wir sind für **regionale Ausgewogenheit**. Das ist etwas ganz anderes. Wenn man das Bedürfnis hat, im Landtag zu mehr Gemeinsamkeiten zu kommen - das ist schon ein paar Mal bei den Grünen angeklungen -, dann sollte man im Landtag insgesamt - wenn man es gut findet, dass man nicht allein dasteht und vielleicht einmal eine breite Gemeinsamkeit hat - eine andere Rhetorik wählen. Dann hat man mehr Gemeinsamkeiten und braucht nicht immer aufeinander einzudreschen. Dann hat man auch dieses psychologische Gemeinsamkeitsgefühl, wenn es das ist, was man will.

Ich habe mich aber zu Wort gemeldet, weil der Kollege Benker etwas ansprach, was ganz wichtig ist. Das ist nämlich das Problem der **Planungsinstrumente** bei diesen Fördermaßnahmen und -programmen. Konkre-

(Anke Spoorendonk)

tes Beispiel ist die Situation der FFG in Flensburg, das heißt bei der Flensburger Fahrzeugbau Gesellschaft. Tatsache ist, die **FFG in Flensburg** ist ein Konversionsprojekt. Man hat mit öffentlichen Mitteln auf zivile Produktion umgestellt, wobei man auch Produktionen für die Bundeswehr hat.

Jetzt scheint es so zu sein, dass der Konzern, dem der FFG angehört, sagt, er wolle das Werk schließen. Nun verlange ich natürlich von der Bundesregierung, dass öffentliche Aufträge wie Instandsetzungsmaßnahmen auch unter regionalen Gesichtspunkten vergeben werden, dass diese regionalen Gesichtspunkte weiterhin Flensburg berücksichtigen und dass man dafür eintritt, dieses Werk mit über 370 Arbeitsplätzen nicht einfach zu schließen. Dafür fehlen uns die Planungsinstrumente. Es wäre ganz gut, wenn wir diesen Punkt in der weiteren Ausschussberatung diskutieren könnten.

Ich möchte eine letzte Bemerkung zu der Kollegin Aschmoneit-Lücke machen. Ich merke, dass Sie sich immer noch nicht sehr intensiv mit dem Thema Wirtschaftsarchiv befasst haben. Das ist ein sehr gutes Thema, hat aber nichts mit diesem hier zu tun.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war ironisch gemeint!)

- Ich habe die Ironie sehr wohl verstanden. Ich weiß nämlich, dass Ironie nicht nur ein Fremdwort ist.

Man könnte natürlich sagen, man muss auch die Vergangenheit kennen, um die Zukunft gestalten zu können. Das ist das, was wir mit diesem Berichtsantrag erreichen wollen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Den Bericht hat Frau Ministerin Franzen gehalten. Ich frage, ob Überweisung ausschließlich an den Agrarausschuss beantragt ist oder ob auch der Wirtschaftsausschuss mitberatend tätig werden soll?

(Hermann Benker [SPD]: Federführend Wirtschaftsausschuss, mitberatend Agrarausschuss und Sozialausschuss! - Lothar Hay [SPD]: Agrarausschuss! - Ursula Kähler [SPD]: Federführend an den Wirtschaftsausschuss!)

- Könnten Sie das bitte einmal innerhalb Ihrer Fraktion klären. Ich habe unterschiedliche Vorschläge aus Ihrer Fraktion gehört.

(Lothar Hay [SPD]: Die SPD-Fraktion schlägt vor, den Bericht federführend dem Agrarausschuss zu überweisen!)

Der Vorschlag der SPD-Fraktion - vorgetragen durch ihren Fraktionsvorsitzenden - ist eine Überweisung federführend an den Agrarausschuss, mitberatend an den Wirtschaftsausschuss und an den Sozialausschuss.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein deutliches Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist Tagesordnungspunkt 60 erledigt.

Wir kommen jetzt noch einmal zu den Tagesordnungspunkten 29, 30 und 33.

a) Stammzellenforschung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1083

b) Import embryonaler Stammzellen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1088

c) Moratorium bei der Embryonenforschung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1109

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1111 (neu)

Das Plenum hat die Diskussion hierzu bereits am Vormittag geführt und beschlossen, die Abstimmung am Nachmittag durchzuführen. Bevor wir in die Abstimmung über die Stammzellenforschung und über den Import embryonaler Stammzellen eintreten, hat der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Abgeordneter Hay, das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eine Wortmeldung zur Abstimmung!)

- Danach hat der Fraktionsvorsitzende der FDP das Wort.

Bevor wir in die Abstimmungen eintreten, hat jetzt zunächst der Fraktionsvorsitzende der SPD das Wort; danach wird noch der Fraktionsvorsitzende der FDP sprechen. Bitte, Herr Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir fünf Bemerkungen zum Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion.

(Lothar Hay)

Erstens. Moratorium bedeutet für uns nicht Pause des Denkens, sondern Pause im Sinne von Zeit zum Nachdenken.

Zweitens. Eine Mehrheit der SPD-Fraktion ist aus ethischen, christlichen und humanitären Gründen der Meinung, dass wir ein Moratorium brauchen. Für uns ist es selbstverständlich, andere Auffassungen zu achten.

Drittens. Moratorium bedeutet nicht das Aussetzungen von Entscheidungen auf Dauer. Wir werden das Moratorium zur weiteren Meinungsbildung nutzen.

Viertens. Jeder Abgeordnete ist gerade bei der Embryonen- und Stammzellenforschung in seiner Meinungsbildung und Entscheidung nur seinem Gewissen gegenüber verantwortlich.

Fünftens. Der FDP-Antrag „Import embryonaler Stammzellen“ sollte an den Sozialausschuss überwiesen werden, damit wir uns dort mit der Position der FDP auseinandersetzen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile jetzt dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hay, meine Fraktion ist mit der Überweisung unseres Antrages zur erneuten Diskussion einverstanden, obwohl wir uns eine Abstimmung in der Sache gewünscht hätten. Zu dem vorliegenden gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW möchte ich Stellung nehmen. Die FDP hat sich an diesem Antrag nicht beteiligt, weil sein Absatz 1 von uns unter keinen Umständen zu tragen ist. Dieser Absatz 1 bedeutet kein **Moratorium**, sondern ein Ende bei der Embryonenforschung. Wer formuliert, dass der Import embryonaler Stammzellen eindeutig dem Geist des **Embryonenschutzgesetzes** widerspreche und dass man dann - weil der Wortlaut des Embryonenschutzgesetzes das bisher nicht verhindere - eine Neuregelung brauche, der will eine Neuregelung mit dem Ziel der Verhinderung. Dies aber wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD] und Jürgen Weber [SPD])

Ich sage ausdrücklich: Eine solche Beschlussfassung würde den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein endgültig der Lächerlichkeit preisgeben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nach diesen Erklärungen kommen wir nun zu den Abstimmungen. Gegenstand der ersten Abstimmung ist der Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/1111 (neu). Da sich die alten Antragsunterlagen zu diesem Punkt erledigt haben, frage ich, ob jeder diesen neuen Antrag vorliegen hat. - Das ist der Fall.

Wer diesem Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW mit dem Titel „Moratorium bei der Embryonenforschung“ seine Zustimmung in der Sache geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Benker, Erdsiek-Rave, Puls und Weber und bei Enthaltung der Abgeordneten Kähler angenommen worden.

Jetzt hat Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave das Wort zu einer persönlichen Erklärung über ihr Abstimmungsverhalten.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe diesem Antrag aus folgenden Gründen nicht zugestimmt: Im letzten Absatz wird eine Formulierung verwandt, nach der der Bundestag zu einer Entscheidung kommen wird. Wir wissen aber aufgrund von Erklärungen der Bundesregierung und aufgrund von Erklärungen im Bundestag, dass es nicht zu einer Änderung des Embryonenschutzgesetzes kommen wird. Damit gibt es einen Widerspruch zu der Aussage im ersten Absatz. Wenn der Import zulässig bleibt und wenn Forschung in bestimmten Grenzen möglicherweise zulässig wird, dann kann man nach meiner Auffassung eine Formulierung, wie sie in dem vorliegenden Antrag zu finden ist, zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterstützen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Zudem kommen in diesem Antrag der Geist und der Tenor der Debatte, die wir heute Morgen geführt haben und in der wir deutlich betont haben, dass viele Menschen auch Chancen und Hoffnungen an diese

(Ute Erdsiek-Rave)

Forschung knüpfen, überhaupt nicht zum Ausdruck.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Hermann Benker [SPD], Ursula Kähler [SPD], Klaus-Peter Puls [SPD] und Jürgen Weber [SPD])

Aus diesen Gründen sehe ich mich nicht in der Lage, diesem Antrag zuzustimmen. Herr Fraktionsvorsitzender, ich betone nachdrücklich, dass auch ich für mein Abstimmungsverhalten ethische, humanitäre und christliche Gründe geltend mache.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Hermann Benker [SPD], Ursula Kähler [SPD], Klaus-Peter Puls [SPD] und Jürgen Weber [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Damit kommen wir jetzt zu der Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP „Import embryonaler Stammzellen“, Drucksache 15/1088. Es ist beantragt worden, diesen Antrag der FDP an den zuständigen Ausschuss zu überweisen.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Zunächst einmal geht es darum, dass übereinstimmend - also auch vom Antragsteller - Ausschussüberweisung beantragt worden ist. Die nächste Frage lautet, welcher Ausschuss federführend sein soll. Dazu Herr Kubicki, bitte.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Wir haben uns der Anregung der SPD-Fraktion, den Antrag an den Sozialausschuss zur federführenden Beratung zu überweisen, angeschlossen. Selbstverständlich halten wir es für erforderlich, dass dieser Antrag im Bildungs-, im Wirtschafts- sowie im Innen- und Rechtsausschuss mitberaten wird.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf diejenigen, die so beschließen möchten, um ihr Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dies bei Enthaltung der Abgeordneten Kähler einstimmig so beschlossen.

Entschließungsantrag zur Präimplantationsdiagnostik

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1084

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1110

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1084, und den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache

15/1110. Für beide Anträge ist Ausschussüberweisung beantragt. Darf ich fragen, welcher Ausschuss federführend sein soll?

(Heinz Maurus [CDU]: Die gleiche Kombination wie eben!)

Das heißt, federführend ist der Sozialausschuss, mitberatend sind der Bildungs-, der Wirtschafts- sowie der Innen- und Rechtsausschuss. Wer die beiden genannten Anträge in dieser Form an diese Ausschüsse überweisen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Überweisungen bei Stimmenthaltung der Abgeordneten Kähler einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Auswirkungen der deutschen Ostseeratspräsidentschaft auf Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1056

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung beantragt. Deshalb erteile ich zunächst der Frau Ministerpräsidentin das Wort. Frau Ministerpräsidentin Simonis, Sie haben das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf den Tag vor einem Jahr habe ich in diesem hohen Haus gesagt: Ostseekooperation wird von der Bundesregierung nicht mehr als schleswig-holsteinisches oder norddeutsches Steckenpferd angesehen. Wer nach einem Jahr die Bilanz des deutschen Ostseeratsvorsitzes liest, wird dem nur zustimmen können. Gesprächspartner aus Schweden und Finnland, die anfangs skeptisch waren, haben mir am Rande des Außenministertreffens Anfang Juli in Hamburg bestätigt: Ostseepolitik ist heute endgültig als notwendiges Thema in Berlin angekommen. Für dieses engagierte Vorgehen gebühren der Bundesregierung ausdrücklich Dank und Anerkennung.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine engagierte Ostseepolitik des Bundes ist auch ein gutes und ein notwendiges Signal für die Zukunftschancen unseres Landes. Wenn man heute ganz genau hinschaut, kann man sicherlich auch diesem deutschen Ostseeratsvorsitz einzelne Punkte kritisch vorhalten. Aber so ist das nun einmal in der Politik: Wo viele gleichberechtigt mitreden, mahlen die Mühlen mitunter langsamer, als es uns recht ist, gibt es manchmal Vorbehalte, muss man Rücksicht nehmen.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Vor einem Jahr hatten wir als Anforderungen an den deutschen Vorsitz formuliert, dass die Rolle des Ostseerats neu definiert werden muss. Entschiedener als bisher müsse er eigene politische Ziele für die Entwicklung der Region formulieren und festlegen, welche Projekte dafür vorrangig sind. Nur so kann es gelingen, die gemeinsamen **Interessen** der Region in Brüssel kraftvoll zu vertreten. Es ist klar, dass diese Aufgabendefinition nicht in dem einen Jahr des deutschen Vorsitzes abgeschlossen werden konnte. Also müssen weitere Weichen für die nächste Zukunft und die Entwicklung der Region gestellt werden. Gemessen an diesen - im Namen aller drei norddeutschen Länder - formulierten Forderungen kann man jedoch sagen: Der deutsche Ostseeratsvorsitz ist seiner Aufgabe gerecht geworden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als einzige regionale Organisation hat der Ostseerat einen aktiven Beitrag zum Aktionsplan „Nördliche Dimension der EU“ geleistet. Mit der Berliner Wirtschaftskonferenz des deutschen Ostseeratsvorsitzes ist die Aufmerksamkeit der deutschen Wirtschaft für den **Wirtschaftsraum** Ostsee erheblich gestärkt worden. Das stärkt auch den norddeutschen Ländern für ihre Aufgabe den Rücken und ist eine Tatsache, die uns allen eines Tages zugute kommen wird.

Schon heute exportiert die deutsche Wirtschaft Waren und Dienstleistungen im Wert von mehr als 98 Milliarden DM in diese Region. In den vergangenen Jahren sind zwischen 15 und 20 % der schleswig-holsteinischen Exporte in diese Länder gegangen. In Berlin hat der Ostseerat auch den Anstoß gegeben, zukunftsweisende Themen auf seine Tagesordnung zu setzen, zum Beispiel die Informationstechnologien und die Chancen der Informationsgesellschaft. Hier hat die Ostseeregion exzellente Standortvorteile, die zum Nutzen aller besser erschlossen werden könnten.

Das gilt auch für die von Schleswig-Holstein angelegte Initiative „**Wissensregion Ostsee**“. Mit einem ersten Expertenworkshop hat Berlin den Startschuss gegeben, der von Schweden und Finnland bereits aufgegriffen worden ist. Beim Umweltschutz hat der Ostseerat auf deutsche Initiative hin **Schiffsverkehrssicherheit** in der Ostsee zu seinem Thema gemacht. Jetzt kommt es darauf an, dass die Ostseeregion weiter eigene Anstrengungen unternimmt, und nicht den schwarzen Peter an die EU oder andere internationale Organisationen weiterschiebt.

Mit der Organisation des ersten NGO-Forums Ende Mai in Lübeck hat der Ostseerat Neuland betreten. Er hat einen Prozess der Kooperation zwischen ostseepolitisch engagierten Regierungen und **Nichtregierungs-**

organisationen in Gang gebracht. Dadurch wird die Weiterentwicklung der Ostseekooperation spürbar profitieren, weil hier eine Entwicklung von unten nach oben und nicht von oben nach unten stattfindet.

Es hat sich schon nach dieser kurzen Auflistung gezeigt, dass es sich gelohnt hat, dass die Landesregierung den deutschen Ostseeratsvorsitz in den vergangenen zwölf Monaten inhaltlich, mit personeller Verstärkung und mit der gemeinsamen Organisation von Veranstaltungen unterstützt hat.

In Ihrem Antrag haben Sie nach den Auswirkungen der deutschen Ostseeratspräsidentschaft auf Schleswig-Holstein gefragt und gleich eine Reihe von Spezifizierungen angefügt. Ich kann mir schon vorstellen, wie eine solche Diskussion darüber aussehen könnte. Ich mahne aber zu Zurückhaltung. Wer den Ostseerat und seine Gesamtverantwortung für die Region mit der Werkbank für die Interessen Schleswig-Holsteins allein gleichsetzt und verwechselt, kann sich leicht blamieren.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nur wer es schafft, zum gemeinsamen Vorteil aller zusammenzuarbeiten, wird in der Summe auch den eigenen Nutzen mehren können. Wir laden deshalb ausdrücklich andere mit ein, sich in dieser Wachstumsregion zu engagieren. Davon haben wir alle Gutes. Wir in Schleswig-Holstein wissen: Die Zukunft unseres Landes hängt auch von der Stärkung des Nordostens in Europa ab. Jede Mühe, die in die Weiterentwicklung der gesamten Region investiert wird, nützt über kurz oder lang den Interessen Schleswig-Holsteins. Deswegen bleibt die Ostseekooperation ein wesentlicher Pfeiler für die Zukunftssicherung unseres Landes. Ich bin sicher, wir werden gemeinsam noch recht viele gute Programme auf den unterschiedlichsten Gebieten erarbeiten und versuchen durchzusetzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Für den Antragsteller, die Fraktion der CDU, hat Herr Abgeordneter Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Peter Lehnert hat mich gebeten, seine Rede, die er hier halten wollte, vorzutragen. Herr Lehnert musste wegen eines schweren Krankheitsfalls dringend

(Manfred Ritzek)

nach Hause fahren. Ich habe die Rede nur in ganz wenigen Passagen geändert.

(Heiterkeit)

- Wegen der Kürze der Zeit! Das liegt daran, dass man auch in der Europapolitik und auch innerhalb der eigenen Fraktion durchaus etwas unterschiedliche Schwerpunkte und Ansichten haben kann.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich fange mit dem Zitieren der Rede an:

Wir Schleswig-Holsteiner haben ein vitales Interesse daran, die Ostseezusammenarbeit weiter zu aktivieren. Dabei hatte Deutschland in den letzten zwölf Monaten die besondere Chance, durch die Ostseeratspräsidentschaft eigene Akzente zu setzen. Schleswig-Holstein - mit seiner wichtigen strategischen Lage sowie den guten Kontakten zu dem Ostseeraum - hätte eine wichtige Schlüsselrolle spielen können und hatte hierbei einst ja auch Unterstützung angeboten. Doch was ist daraus geworden? Welche konkreten Initiativen gingen von der deutschen Ratspräsidentschaft aus? Inwieweit gingen Initiativen von Schleswig-Holstein aus? Hat Bundesaußenminister Fischer das erforderliche Engagement gezeigt und welche Auswirkungen hatte sein Wirken?

Trotz großer Ankündigungen und einer dadurch geschaffenen hohen Erwartungshaltung sind die Ergebnisse der deutschen Ratspräsidentschaft eher dürftig. Fischers Interesse erschien sehr gering und war nach außen hin nicht erkennbar. Gerade wir Schleswig-Holsteiner hatten so viel erwartet und sind deshalb besonders enttäuscht! Natürlich kann man mit einer Ratspräsidentschaft keine Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen oder die Verkehrsinfrastruktur ausbauen. Man kann aber Rahmenbedingungen schaffen, die die Grundlage für diese wichtigen politischen Entscheidungen bilden.

Man kann konkrete Schritte der Sicherheitszusammenarbeit nicht nur vereinbaren, sondern auch umsetzen. Man kann die Sicherheit des Schiffsverkehrs auf der Ostsee verbessern und man kann vor allen Dingen den Jugendaustausch fördern. So wäre zum Beispiel die Einrichtung einer **Jugendstiftung** im Ostseeraum ein wichtiges politisches Signal - gerade an die jungen Menschen in dieser Region - gewesen. Doch dazu fehlte scheinbar der politische Wille oder auch nur die Kraft, sich mit diesen wichtigen Themen auseinander zu setzen. Diese einmalige Chance ist nun leider verfallen.

Wir wollen und sollten aber aus Fehlern der Vergangenheit für die Zukunft lernen. Wenn von der heutigen

Debatte ein Signal ausgeht, dass Schleswig-Holstein künftig wieder eine aktivere Rolle übernehmen will, dann hätte sich unser Antrag schon gelohnt. Wir haben in den vergangenen Monaten des Öfteren Signale vernommen, allerdings immer wieder die ausreichenden Taten vermisst. Seit Björn Engholm und Gerd Walter die Brücke der Ostseezusammenarbeit verlassen haben, scheint das Schiff bei der SPD und in der Staatskanzlei nicht mehr mit voller Kraft für die **Ostseezusammenarbeit** weiterzukommen. Dies wird im Augenblick Gott sei Dank wenigstens teilweise durch die Aktivitäten unseres Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens ausgeglichen, der uns mit seiner durchaus lobenswerten Arbeit in der Ostseekooperation vertritt.

(Beifall bei CDU und SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Doch gerade wir als Landtag müssen darauf achten, dass auch die Regierung ständig und wirkungsvoll ihren Teil dazu beiträgt, Schleswig-Holstein fit zu machen für die europäische Zukunft. Erlauben Sie mir deshalb, an dieser Stelle einige wichtige Forderungen an die Regierung zu formulieren!

Erstens. Schleswig-Holstein braucht eine Strategie zur Vorbereitung des bevorstehenden Beitritts Polens, Estlands, Lettlands und Litauens zur Europäischen Union.

Zweitens. Schleswig-Holstein braucht eine Strategie zur Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Ostseeraum.

Drittens. Schleswig-Holstein muss eine stärkere Vorreiterrolle bei der Förderung des Jugendaustausches übernehmen und die Europäische Union in dieses Konzept aktiv einbinden.

Was unsere Forderungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zu Verkehr und Sicherheit betrifft, müssen unverzüglich Maßnahmen zur praktischen Umsetzung eingeleitet werden. Wenn wir uns alle gemeinsam vornehmen, in den nächsten Monaten aktiv an der Umsetzung dieser Punkte zu arbeiten, können wir es schaffen. Frau Simonis, packen Sie es an! Mit Vollampf voraus!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Kötschau das Wort.

Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worüber reden wir heute eigentlich? Was ist eigentlich der

(Dr. Gabriele Kötschau)

Ostseerat? Welche Aufgabe hat er? Herr Kollege Ritzeck, schade, dass Sie nur zitiert haben. Ich hätte hierzu gern auch noch einmal Ihre Meinung gehört.

Antwort: Der Ostseerat ist ein Gremium, das in einzigartiger Weise EU-Mitgliedstaaten, Beitrittsstaaten und Nichtmitgliedstaaten zu seinen Mitgliedern zählt und in seiner Arbeit vereint. Er ist ein Bindeglied für alle Ostseeanrainerstaaten, ein Bindeglied zur EU.

Der Prozess der Entwicklung einer Region mit 80 Millionen Einwohnern muss moderiert werden. Alle Ostseeanachbarn müssen sich und ihre Interessen vertreten wissen. Dies ist eine der vornehmsten Aufgaben der Ostseeratspräsidentschaft. Kurz gesagt: Das Ziel einer erfolgreichen Ratspräsidentschaft ist das Voranbringen der gesamten Region.

Hier haben sich die Schweden stark auf die Themen Bürgernähe, Umwelt und Sozialpolitik konzentriert; die deutsche Ratspräsidentschaft hat schon wegen ihrer geographischen Lage stärker die **EU-Osterweiterung** berücksichtigt.

Der historische Zerfall einer Großmacht mit allen sich hieraus ergebenden Unwägbarkeiten, seine Chancen und Risiken und die rasante Entwicklung in Europa machen es erforderlich, dass nicht jene ausgegrenzt werden, die nicht nur in Bezug auf ihre Mitgliedschaft zur EU am Rande stehen. Sie sind nicht Zuschauer, sondern Mitspieler; sie sind nicht Voyeure, sondern Akteure; sie sollen an unseren Erfahrungen teilhaben und uns an ihren Erfahrungen teilhaben lassen, damit die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ostseeraum, die im Antrag angesprochen wurde, eine Partnerschaft wird und keine Patenschaft.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So gehörte zu den inhaltlichen Schwerpunkten der deutschen Präsidentschaft zum Beispiel die Beseitigung von Handelsbarrieren, die Erstellung eines IT-Netzwerkes für kleine und mittlere Unternehmen und die Organisation eines hochrangigen **internationalen Wirtschaftsforums**. Frau Ministerpräsidentin ist schon darauf eingegangen, dass solch ein großes internationales Wirtschaftsforum auf Einladung von Außenminister Fischer und Wirtschaftsminister Müller in Berlin stattgefunden hat, das sich explizit mit der Ostseeregion beschäftigt hat. Zum ersten Mal ist damit das Interesse der Wirtschaft auf die Ostseeregion fokussiert worden. Ein solches Forum stärkt die Position der norddeutschen Länder und damit natürlich auch die Position Schleswig-Holsteins.

Die Frage, wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze während der deutschen Präsidentschaft in Schleswig-Holstein entstanden sind, geht daher völlig an der

Sache vorbei. Soweit sich das überhaupt messen lässt, könnte die Frage höchstens lauten: Ist es unter der deutschen Ostseeratspräsidentschaft gelungen, die Ostseekooperation weiterzuentwickeln und einen Aufschwung zu beflügeln? Welche Schwerpunkte sind gesetzt worden und liegen diese im schleswig-holsteinischen Interesse?

Im Rahmen der **Nördlichen Dimension** stand die Erstellung regionaler Projekte im Ostseeraum auf der Agenda, einschließlich Kaliningrads, ebenso das Vorantreiben der Ostseeregion als einer aufstrebenden Wirtschaftsregion mit einer gemeinsamen kulturellen Identität und einer sehr aktiven Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen. Auch hierzu hat es in Lübeck eine sehr erfolgreiche internationale Konferenz gegeben.

Eine von der deutschen Ostseeratspräsidentschaft beauftragte Expertengruppe formulierte im Jugend- und Bildungsbereich Vorschläge wie diese: Investiert in die Köpfe! Gebt der Jugend die bestmögliche Ausbildung! Beseitigt Hindernisse, die ihre Mobilität im Ostseeraum noch behindern! Ich nenne die Stichworte: Ostsee-Sommeruniversität, Entwicklung gemeinsamer Curricula, gegenseitige Anerkennung akademischer Grade. Der Aufbau von Eurofakultäten, wie sie bereits in Tartu, Riga und Vilnius bestehen, ist in Kaliningrad fortgesetzt worden. Damit wird auch unsere Arbeit unterstützt und ergänzt, und zwar die Arbeit, die wir in diesem Parlament einstimmig beschlossen haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, wir verstehen die Ostseeratspräsidentschaft falsch, wenn wir sie als Aufbauprogramm für Schleswig-Holstein sehen. Die Ostseeratspräsidentschaft ist übergegangen auf die Russische Föderation. Machen wir es in unserem eigenen Interesse zu unserer Aufgabe, die Russen in ihrer Präsidentschaft zu unterstützen, dazu beizutragen, Gemeinsames gemeinsam voranzubringen, und zu helfen, Brücken zu bauen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Rolf Fischer [SPD]: Sehr wichtig!)

Messen wir die Bundesregierung gerade nach ihrer Ostseeratspräsidentschaft daran, wie sie ihr Engagement fortsetzt und die Ostseepolitik zu ihrer eigenen Sache macht! Hier sind wir mit der jetzigen Bundesregierung einen guten Schritt vorangekommen.

In Schleswig-Holstein gilt es unsere Vorreiterrolle in der Ostseepolitik wieder stärker zu behaupten und nicht darin nachzulassen, ein aktiver Motor in der Ostseekooperation zu sein. Ich schließe mich meinem

(Dr. Gabriele Kötschau)

Kollegen Ritzek an: Es ist sehr begrüßenswert, dass unser Landtagspräsident, Heinz-Werner Arens, mit dem Standing Committee das Gespräch mit Außenminister Fischer gesucht hat, um auch den Herrn Außenminister der Bundesrepublik auf unsere Region aufmerksam zu machen.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, als Parlament - nicht nur als Regierung - auf diesem Wege noch viele Schritte nach vorn zu gehen, damit die positiven Auswirkungen auf Schleswig-Holstein irgendwann auch die letzten Skeptiker einer Osteuropa- und Europapolitik erreichen.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Joachim Behm.

Joachim Behm [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Frau Ministerpräsidentin, vielen Dank für Ihren Bericht. Dennoch, wir halten die Bilanz des deutschen Vorsitzes im Ostseerat für äußerst mager. Es hat sich bestätigt, was der „Focus“ der Bundesregierung schon im vergangenen Sommer bescheinigte: Die deutsche Prioritätenliste für die Zeit ihres Vorsitzes ist eine von Selbstverständlichkeiten ohne Überraschungen, ohne Innovation und ohne Inspiration. Das einzige Konkrete, die inzwischen erfolgte Gründung einer Eurofakultät in Kaliningrad, offenbare eher Hilflosigkeit. Der „Focus“ bringt es auf die nach wie vor geltende Formel: Deutschland muss aus seiner Mitläuferrolle herausfinden.

Dabei sind die Perspektiven geradezu glänzend. Nirgendwo in Europa gibt es bessere Voraussetzungen für eine friedliche und prosperierende Zukunft. Doch die politische Beachtung dieser Region fällt immer noch eher dürftig aus. In Brüssel spielt die so genannte Nördliche Dimension der Europäischen Gemeinschaft keine große Rolle. Die Chance, Russland über den Ostseerat näher an den europäischen Integrationsprozess heranzuführen, wurde lange nicht gesehen und auch unter der deutschen Präsidentschaft nur unzureichend genutzt.

Jetzt komme ich zu einer Passage, die ich mit den Kollegen und Vorrednern nicht abgesprochen habe, die sich aber dennoch ähnelt. - Hier hat der Europaausschuss des Landtages und auch die schleswig-holsteinische Präsens in der Ostseeparlamentarierkonferenz gegengesteuert und sich auch durch die Aktivitäten unseres Landtagspräsidenten Heinz-

Werner Arens wirkungsvoll eingebracht. Dies erkennt die FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich an. Auch die Aktivitäten unserer Vizepräsidentin Dr. Kötschau will ich bei dieser Gelegenheit nicht vergessen.

(Beifall im ganzen Haus)

Der bescheidene politische Stellenwert, den die Bundesregierung der Ostseeregion trotz aller wortgewaltigen Rhetorik beimaß, war daran zu erkennen, dass Staatsminister Zöpel die Ostsee sozusagen als Trostpries dafür überlassen wurde, dass man ihn aus der Regierungskonferenz über die Reform der Europäischen Union herausgenommen hatte. Die „Neue Züricher Zeitung“ schrieb hierzu, auf westeuropäischer Seite sei ein Bewusstsein für die europäische Dimension der Ostsee kaum zu erkennen. Dies gelte vor allem für Deutschland.

Kaum eine Region in Europa hat sich in den letzten Jahren zu einem derart dynamischen **Handelsraum** entwickelt wie die Ostseeregion. Aber innerhalb dieses Konglomerats aus EU- und Nicht-EU-Staaten, Beitrittswilligen und einer kontinentalen Macht wie Russland sind die Unterschiede in Wirtschaftspotenzial, technischer Entwicklung, Infrastruktur und Umweltstandards dramatisch. Hierin liegt eine große Herausforderung für den Ostseerat.

Vor diesem Hintergrund hatte die FDP-Bundestagsfraktion zu Beginn des deutschen Vorsitzes einen Antrag für eine kohärente **Ostseepolitik** gestellt und die Bundesregierung mit einer Großen Anfrage veranlasst, sich über ihre Ziele im Rahmen des Ostseeratsvorsitzes Gedanken zu machen und hierüber Auskunft zu geben.

Dazu gehören die von Außenminister Fischer zu Beginn des deutschen Vorsitzes angekündigten Impulse für die Umsetzung der Nördlichen Dimension ebenso wie die Umsetzung des beim Europäischen Rats in Feira verabschiedeten Aktionsplans.

Von der von der Bundesregierung angekündigten Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Ostseeraum ist bislang ebenfalls wenig zu sehen. Dies gilt auch für die von der Bundesregierung angekündigte weitere Zusammenarbeit für einen aktiven **Umweltschutz** in der Ostsee.

Vor kurzem haben zwei EU-Wissenschaftlerkomitees für Lebensmittel vor den unter anderem von Fischen ausgehenden Dioxingefahren für den Menschen ausdrücklich gewarnt. Am schwersten belastet sei Fischmehl und Fischöl aus Fischen der Ostsee. Dies ist ein Thema, dem sich die Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee vorrangig widmen sollte. Auch hier gab es dringenden Handlungsbedarf für den deutschen Ostseeratsvorsitz. Wenn EU-Verbraucherkommissar

(Joachim Behm)

David Byrne hierzu vermerkt: „Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, damit auf BSE nicht weitere Krisen folgen“, so war dies in erster Linie eine Forderung an die Bundesregierung.

Der Landesfischereiverband stellte auf seiner Mitgliederversammlung am 4. Juli in Burg auf Fehmarn fest, dass im östlichen Bereich der **Ostsee** keine Fischbrut mehr aufwächst, weil die **Schadstoffeinträge** dort einfach zu groß sind.

Meine Damen, meine Herren, Sie sehen, es hätte viel getan werden können. Aus unserer Sicht hat die Bundesregierung dies leider weitgehend versäumt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Vielen Dank, Herr Behm. Ich möchte Ihnen im Namen des Hauses ganz herzlich zur Vollendung des 60. Lebensjahres gratulieren.

(Beifall im ganzen Haus)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Rainer Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich einmal die Intention des CDU-Antrages anschaut, dann muss ich sagen: Ich finde es schon bemerkenswert, welches Verständnis von Außenpolitik und welches Verständnis vom Vorsitz in einem internationalen Gremium dahinter steht; denn es geht darum, was der Vorsitz in internationalen Gremien quasi als Förderinstrument für die regionale Entwicklung im eigenen Land bewirken kann. Dass Außenpolitik so verstanden wird, dass wir in einem halben Jahr fragen, ob die Russen ihre Präsidentschaft hauptsächlich so verstanden haben, dass sie die Wirtschaftsförderung für die Region Kaliningrad und St. Petersburg zum Schwerpunkt gemacht haben, macht deutlich, wie provinziell das Verständnis von Außenpolitik ist, das hinter dem Antrag steht. Ich meine, dass wir die internationalen Bemühungen der Bundesregierung nicht auf diesem Niveau diskutieren dürfen und dass wir sofort in eine Sackgasse kommen, wenn wir mit einem so egozentrischen Weltbild versuchen, Außenpolitik zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist sicherlich - Kollege Behm, dem stimme ich zu -, dass die Bedeutung dieses Themas für die Integration Europas und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen EU-Staaten, Beitrittsstaaten und Russland nicht erkannt wurde; denn wenn sie am

Anfang schon so wie am Schluss gesehen worden wären, gerade auch von Außenminister Fischer, dann hätte er sich dafür eingesetzt, statt der Botschafterkonferenz eine Ostseeparlamentarierkonferenz anzuberaumen. Das wäre vernünftig gewesen. Das ist ihm mittlerweile auch klar.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Joachim Behm [FDP])

Dies war am Anfang ein Problem. Aber wenn wir uns einmal die Bilanz der internationalen Bemühungen während der deutschen Präsidentschaft im Ostseerat anschauen, dann muss man sagen, dass doch sehr viel Bewegung und Dynamik in diesen Prozess hineingekommen ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Auch ohne Fischer!)

- Auch von Herrn Fischer unterstützt, der im Laufe des Prozesses immer sensibler für diese Themen geworden ist.

Dann möchte ich, wenn Sie es gern hören wollen, noch Folgendes sagen: Was die Vergangenheit der Ostseepolitik angeht, so ist festzustellen, dass bislang alle Bundesregierungen - egal, welcher Couleur - immer mit der rückseitigen Körperhälfte zur Küstenregion - sei es Nordsee, sei es Ostsee - gestanden und nach Süden geschaut haben, wenn es um die Schwerpunkte europäischer Politik ging. Dies haben wir geändert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das ist ein großer Schritt, den diese Regierung jetzt gemacht hat. Der Umzug nach Berlin ist als Chance genutzt worden, um über die Ostsee hinaus die **Nördliche Dimension** in Europa stärker in das Bewusstsein zu integrieren und auf ihre Bedeutung im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses hinzuweisen. Das ist außerordentlich positiv.

Die Schwerpunkte der Präsidentschaft - der Bericht der Ministerpräsidentin hat das bereits gezeigt - liegen im Bereich **Zivilgesellschaft** - das ist ein zentraler Integrationspunkt, den wir gerade aus Deutschland heraus stärken müssen -, Schiffssicherheit in der Ostsee, Umweltschutz und Stärkung der **Wissensgesellschaft**. Auch diesbezüglich ist eine Reihe von Initiativen ergriffen worden. In Bezug auf die ökonomische Kooperation sind mit der Konferenz in Berlin, glaube ich, sehr klare Schwerpunkte gesetzt worden.

Ich bedanke mich bei der Ministerpräsidentin nicht nur für den Bericht, sondern auch dafür, dass die Landesregierung trotz schwieriger finanzieller Bedingungen die deutsche Präsidentschaft sehr großzügig unterstützt

(Raider Steenblock)

hat. Ich glaube, daran wird die Kooperation deutlich, die wir in der Außenpolitik Deutschlands brauchen. Wir müssen an einem Strick ziehen und versuchen, die Kapazitäten, die wir haben, zusammenzubringen. Aus meiner Sicht hat es einen ausgesprochen guten Kontakt zwischen den norddeutschen Bundesländern und der Bundesregierung zur Unterstützung des gesamten Prozesses gegeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch das sollte nicht im Parteienstreit zerredet werden. Außenpolitik hat immer eine Komponente, bei der politische Querelen und Profilierungsbedürfnisse nicht den Stellenwert haben wie in anderen Politikfeldern.

Abschließend möchte ich noch auf die **Jugendstiftung** eingehen. Wenn es zu Beginn des Prozesses nicht eine parteipolitische Profilierung in Bezug auf die Jugendstiftung gegeben hätte, dann wären wir heute vielleicht schon weiter. Der Prozess, der am Anfang sehr ins Stocken geraten war, befindet sich mittlerweile in guten Bahnen. Es gibt einen deutlichen Umdenkungsprozess innerhalb der Bundesregierung und der Verwaltung im Auswärtigen Amt. Ich bin guter Dinge - dazu hat die deutsche Präsidentschaft beigetragen -, dass wir im Bereich der Jugendstiftung weiterkommen werden. Wie gesagt, der Prozess befindet sich auf einem guten Wege. Ich glaube, wir brauchen mehr Kooperation hinter den Kulissen als öffentliche Beschimpfungen. Das kann in diesem Bereich nur sinnvoll und der Sache dienlich sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Auf der Tribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Klaus-Groth-Schule, Neumünster, und die Soldaten der Stabskompanie, Panzerbrigade 18, Neumünster. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat jetzt die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die deutsche Ostseeratspräsidentschaft haben wir schon des Öfteren diskutiert und dabei unsere Kritik beispielsweise am Nichterscheinen des deutschen Außenministers Joschka Fischer bei der Ostseeparlamentarierkonferenz in Malmø im letzten Jahr deutlich

gemacht. Natürlich ist es wichtig, welche Priorität die Bundesregierung der Ostseezusammenarbeit einräumt. Dass hier noch Lernbedarf bei der jetzt nicht mehr ganz so neuen Bundesregierung besteht, ist - glaube ich - aus schleswig-holsteinischer Sicht unbestritten.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP] - Martin Kayenburg [CDU]: Sie wird bald abgelöst!)

Die Ministerpräsidentin hat vorhin in ihrem Bericht auch gesagt, dass nicht alle Erwartungen in Erfüllung gegangen sind. Dennoch meine ich, dass der Antrag der CDU-Fraktion zu kurz gesprungen ist. Ich teile die Auffassung der Kollegin Kötschau: Ich empfehle, sich noch einmal mit der Geschichte des Ostseerates zu beschäftigen, mit seiner Entstehung allemal. Ich denke, es kann auch nicht so sein, dass wir Ostseepolitik wie traditionelle Entwicklungshilfepolitik betrachten, um zu sehen, was denn für uns lokal unter dem Strich dabei herauskommt. Das ist eine wirklich zu enge Perspektive, um das Ganze zu betrachten.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD], Rolf Fischer [SPD] und Dr. Gabriele Kötschau [SPD])

Gerade weil die Bundesregierung noch dazulernen muss, ist es wichtig, dass Schleswig-Holstein seine Rolle als Motor in der Ostseepolitik weiterhin voll ausfüllt. Man darf sich nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen, sondern muss weiterhin an der Spitze der Zusammenarbeit stehen. In Klammern füge ich hinzu: Das Europareferat der Landesregierung gehörte viele Jahre zu den Flaggschiffen der Landesregierung. Wir wünschen uns daher, dass das Profil der Europaabteilung in diesem Sinn gestärkt wird.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD], Rolf Fischer [SPD] und Dr. Gabriele Kötschau [SPD])

Man muss feststellen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Ostseeanrainerstaaten inzwischen doch sehr gefestigt ist. Dabei ist es sehr wichtig festzustellen, dass die **Ostseekooperation** viel mehr ist - ich sagte es bereits - als nur der Ostseerat.

In den Debatten des Landtages zum Thema Ostseekooperation ist in den letzten Jahren immer wieder angesprochen worden, dass Strukturen gestrafft und formalisiert werden müssten - nicht zuletzt, um der Ostseeregion in **Brüssel** ein größeres Gewicht zu verleihen.

Die Landesregierung hat vor diesem Hintergrund angekündigt, dass sie sich für einen Ansprechpartner in der Europäischen Kommission stark machen wird. Das begrüßen wir. Dabei darf aber nicht übersehen werden, was denn die Stärken der Ostseezusammenarbeit

(Anke Spoorendonk)

insgesamt sind. Mit anderen Worten: Wir müssen aufpassen, dass wir - nur, um klare Strukturen zu bekommen; der CDU-Antrag geht ein bisschen in diese Richtung - das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

Wenn Ostseekooperation heute auf ganz vielen Ebenen Fuß gefasst hat, dann ist das so, weil **Netzwerke** gebildet worden sind - von Städten, Vereinen, Wirtschaftsverbänden und so weiter. Gleichzeitig ist es bekanntlich so - auch das ist schon gesagt worden -, dass in der Ostseepolitik Länder und Regionen, EU-Mitglieder und Nicht-EU-Mitglieder zusammenarbeiten. Das ist die Stärke der Ostseezusammenarbeit.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD], Rolf Fischer [SPD] und Dr. Gabriele Kötschau [SPD])

Das hat sich stabilisierend auf die Entwicklung dieser Region ausgewirkt, die noch vor zehn Jahren keine war. Gerade diese Tatsache war die Chance Schleswig-Holsteins, sich zu engagieren und eine Führungsrolle in der Zusammenarbeit einzunehmen. Rückblickend betrachtet hat Björn Engholm wirklich Weitblick bewiesen, indem er vom Mare Balticum und der Ostseezusammenarbeit zu einem Zeitpunkt sprach, zu dem wir - beispielsweise auch der SSW - das Ganze noch als Tüffelkram abtaten.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Aus Sicht des SSW bleibt es dabei: Wenn wir die Ostseekooperation wirklich als einen Beitrag für Europa ansehen, dürfen wir nicht nur in EU-Bahnen argumentieren. Ich denke hier vor allem an die Einbindung Russlands, aber auch Norwegens in die Ostseezusammenarbeit, die niemals über die EU wird stattfinden können.

Noch einmal: Aus unserer Sicht ist der CDU-Antrag zu kurz gedacht; denn für die Entwicklung der zukünftigen Ostseekooperation ist nicht eine einzelne deutsche Ostseeratspräsidentschaft entscheidend. Es geht vielmehr darum, dass wir die vielen positiven regionalen Ansätze weiter unterstützen und weiterentwickeln. Das ist die richtige Chance Schleswig-Holsteins.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Anträge sind nicht gestellt. Ich gehe davon aus, dass der Bericht zur weiteren Beratung in den Europaausschuss überwiesen werden soll. - Das ist so. Wer den

Bericht zur weiteren Beratung an den Europaausschuss überweisen will, den bitte ich um sein deutliches Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Damit ist der Bericht einstimmig an den zuständigen Ausschuss überwiesen. Der Tagesordnungspunkt 19 ist erledigt.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 20 auf.

(Holger Astrup [SPD]: Herr Präsident, wir bitten darum, den Tagesordnungspunkt 22 aufzurufen! - Zuruf: Was ist denn nun wieder?)

- Tagesordnungspunkt 22?

(Holger Astrup [SPD]: Ja! Natürlich in Absprache!)

- Wenn sich die Fraktionen dahin gehend vereinbart haben, stellen wir den Tagesordnungspunkt 20 zunächst zurück.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Weiterentwicklung statt Wende in der Agrarpolitik

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1059

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Wenn das nicht der Fall ist, eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Claus Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die BSE-Fälle und den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ist eine Diskussion über den Verbraucherschutz und die landwirtschaftliche Produktion insgesamt ausgelöst worden. Im Interesse der Verbraucher, der Landwirtschaft und der Lebensmittelwirtschaft muss der entstandenen tiefen Verunsicherung durch nachhaltige vertrauensbildende Maßnahmen begegnet werden.

Auf der Grundlage der Hauptziele der **europäischen Agrarpolitik** - das heißt für uns erstens ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln zu angemessenen Preisen, zweitens die Beachtung ökologischer Grundlagen durch eine nachhaltige Produktion, drittens die Erhaltung der ländlichen Räume und ihrer Kulturlandschaft sowie viertens die Zukunftsfähigkeit und die Einkommenssicherung der Landwirtschaft - ist eine Weiterentwicklung notwendig, die die gesamte Kette von der Produktion bis zu den Verbrauchern umfasst und durch eine lückenlos

(Claus Ehlers)

kontrollierte, gläserne Produktion das Vertrauen in unsere Nahrungsmittel zurückgewinnt.

(Beifall bei CDU und SSW)

Die gesamte Erzeugung der landwirtschaftlichen Produktion muss sich an Maßstäben einer gesunden, sicheren und rückstandsarmen Lebensmittelerzeugung orientieren. Eine ökonomisch wie ökologisch gesunde und funktionsfähige Land- und Ernährungswirtschaft ist für Staat und Gesellschaft unverzichtbar. Es bleibt daher Aufgabe aller Beteiligten, den **Verbraucherschutz** durch administrative und kooperative Maßnahmen zu verbessern und dafür Sorge zu tragen, dass die Verbraucher das Vertrauen in unsere Lebensmittel zurückgewinnen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Künast, die vor Monaten noch als zähnefletschender Tiger gestartet ist, um die **Lebensmittelsicherheit** umfassend neu zu organisieren, ist nunmehr als zahnlöser Bettvorleger gelandet.

(Beifall bei der CDU - Lars Harms [SSW]:
Ihr seid doch froh darüber!)

Die Schwachstellenanalyse der Präsidentin des Bundesrechnungshofs, von Wedel, bescheinigt der Bundesministerin im Verbraucherschutz Kompetenzwettbewerb, Ineffizienz, Reibereien zwischen den Ministerien und empfiehlt eine umfassende Reorganisation des Ministeriums.

Wiederum sind viele Monate verstrichen, in denen praktisch nichts passiert ist. Insbesondere weiß nach wie vor niemand, wie es mit dem Verbraucherschutz in Deutschland nun weitergehen soll.

Die CDU hat einen Antrag „Weiterentwicklung statt Wende in der Agrarpolitik“ vorgelegt und darin Wege aufgezeigt, wie der Verbraucherschutz künftig sinnvoll gestaltet werden kann.

(Frauke Tengler [CDU]: Sehr gut!)

Der Staat muss ein lückenloses und effektives Überwachungs- und Kontrollsystem bei der Lebensmittelproduktion garantieren.

Die Verbraucher haben einen Anspruch auf hochwertige, gesundheitlich unbedenkliche und preiswerte Lebensmittel. Deshalb muss einiges geschehen, um die Krise endlich zu überwinden.

Wir fordern daher: Die Bekämpfung von **Tierkrankheiten** muss EU-einheitlich, professionell und vorrangig unter dem Gesichtspunkt des Gesundheits-, Verbraucher- und Tierschutzes erfolgen. Wir brauchen

neue europäische und internationale Strategien, die Hygiene, konsequente Vorsorgemaßnahmen und die Möglichkeit von Impfungen einschließen. Das **Verfütterungsverbot** von Tiermehl muss bestehen bleiben.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Für Futtermittel müssen EU-einheitlich zugelassene Ausgangserzeugnisse, eine so genannte **Positivliste**, und Standards vorgeschrieben werden. Antibiotika und Hormone haben im Futter nichts verloren.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für alle Futtermittel wird eine offene **Deklaration** gefordert. Für Verstöße gegen das Lebensmittel- und Futtermittelrecht sollte eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft eingerichtet werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Klärschlamm und Biokompost dürfen mittelfristig - da bestehen ja noch Verträge - nicht mehr auf landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgebracht werden.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Die Verfütterung von Speiseabfällen muss mittelfristig auslaufen. Das geht - ich betone das - nur mittelfristig, da auch hier erhebliche Investitionen getätigt worden sind, die noch bei weitem nicht abgeschlossen sind. Sicherlich müssen wir uns im Ausschuss damit befassen, wie wir diesbezüglich verfahren.

Darüber hinaus ist ein lückenloses, nachprüfbares **Zertifizierungssystem** für die landwirtschaftlichen Betriebe - mit den Stufen: Qualitätsproduktion, Premiumproduktion, ökologische Qualitätsproduktion, Qualitätsproduktion mit Direktvermarktung - zu entwickeln. Erfüllt ein Betrieb der Land- und Ernährungswirtschaft auf freiwilliger Basis bestimmte Qualitätsanforderungen, so erhält er das Zertifikat „Lebensmittelfachbetrieb“. Die Vergabe des **Qualitätszeichens** „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ für konventionelle und ökologische Erzeugnisse ist weiterzuentwickeln und finanziell zu unterstützen. Ferner ist zu prüfen, ob in Schleswig-Holstein ein Schlachthof das Schächten von Tieren nach moslemischen Regeln durchführen kann.

Das von der Ministerpräsidentin in einer Regierungserklärung vorgetragene **Qualitätsmanagement** - ich erinnere an die vier Qualitätstore - ist im Kern von unseren Vorstellungen nicht sehr weit entfernt. Aber es reicht nicht, Qualitätstore zu schaffen, wenn das übrige Spektrum nicht mit einbezogen wird. Es geht jetzt um eine umfassende Neuorganisation des Verbraucherschutzes, aber nicht darum, die Landwirtschaft umzukrempeln. Wir müssen auch weiterhin in der

(Claus Ehlers)

Lage sein, die Ernährungssicherstellung zu garantieren, ohne auf höchste Qualität zu verzichten.

Die BSE-Krise, Auslöser aller jetzigen Überlegungen, begann vor rund acht Monaten. Die Politik auf Bundesebene wie auch hier auf Landesebene hat bisher kein schlüssiges, umfassendes Konzept zustande gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU hat mit der Vorlage ihres Papiers „Weiterentwicklung statt Wende in der Agrarpolitik“ erstmalig ein umfassendes Konzept zur Wiedergewinnung des Vertrauens der Verbraucherinnen und Verbraucher vorgelegt. Das Konzept geht über die Qualitätssicherung weit hinaus und packt auch die Probleme an, die bisher von der Landesregierung nur mit spitzen Fingern berührt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Es macht jedoch keinen Sinn, wichtige Teilbereiche auszuklammern und einer späteren Regelung vorzubehalten. Das attestierte Chaos im Bundesministerium für Verbraucherschutz darf nicht das Leitbild für den Verbraucherschutz werden.

Deshalb fordere ich Sie alle auf, dem Antrag der CDU zuzustimmen und ihn an den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD hat jetzt der Herr Abgeordnete Friedrich-Carl Wodarz.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Waren in der Ratlosigkeit und der teilweise festgestellten Hysterie in den Wochen nach dem ersten in Deutschland aufgetretenen BSE-Fall fast alle gesellschaftlichen Gruppen bereit zu einer Neupositionierung in der Land- und Ernährungswirtschaft, so sind die Töne heute doch wieder polemischer und undifferenzierter geworden. - Claus Ehlers, das war jetzt nicht auf dich bezogen.

Sprachen damals selbst Bauernverbandsfunktionäre, ja, sogar CDU-Politiker von einer „notwendigen Wende“ - weil ihr ja immer so viel Angst habt vor diesem Wort: Landwirte sind zur Wende bereit; sogar euer Herr Steensen war damals auf Kurs der Grünen; mittlerweile hat er sich das wahrscheinlich anders überlegt -, von „Neuaufstellung“ und „Neuorientierung“, so gilt das Wort „Wende“ mittlerweile als Unwort.

Das kommt ja auch in der Überschrift des CDU-Antrages zum Ausdruck.

Es klingt schon fast lächerlich, wenn man dann krampfhaft von „Weiterentwicklung“ spricht. Um diese Weiterentwicklung zu beschreiben, brauchte die CDU bis zum 13. Juni 2001. Die SPD-Fraktion legte schon im Januar ein Diskussionspapier vor. Der Kollege Jensen-Nissen sagte, dass sei schlichtweg alles Unsinn,

(Martin Kayenburg [CDU]: Recht hat er!)

das lehne man ab. Heute finden wir in diesem Papier, das der Kollege Ehlers vorlegt, eine ganze Reihe von Punkten, die wir schon damals aufgeschrieben haben.

(Beifall bei der SPD)

Prima, sie sind angekommen! Ich freue mich, dass wir übereinstimmen, Claus Ehlers.

Wir hätten es noch einfacher haben können: Der Antrag von SPD und Grünen, Drucksache 15/650, wurde lange im Parlament diskutiert und in den Ausschüssen noch durch Punkte der FDP ergänzt. Viele, fast alle dieser Punkte, die Sie jetzt fordern, finden Sie dort. Ich frage mich, Herr Ehlers: Warum hat die CDU damals denn nicht zugestimmt?

(Beifall der Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Wir werden das CDU-Papier dennoch diskutieren, weil es - das sage ich ganz deutlich - in vielen Teilen unseren politischen Vorstellungen entspricht. Sie haben unsere Vorstellungen übernommen; das ist ja auch in Ordnung. Allerdings bleiben Sie in etlichen Punkten hinter unseren Forderungen zurück. Für die SPD-Fraktion gibt es nicht den geringsten Anlass - das betone ich hier ausdrücklich -, von unseren politischen Aussagen zu einer Neuorientierung der Agrarpolitik abzurücken. Wir werden von einer Neuordnung - ich spreche nicht von „Wende“; ich will Sie ja nicht provozieren - nicht ablassen.

Die BSE-Krise ist nur das Synonym für Handlungsdefizite der deutschen und europäischen Landwirtschafts-, Ernährungs- und Verbraucherschutzpolitik. Der Rindfleischkonsum hat sich wieder stabilisiert.

(Holger Astrup [SPD]: Gott sei Dank!)

- Dennoch kann das, Herr Astrup, nicht Business as usual bedeuten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Holger Astrup [SPD]: Ich habe daran massiv mitgewirkt!)

- Klar, deine Currywurst sollst du essen!

(Friedrich-Carl Wodarz)

Wir sollten diese „Pause“ nutzen, um aufzuräumen und Konsequenzen zu ziehen. Wenn der Bauernverbandspräsident Steensen wieder nahtlos an die Zeit vor dem 24. November anknüpfen will - er hat dies ja ganz deutlich gesagt: Bis dahin war alles in Ordnung, dahin können wir wieder zurückgehen -, so betrachte ich das als eine Verhöhnung der Konsumentenängste. Dies sage ich in aller Schärfe.

(Claus Ehlers [CDU]: Wann und wo hat er das gesagt?)

- Vor den Unternehmern! Der Kollege Jensen-Nissen war dabei. Claus, du kannst ja mit ihm noch ein Wort darüber reden. Vielleicht rückt er dann davon ab.

Ich möchte aber nicht wissen, wie sich Politiker und Funktionäre positionieren wollen, die Steensen oder Sonnleitner folgen, wenn wir in Deutschland den ersten Fall der neuen Creuzfeldt-Jakob-Krankheit beim Menschen nachweisen können. Noch ist dies nicht der Fall, wohl aber in England. Diese emotional geführte Diskussion sollten die Genannten dann aushalten können. Ich glaube, das wird ihnen nicht möglich sein.

Wenden wir uns einigen Teilen des CDU-Antrags zu. Dort findet sich die Forderung nach einer „**verbraucherorientierten Agrarpolitik**“. Kollege Ehlers, damit sind wir weitgehend einverstanden. Sie konnten diese Punkte bereits in unserem Papier finden, auch wenn ich nicht sagen will, dass Sie sie abgeschrieben haben.

Die Aussagen der CDU zur Zertifizierung sind meines Erachtens etwas konfus. Sie beschreiben ein Wirrwarr von neuen Qualitätszeichen, sodass Sie schon selbst Probleme hatten, sich in Ihrem Konzept zu orientieren. Ich frage mich: Warum setzen Sie sich mit aller Gewalt von den **Qualitätstoren**, die die Ministerpräsidentin formuliert hat, ab? Die Kammer und die Verbände der Nahrungsmittelindustrie sind da schon lange weiter. Sie versuchen, das jetzt auszufüllen und die Qualitätstore in die Praxis umzusetzen. - Und da behaupten Sie, es sei nichts geschehen! Es passiert jede Woche etwas und es wird auch etwas Konkretes umgesetzt.

Auch zur Frage der Kontrollen sind unsere Aussagen eindeutiger. Die SPD will keine neuen staatlichen Kontrollinstanzen aufbauen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme sind von den Beteiligten selbst zu organisieren. Der Staat hat das dann zu kontrollieren und mehr nicht. Die Forderung der CDU nach gleichen Standards für im-

portierte Produkte ist eine schöne, aber sicherlich auch unrealistische Forderung.

(Claus Ehlers [CDU]: Das ist eine Kernforderung!)

Umgekehrt wird daraus ein Schuh. - Ja, Claus Ehlers, hör einmal zu! Unsere Produkte müssen sich nämlich von den minderwertigen **Importwaren** durch Qualität abheben.

(Beifall bei der SPD)

Auf diese Art und Weise werden wir einen festen Marktanteil gewinnen. Nur so geht das und das funktioniert tatsächlich auf dem Markt.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Die Ware muss nicht minderwertig sein, aber wenn sie minderwertig ist, dann müssen sich unsere Produkte davon absetzen. Herr Kubicki, ich gebe Ihnen Recht, dass das dann definierbar sein muss. Eine eindeutige Identifizierung muss deutlich machen, dass diese Produkte nicht unseren Qualitätsmaßstäben entsprechen. Als Beispiel nenne ich die berühmten Eier aus südafrikanischen Legebatterien auf der Grundlage von Käfighaltung. Sie müssen als solche klar und eindeutig deklariert werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die jetzige Praxis, die mit bunten Bildern Eier aus Freilandhaltung suggeriert, ist eine ganz bewusste Verbrauchertäuschung.

Unter der Überschrift „Sanierung des Milch- und Fleischmarktes“ blitzt dann doch wieder der alte Denkansatz des CDU-Bauernverbandsfunktionärs durch: Man fordert mal wieder eine neue **Prämie**. Das sei an dieser Stelle verziehen. Sie wollen auch flächengebundene Prämien. Alles das können wir dann an anderer Stelle wieder „wegdiskutieren“.

Natürlich wünschen auch wir uns, dass die geforderten **Standards** in die WTO-Verhandlungen eingebracht werden. Wir lassen aber die Defizite in anderen Ländern nicht als Ausrede für unser eigenes Nichthandeln gelten. Das darf nicht sein. Der Katalysator in den Autos ist keineswegs heute schon Weltstandard. Wollen Sie deshalb diese Technik aus europäischen Autos wieder entfernen? Umweltfreundliche Techniken in der Energieversorgung gelten in Osteuropa nicht. Wollen wir uns deshalb etwa an den Standards der Ukraine orientieren? - Das wollen wir doch alle nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ganz vorsichtig mit diesen Vorurteilen! - Wolfgang Baasch [SPD]: Na, na!)

(Friedrich-Carl Wodarz)

- Oh Gott, diese weiten Herzen nach Osteuropa! Das ist ja in Ordnung.

(Zurufe des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Vielleicht kann auch der Kollege Baasch jetzt einmal zuhören!

Wir setzen auf **Qualität**. Der Mengenbegriff spielt für mich keine Rolle. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Manchmal ist das missverständlich. Der Slogan „Klasse statt Masse“ ist eine Metapher, die eine richtige Grundrichtung beschreibt, einer genauen textlichen Analyse hält dieser Slogan allerdings nicht stand. Das muss ich ganz deutlich sagen.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP], Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] und Lars Harms [SSW])

Ähnlich ist es mit dem Begriff „Agrarfabrik“. Natürlich ist dieser Begriff unpräzise, aber er beschreibt ein Grundproblem der Agrarpolitik, dem wir weltweit ausgesetzt sind. Wir finden weltweit so genannte Agrarfabriken, die nach industriellen Produktionsmethoden arbeiten. Das ist der springende Punkt. Dort ist der unmittelbare Zusammenhang zwischen Fläche und Tierbesatz längst verloren gegangen, dort sind Boden und Tiere bestenfalls Produktionsmittel. Diese Agrarfabriken finden wir wohl weniger - das muss man auch sagen - in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen oder in den neuen Bundesländern; in den USA und Lateinamerika finden wir sie schon eher. Dort zerstören sie ganze Landstriche. Es ist schlicht und weg ignorant, deren Existenz zu leugnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da halte ich mich ausnahmsweise einmal an den ehemaligen Bauernverbandspräsidenten von Heereman, der sagte: „Die Agrarfabriken bedrohen die Zukunft der Landwirtschaft.“ Ich ergänze Herrn von Heeremans Aussage dahin und sage: Sie bedrohen die Zukunft des ländlichen Raums und dessen natürliche Ressourcen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Ich ergänze: Damit ist keineswegs die Größe eines Betriebes beschrieben. Das muss man immer wieder deutlich sagen. Es geht vielmehr um die **industrielle Produktionsweise**. Ich kann auch auf 2.000 ha, meinetwegen auch auf 4.000 ha ökologisch vertretbar wirtschaften. Nicht die Größe ist ausschlaggebend, sondern die Produktionsweise.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Claus Ehlers [CDU]: Sehr gut!)

Ich begrüße die Grundtendenz des CDU-Antrages, der ja auch eine Umsteuerung - auch wenn Sie sich mit dem Wort immer so schwer tun - in der Landwirtschafts- und **Verbraucherpolitik** fordert. Die Wortklauberei finde ich allerdings etwas albern. Die Praxis und die Initiative der Landwirte und der Nahrungsmittelindustrie haben die CDU mit ihren Forderungen doch schon längst hinter sich gelassen. Wir sind weiter, Herr Kollege Ehlers. Es geht nicht mehr darum, ob der Verbraucherschutz effektiver und die Landwirtschaft besser und umweltverträglicher werden, sondern wie.

Das Licht blinkt vor mir; ich habe aber noch Zeit, weil sich das Präsidium vorhin vertan hat.

Das Motto „Packen wir's“ war richtig, aber nur gemeinsam! Wer im Bunker verharrt, kann nicht auf dem freien Markt agieren. Das muss man Herrn Sonnleitner ganz deutlich sagen. Vor allem kann er nicht das Vertrauen der Verbraucher zurückgewinnen und die Zukunft sichern, wenn die gläserne Produktion nichts anderes ist als die Einhaltung von sowieso vorhandenen Vorschriften.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege, bitte beachten Sie die Redezeit und kommen Sie zum Schluss!

(Claus Ehlers [CDU]: Bring mal inhaltlich was! - Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Ja, ich komme zum Schluss. Claus Ehlers, ich hätte deinen Beitrag ebenso abqualifizieren können, denn alles ist abgeschrieben - schlicht und ergreifend. Das macht aber nichts, das ist nur gut so.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zu Ihrem letzten Satz!

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Ich komme zu meinem letzten Satz. Der Kollege Ehlers hat in seiner Rede und auch in seinem Antrag versucht, das Wort „ökologisch“ unter allen Umständen zu vermeiden. Der Vorsitzende des Stormarner Kreisbauernverbandes sagte zu den freigesprochenen Landwirten: „Die Zukunft steht mehr unter ökologi-

(Friedrich-Carl Wodarz)

schen als unter ökonomischen Gesichtspunkten!“ Dem schließe ich mich voll an.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Claus Ehlers, ich habe ein bisschen den Eindruck eines Déjà-vus. Die Fragen, die Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben, haben wir in diesem Haus alle schon diskutiert. Über die Lösungen haben wir in diesem Haus auch schon diskutiert.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

So ganz neu ist das alles nicht.

Das Anliegen der CDU, für Vertrauen in die Landwirtschaft zu werben, ist gleichwohl aller Ehren wert. Ich unterstütze die CDU darin. Wir sollten uns aber darüber im Klaren sein, dass wir als Landtag, als Landesparlament, wenig Möglichkeiten haben, für das Vertrauen in landwirtschaftlich gute Produkte zu werben. Wir sollten uns dabei unserer Grenzen bewusst sein.

Mit dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion entsteht bei uns in der FDP-Fraktion der Eindruck, dass der vom vormaligen Ministerpräsidenten Engholm in die Politik eingeführte Begriff des „Reizes der Langsamkeit“ inzwischen von der CDU zur Handlungsmaxime erhoben worden ist.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hatten wir heute Vormittag schon einmal, dass nämlich viele Punkte in diesem Haus schon beraten und auch schon beschlossen worden waren. Auf Anregung der CDU möchte ich mich jedoch gern noch einmal damit auseinander setzen.

Der FDP kommt es im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher darauf an, dass unsere Landwirte gesunde Nahrungsmittel produzieren, die Belastungen von Natur und Umwelt weitgehend vermieden werden und die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt. Dieser Dreiklang erfordert eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Agrarwirtschaft, aber keine Wende. Unter dieser Prämisse unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der CDU.

Zum Thema Vertrauen möchte ich noch einmal die zweite Seite des Antrags ansprechen.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Sie erweckt den Eindruck, als liege in der landwirtschaftlichen Produktion einiges im Argen. Die CDU folgt damit dem schleswig-holsteinischen Umweltminister, der diese Position mit dem Satz zusammengefasst hat, Lebensmittel seien teilweise Sondermüll.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich warne davor, mit einem solchen Antrag den Eindruck zu erwecken, als hätten wir es in der Landwirtschaft ganz überwiegend mit Naturzerstörern, Umweltsündern und Tierquälern zu tun, mit Leuten, die auch Lebensmittelskandale billigend in Kauf nehmen. Das ist falsch, Kollege Ehlers; das ist auch ungerecht. Die Praxis zeigt, dass das falsch ist. Herr Kollege Ehlers, ich weiß nicht, warum die CDU so etwas aufgeschrieben hat.

(Zuruf: Die wollen alle Grüne werden!)

- Das ist traurig, denn die befinden sich gerade auf dem absteigenden Ast.

(Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch heute schon wird in Schleswig-Holstein und in Deutschland eine verantwortungsbewusste Landwirtschaft betrieben. Frau Künast wird das mit ihrem „Klasse statt Masse“-Slogan nicht zerreden können. Und ich freue mich, dass die Landwirtschaftsministerin dieses Landes in diesem Punkt meine Meinung teilt. In letzter Zeit geht die Quote der Umsetzung von FDP-Vorschlägen gegen 100 %.

(Widerspruch bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Verehrte Kollegen, wartet's ab! Das lässt sich zumindest für die Übernahme der Kohorten-Lösung und die Orientierung am Schweizer Vorgehen bei BSE sagen.

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Landwirtschaftsministerin bereit ist, vernünftige Vorschläge umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Doch zum Antrag der CDU im Einzelnen! Der Überschrift können wir uns durchaus anschließen. Auch wenn die Agrarreform 1992 einen Teil der damals

(Dr. Christel Happach-Kasan)

bestehenden Missstände abgebaut und die Überproduktion deutlich verringert hat, ist auch ohne den Nachweis von BSE in Deutschland klar, dass die **Agenda 2000** im Jahre 2006 durchgreifend reformiert werden muss. Ein „Weiter so!“ kann es nicht geben. Wir brauchen weiterhin einen sozial begleiteten maßvollen Strukturwandel, wir brauchen Vorschläge für die Reform der Agenda 2000, die Umsetzung der Modulation: Doch solche Vorschläge fehlen weitgehend im Antrag.

Die Forderung nach einem absoluten **Tiermehlverbot** ist populär. Sogar die Ministerpräsidentin hat sie aus eben diesem Grund erhoben. Es steht ganz außer Frage - da sind wir uns auch alle einig -, dass gefallene Tiere und Risikomaterial unschädlich entsorgt werden, das heißt verbrannt werden müssen. Warum aber bedeutet es eine Gefährdung menschlicher Gesundheit, wenn Fleisch, Blut und Knochenreste von Tieren, die für den menschlichen Genuss zugelassen wurden, zur Herstellung von Tierfutter zum Beispiel für Schweine, die von Natur aus Allesfresser und keine Vegetarier sind, verwendet werden? Ich kann eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung nicht erkennen.

Was bedeutet im Übrigen eine solche Verfahrensweise im Hinblick auf die Forderung nach **Nachhaltigkeit**? Welchen Sinn macht die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung, wenn Fette und Eiweiße, die unter sehr hohem Aufwand an Ressourcen produziert wurden, nicht rohstofflich, also als Nahrungsmittel für Tiere, sondern energetisch verwertet werden? Weiß die SPD noch, wie sie in der Abfalldiskussion über die Begriffe rohstoffliche und energetische Verwertung in diesem Hause gestritten hat und jeden gebrandmarkt hat, der wagte zu sagen, dass es bestimmte Dinge gebe, die man verbrennen können sollte? Drei Viertel eines Schlachtieres werden nun einmal nicht über die Ladentheke verkauft, gleichwohl sind diese Produkte für den menschlichen Verzehr zugelassen.

Die Agrarminister der skandinavischen Länder handeln daher im Sinne der **Agenda 21**, wenn sie diese Produkte als tierische Futtermittel nutzen wollen. Die grüne Bundesministerin handelt dagegen im Sinne der Symbolpolitik und gemäß den Emotionen ihrer grünen Klientel, die weitgehend städtisch bestimmt ist. Die FDP lehnt dieses Handeln ab. Wir brauchen sorgfältige **Kontrollen**, damit nur einwandfreies Ausgangsmaterial, das für den menschlichen Verzehr zugelassen ist, zur Herstellung von Tiermehl verwendet wird und bei der Herstellung die anerkannten Sicherheitsstandards eingehalten werden. Das ist im Sinne des Verbraucherschutzes und der Nachhaltigkeit. Ein unbefristetes pauschales Verbot ist dagegen nicht zu begründen.

Auch über die Frage der Haftung besteht nach meiner Meinung noch erheblicher Diskussionsbedarf. Die Einführung einer **Qualitätshaftung** mag vielversprechend klingen, ich warne aber davor, amerikanische Haftungsverhältnisse einzuführen. Das wird der Situation auf dem deutschen und europäischen Verbrauchermarkt nicht gerecht. Es würde auch zu einer weiteren Verteuerung von Lebensmitteln führen.

Die Forderung nach einer **Schwerpunktstaatsanwaltschaft** lehnt die FDP ebenfalls ab. Ohne Frage müssen Verstöße gegen das Lebensmittel- und Futtermittelrecht geahndet werden. Das werden sie auch bereits heute. Das rechtfertigt aber keine Schwerpunktstaatsanwaltschaft, wie sie beispielsweise für die Bereiche Wirtschafts-, Rauschgift- oder Umweltkriminalität eingerichtet worden ist. Das hat mit Verbraucherschutz nichts zu tun. Das ist Aktionismus. Ich hatte eigentlich von der CDU erwartet, dass sie Vertrauen in unseren Rechtsstaat hat.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, der Ausbringung von **Klärschlamm** und Biokompost auf landwirtschaftlichen Flächen. Auch hier ist die CDU inzwischen entgegen früheren Positionen der Ansicht, dass das mit einer verbraucherorientierten Agrarpolitik angeblich nicht mehr zu vereinbaren ist. Aber warum, werte Kolleginnen und Kollegen, beziehen Sie die Gülle nicht in Ihre Überlegungen mit ein? Zweifelsohne können auch über den Eintrag von Gülle belastende oder gar schädliche Stoffe in den Boden gelangen, kann eine Nitratbelastung des Grundwassers herbeigeführt werden. Ich erinnere nur an die vielen neuen Tierarzneimittel, die sich nachweislich in der Gülle wiederfinden lassen. Warum also führen Sie die Gülle nicht mit auf? Ist es nicht vielmehr so, dass wir auch auf diesem Sektor eine differenzierte Betrachtung brauchen?

Wir alle wissen, dass Klärschlamm nicht gleich Klärschlamm ist und dass wir eine Verordnung haben, die enge Grenzwerte vorschreibt. Wir sollten uns daher genau die Zusammensetzung von Klärschlämmen, Biokomposten und Gülle anschauen und in Relation setzen zu anderen Belastungen von mineralischem Dünger, bevor wir ein absolutes Verbot der Ausbringung aussprechen. Dabei sind wir uns alle einig, kein Landwirt kann und darf gezwungen werden, diese auf seinem Acker auszubringen, aber er sollte die Entscheidungsfreiheit haben. Wenn er es verantworten kann, soll er es machen können. Alles alternativ zu verbrennen, ist sicherlich keine Lösung. Mit Nachhaltigkeit hat es jedenfalls nichts zu tun.

Schließlich noch ein Wort zur Zertifizierung. Kollege Wodarz hat das angesprochen. Die FDP befürwortet ein nachvollziehbares **Zertifizierungssystem**, um die

(Dr. Christel Happach-Kasan)

landwirtschaftliche Produktion gläsern zu gestalten und damit für mehr Verbraucherfreundlichkeit zu sorgen. Dazu gehört auch die Zertifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben wie auch von Betrieben der Nahrungsmittelproduktion. Ich warne allerdings vor einer Zertifizierung. Vier unterschiedliche Zertifikate sind eindeutig zu viel. Da muss man ja erst einmal studieren, bevor man in den Laden gehen und Eier kaufen kann.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Schon heute überbieten sich die Hersteller mit Bio- und Ökoaufdrucken auf ihren Produkten. Das trägt weder zur Übersichtlichkeit noch zum Vertrauen der Verbraucher bei. Wir brauchen deshalb ein einheitliches und nachvollziehbares **Qualitätssiegel** für ausgezeichnete Produkte mit höherer Qualität. Für die normale Qualität, und das bedeutet, dass Lebensmittel, die verkauft werden, unbedenklich im Verzehr sind, brauchen wir kein Qualitätssiegel. Unsere guten Erfahrungen beispielsweise mit dem von der Landwirtschaftskammer verliehenen Gütezeichen haben das gezeigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, es hat mich im positiven Sinne sehr überrascht, dass die CDU ihren früheren Überlegungen zum **Außenschutz** für landwirtschaftliche Produkte nun eine Absage erteilt und die Notwendigkeit einer Orientierung am Weltmarkt erkennt. Es ist ein bisschen spät, aber immerhin. Es kommt spät, wobei ich weiß, dass Landwirte einen starken Außenschutz wünschen. Dies ist auch verständlich, weil sie sich wünschen, ihr Einkommen über die Preise zu erzielen. Wir können Ihnen jedoch diesen Wunsch aufgrund gesamtwirtschaftlicher Überlegungen nicht erfüllen und wir sollten das den Landwirten auch sagen.

Die Überlegungen zum **Ökolandbau** sind nicht innovativ. Daher gehe ich darauf nicht ein.

Insgesamt enthält der Antrag der CDU eine Reihe guter, wenngleich nicht immer innovativer Anregungen. Ich hatte das schon gesagt. Ausführungen zur Modulation fehlen leider ganz. Das wäre ein aktuelles Thema gewesen. In seiner Zielrichtung kann die FDP den Antrag befürworten. Über die Einzelheiten werden wir uns im Ausschuss unterhalten müssen. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU und der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Steenblock.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines hat - glaube ich - die Diskussion der Vorgänge um BSE und die Folgen in den letzten Monaten gezeigt, dass nämlich Verbrauchervertrauen letztlich wichtiger ist als alle Beihilfen, die wir uns für die Landwirtschaft ausdenken können. Dieses Verbrauchervertrauen gilt es wieder herzustellen und ich glaube, auch die Landwirte haben, auch wenn wir den letzten Bauerntag - ich jedenfalls - als nicht sehr konstruktiv erlebt haben, guten Grund, sich bei der Bundeslandwirtschaftsministerin zu bedanken, dass sie in den letzten Monaten sehr viel dazu beigetragen hat, dass deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher wieder **Vertrauen** in Lebensmittel gewonnen haben und dass wieder mehr Rindfleisch gekauft wird. Das ist ja nicht nur darauf zurückzuführen, dass Leute ganz hervorragend mit einem Kurzzeitgedächtnis ausgestattet sind, sondern es hat auch damit etwas zu tun, dass die vertrauensbildenden Maßnahmen, die die rot-grüne Bundesregierung getroffen hat, greifen und dass sie viele in der Bevölkerung überzeugt haben.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, Sie haben auch Claus Ehlers überzeugt; denn man muss sagen, wenn wir uns den Antrag der CDU ansehen, dann ist der in der Qualität doch meilenweit positiv von dem entfernt, was in Teilen des Bauernverbandes jetzt wieder an rückwärts gewandter Politik formuliert wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Deshalb bin ich Claus Ehlers auch dankbar, dass er hier einen sehr differenzierten Antrag vorgelegt hat. Allerdings kann ich, lieber Claus, deine Einschätzung zu Frau Künast überhaupt nicht teilen, denn ein ganz großer Teil der Forderungen, die hier vorgetragen worden sind, haben etwas damit zu tun, Vertrauen wieder aufzubauen: Das Verbot von antibiotischen Leistungsförderern, der Einsatz von Frau Künast auf europäischer Ebene zum Fortbestand des Tiermehlverfütterungsverbot, die offene Deklaration bei Futtermitteln, die Positivliste sind alles Sachen, die massiv von der Bundesministerin vorangetrieben worden sind, die sich auch in eurem Antrag wiederfinden und die etwas mit Vertrauen zu tun haben.

Deshalb kann man doch nur sagen: Das hat Frau Künast klasse hingekriegt, indem sie die Teile, die ihr in eurem Antrag aufgenommen habt, schon in die Realität umgesetzt hat. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle sehr viel weniger Differenzen haben, als dargestellt wurde - bis vielleicht auf die Begrifflichkeit „Agrarwende“. Egal, ob wir es Agrarwende nennen,

(Rainer Steenblock)

Weiterentwicklung, Umsteuern, neue Agrarpolitik - ich will da gar keine semantische Exegese machen -, sondern es geht darum, dass wir uns im Inhalt einig sind, worum es in Zukunft gehen muss, und dass es dazu keine Alternative gibt.

Es gibt keine Alternative zu dem, was ich als Agrarwende bezeichne, weil es ein qualitatives Umsteuern ist. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben mit ihren Reaktionen deutlich gemacht: Sie wollen gesunde und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen umweltfreundlich erzeugte Energie und nachwachsende Rohstoffe, die unter diesen Bedingungen produziert werden. Sie wollen auch Dienstleistungen, die über die Landschaft hinausreichen, die sich beispielsweise in der Nutzung von Freizeit im ländlichen Raum, Urlaub, attraktiver Landschaft und schönen Dörfern äußern. Sie wollen sich in intakter Natur erholen.

Zur Agrarwende gibt es aber auch deshalb keine Alternative, weil die Osterweiterung der EU vor der Tür steht. Die für die Landwirtschaft verfügbaren Haushaltsmittel der Europäischen Union werden nicht größer, sondern eher kleiner.

Bei der im Herbst beginnenden heißen Phase der **WTO-Verhandlungen** steht die Subventionspolitik der EU auf dem Prüfstand. Im Rahmen dieser internationalen Abstimmung über den Agrarhandel wird es zu neuen Regelungen kommen. Unser Interesse bei den WTO-Verhandlungen muss es dabei sein, nicht neue Schutzzäune aufzurichten, sondern die Belange von **Verbraucherschutz**, die hohen Qualitätsstandards, die wir in unserer Landwirtschaft haben, in die internationalen Regelwerke einzuführen, denn wir werden jeden Wettbewerb, der in Richtung Preisdumping geht, verlieren. Wir werden mit unserer Landwirtschaft nur gewinnen können, wenn wir in den internationalen Vereinbarungen die Erhöhung von **Qualitätsstandards** absichern und uns dafür einsetzen.

(Lars Harms [SSW]: Genauso ist es!)

Einen Aspekt würde ich aber gern noch ansprechen, nämlich das Verbrauchervertrauen. Verbrauchervertrauen und **Tierschutz** gehören untrennbar zusammen. Das ist leider ein Bereich, der in dem Antrag der CDU-Fraktion völlig fehlt. Wir wollen mit der Täuschung und Irreführung bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln Schluss machen. Auf jedem Ei aus Käfighaltung muss in Zukunft erkennbar sein, dass es in Käfighaltung produziert wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Auch auf jeder Nudelpackung muss stehen: Mit Eiern aus Käfighaltung produziert. Idylle vorgaukelnde Bildchen mit schönen Bauernhäusern und glücklichen Hühnern müssen ein Ende haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Wir wollen, dass der Einzelhandel tatsächlich mit Produkten aus artgerechter Tierhaltung werben kann. Erst dann haben die Verbraucherinnen und Verbraucher wirklich die Chance, Politik mit dem Einkaufswagen zu machen. Darauf wollen wir hinaus.

Wir wollen in diesem Bereich des Verbraucherverhaltens und des Tierschutzes aber auch die **Investitionen** verändern. Investitionsförderung muss in Zukunft heißen: Keine Förderung mehr von Käfigbatterien bei Geflügel oder von Vollspaltenböden bei Schweinen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Die Mittel, die wir in der Investitionsförderung einsetzen - und hier muss sich die Gesellschaft immer überlegen, wie sie mit den immer knapper werdenden Ressourcen umgeht -, wollen wir für den Bau von Ställen für **artgerechte Tierhaltung** mit ausreichenden Lauf- und Liegeflächen sowie mit Tageslicht konzentrieren. Das ist eine politische Steuerung, die notwendig ist.

Ich möchte auf einen dritten Bereich zu sprechen kommen, über den wir in diesem Hause schon viele Debatten geführt haben. Meine Überzeugung ist es zutiefst: Was gut für die Natur ist, ist auch gut für den Bauern.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen endlich von dem sinnlosen Gegeneinander von Nutzungsinteressen und Naturschutz wegkommen. Die Novelle des **Bundesnaturschutzgesetzes** schafft die Grundlage für einen fairen Interessenausgleich. Ich glaube, dass wir diesen Ausgleich, der Nutzungsinteressen und Schutzinteressen zusammenbringt, dringend brauchen. Das heißt - auch das sage ich sehr deutlich -, dass Landwirte für den Eingriff in ihr Eigentum aus Gründen des Naturschutzes Entschädigung erhalten müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

(Raider Steenblock)

Ich möchte noch zwei Punkte ansprechen. Zum einen glaube ich, dass wir in Richtung neue Landwirtschaftspolitik darauf setzen und die Landwirte ermuntern müssen, dass unternehmerisches Handeln gefragt ist und dass Kreativität bei der Bewältigung von Zukunftsaufgaben gefragt ist. Die Landwirte brauchen dabei Hilfe; sie müssen aber auch darin bestärkt werden, selbst neue Dienstleistungen anzubieten. Viele bieten heute schon auf ihren Höfen Urlaub, Fitness, Erlebnis, Genuss an und machen Kreativangebote. Andere unterstützen ihre Kunden bei der Ausrichtung von Festen und Feiern. Auch dies ist ein neuer Einkommenszweig, der verstärkt werden muss. Aber wir wollen weiter. Wir wollen Landwirte auch zu Energiewirten machen. Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist die Einspeisevergütung deutlich verbessert worden. Die neue Biomasseverordnung erweitert diese Möglichkeiten für Strom aus Biomasse.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das ist ein wichtiger Einkommenszweig. Hier zeigt es sich, wie verschiedene Politikbereiche zusammenspielen.

Wir wollen, dass Landwirte für die Pflege der Kulturlandschaft zusätzliches Einkommen erzielen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen, dass **Landwirte** ermutigt werden, durch Direktvermarktung und Veredlung zusätzliche **Wertschöpfung** in ihre Betriebe zu ziehen, denn es ist doch im Grunde absurd, wenn man sich vorstellt, dass ein Bauer vielleicht noch 1,5 Pfennig für die Grundstoffe eines Brötchen bekommt. In anderen Bereichen ist genau das gleiche festzustellen. Wenn gleichzeitig irgendein Sportler oder wer auch immer für die Werbung im Fernsehen für Cornflakes oder weißer Geier wofür unendlich viel mehr Geld einstecken kann als derjenige, der diese Nahrungsmittel produziert, dann ist das ein Unfug, den wir uns in dieser Gesellschaft leisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich noch einen Satz zur Modulation sagen. Die Modulation ist von Frau Happach-Kasan schon angesprochen worden. Ich finde es ausgesprochen schade, dass dazu nichts gesagt worden ist. Die Verweigerungshaltung des Bauernverbandes an dieser Stelle finde ich ausgesprochen hinderlich. Es ist nicht nur kontraproduktiv, es ist verantwortungslos, wie dort mit der Zukunft der Bauern umgegangen wird, denn wir brauchen die **Modulation**. Wir bekommen über die Modulation zusätzliches Geld in die Förderung neuer landwirtschaftlicher Strukturen für soziale Projekte, für die Förderung des ländlichen

Raums, für die Umwelt und die Arbeit der Landwirtschaft. Hier liegen große Chancen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Zwei Mark, die den großen Betrieben im Rahmen der Modulation abgenommen werden, werden durch zusätzliche zwei Mark ergänzt - das macht zusammen vier Mark -, die der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums zugute kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das möchte ich in diesem Land einmal sehen!)

- Das werden Sie auch sehen, weil wir das - aber leider erst ab 2003 - umsetzen werden. Die Bundesregierung hat ihre Verantwortung in diesem Bereich erkannt.

(Glocke des Präsidenten)

- Das ist der letzte Satz, Herr Präsident.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, ein letzter Grund, bitte.

Raider Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Modulation ist wichtig, weil wir damit den auf uns zukommenden Diskriminierungen durch die WTO, was die Subventionspolitik der EU bezüglich Prämien auf Produkte anbelangt - die wir abschaffen müssen -, begegnen können. Die Modulation schafft Instrumentarien zur Förderung des ländlichen Raums. Damit schaffen wir eine Zukunftsperspektive für die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Diejenigen, die weiterhin in einer produktorientierten Prämiengestaltung die Zukunft der Landwirtschaft sehen, bauen Luftschlösser. Sie treiben die Bauern in eine Sackgasse hinein. Das kann nicht das Ziel sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Deshalb freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. Wir stimmen der Ausschussüberweisung zu. Ich glaube aber, dass wir zusätzlich zu dem Antrag noch viel darüber zu diskutieren haben, was für die Landwirtschaftspolitik notwendig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Harms.

(Zuruf von der CDU: Bauer Harms!)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal muss ich sagen, dass der vierseitige Antrag zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik eine Vielzahl von Statements und Forderungen enthält, über die man sicherlich ad hoc keine Einigung erzielen kann. Gleichwohl bin ich der Auffassung, dass das Papier eine Diskussionsgrundlage ist. Es zeigt, dass sich in der CDU seit BSE und MKS einiges bewegt hat. Das möchte ich ausdrücklich anerkennen. Es gibt viele Aussagen in dem Antrag, die wir alle - so glaube ich - unterstützen können.

Ich möchte hier nur einige Punkte aufgreifen, so zum Beispiel die Umstellung der Förderung auf Flächenprämien, um dem Tier- und Naturschutz zu dienen. Auch dass der Einsatz von Tierarzneien nur noch nach Indikation und nicht zur Prophylaxe erfolgen soll, ist in meinen Augen ein richtiger Schritt. Das Verbot von Tiermehl und die Einführung einer **Positivliste** für Futtermittel oder die offene **Deklaration** sind ebenfalls Themen, die wir hier schon angesprochen haben und über die Einigkeit herrscht. Gleichwohl ist aber auch klar, dass unsere Meinungen in manchen Bereichen doch auseinander gehen.

Erstens betrifft das die Bewertung des Krisenmanagements in der BSE- und MKS-Krise. Dieses Krisenmanagement war in Deutschland und in Schleswig-Holstein gut. Hingegen war die Vogel-Strauß-Politik der Bundeslandwirtschaftsminister - gleich welcher Couleur -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

in den letzten Jahren nicht gut. Warum hat die CDU in ihren 16 Regierungsjahren in Bonn nicht schon viel früher darauf hingewirkt, die Forschung in diesem Bereich zu forcieren?

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Regierung hat sich jahrelang vor der Verantwortung gedrückt, die Gefahr von BSE nicht ernst genommen und ist immer nur den ökonomischen Wünschen des Bauernverbandes gefolgt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Die Nachfolgeregierung hat es genauso gemacht!)

Liebe rote Brüder und Schwestern,

(Heiterkeit)

der SPD-Landwirtschaftsminister Funke hat diese Politik weitergeführt. Ohne die BSE-Krise hätte er das auch noch bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag getan.

(Beifall beim SSW)

Ich hoffe, dass diese Art der Politik nun wirklich ein Ende hat. Frau Künast wünsche ich insofern die nötige Energie.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens kann ich mich für einige Forderungen in dem Papier nicht so richtig erwärmen. Man wird kein lückenloses Überwachungs- und **Kontrollsystem** aufbauen können. So ideal ein solches System in der Vorstellung auch ist, so muss man doch feststellen, dass es nicht bezahlbar sein wird. Die Motivation der Ernährungswirtschaft, vernünftig zu arbeiten, muss erhöht werden, was zum Beispiel durch eine **Produkt-haftung** geschehen kann. Das fördert die Eigenkontrolle und die Eigenverantwortung und damit würde auch der von mir bei einem Überwachungssystem befürchtete Ausbau der Bürokratie verhindert, den Sie, liebe Kollegen von der CDU, in anderen Bereichen zu Recht ablehnen.

Wie Sie in der CDU richtig erkannt haben, muss nicht nur das einzelne Produkt, sondern muss auch der einzelne Betrieb zertifiziert werden. Allerdings glaube ich nicht, dass ausgerechnet die Landwirtschaftskammer die Stelle sein sollte, die dies koordiniert. Ich könnte mir für diese Aufgabe fast jede Stelle - egal, ob privat oder staatlich - vorstellen, aber nicht gerade die, in der alle Landwirte Pflichtmitglied sind; denn dann würden sich die Kontrollierten selbst kontrollieren. Das wäre kein ideales Modell. Hingegen ist - wohlge-merkt - eine Beteiligung der Landwirtschaftskammer denkbar, doch die Koordination muss in anderen Händen liegen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass wir unsere grundlegenden Haltungen schon in vielen Reden untereinander ausgetauscht haben. Daher habe ich mich heute bewusst kurz gefasst. Obwohl ich sicherlich nicht mit allen Punkten des Antrages einverstanden bin, sehe ich diesen Antrag vor allem als ein Zeichen dafür, dass sich in der CDU etwas bewegt hat. Das nehme ich gern zur Kenntnis, auch wenn es sich eher um eine Agrarpolitik der kleinsten Schritte handelt; denn der große Wurf ist dieser Antrag noch nicht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich der Regierung das Wort erteile, rufe ich noch einen Kurzbeitrag auf. Das Wort hat der Abgeordnete Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In unserem Antrag konnten wir nicht die 20 Seiten unseres dazugehörenden Papiers unterbringen. Zwei Punkte aber möchte ich gesondert ansprechen.

Erstens. Wir als CDU-Fraktion legen ein klares Bekenntnis zum **Ökolandbau** ab.

(Lebhafter Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei geht es für jeden Betrieb um eine betriebswirtschaftliche Entscheidung, die der Landwirt mit seiner Familie abmachen muss.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Ob Ökoprodukte eingeführt werden und ob der Produktionsanteil erhöht wird, darüber entscheidet nämlich nur einer: der Verbraucher. So etwas lässt sich nicht staatlich verordnen, wie es Frau Künast vorhat.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden uns darüber unterhalten müssen, ob wir einheitliche europäische Richtlinien oder die AGÖL-Richtlinien einführen. Die europäischen Richtlinien sind sehr viel sanfter, was dazu geführt hat, dass bis zu 50 % aller Ökoprodukte in der Region aus Dänemark und Österreich kommen. Wir wollen mit unserem Antrag den Ökolandbau aus der Ecke der Sektierer und der Ideologen herausholen. Auch konservative Betriebe sind aufgefordert mitzumachen. Das wird von uns ausdrücklich unterstützt.

(Beifall im ganzen Haus)

Zweitens. Frau Happach-Kasan, auch zum **Außenschutz** steht etwas in unserem Papier, allerdings nicht im Antrag. Uns ist sehr wohl bewusst, dass unsere deutsche Landwirtschaft im internationalen Vergleich mit Ländern mit niedrigeren Sozialstandards, mit niedrigeren Lohnkosten und mit klimatischen Vorteilen nie wettbewerbsfähig sein kann. Ein Außenschutz ist für die deutsche Landwirtschaft daher unabdingbar. Wir werden ihn auch nach 2001 weiterhin einfordern müssen.

(Beifall bei CDU und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Ministerin Franzen das Wort.

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Ehlers, lassen Sie mich zu Beginn sagen, dass ich - wie auch das Parlament - sehr gern gehört habe, was Sie zum Ökolandbau gesagt haben. Ich habe den Eindruck - das ist aber nur etwas für Insider -, da hat gestern beim Tanzen etwas abgefärbt.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, vieles ist gesagt; ich werde mich daher bemühen, nicht noch einmal auf jeden Punkt einzugehen. Insgesamt habe ich den Eindruck, dass vieles unterstützungs- und diskussionswürdig ist. Dass auch ein bisschen Langsamkeit dabei ist - Frau Happach-Kasan hat es schon gesagt -, kann ja auch charmant sein und wurde uns sogar von führender Stelle empfohlen.

Die Landesregierung nimmt für sich in Anspruch, dass sie schnell gehandelt hat. Schleswig-Holstein war zwar das erste Bundesland mit einem **BSE-Fall**, ist aber auch das erste und immer noch einzige Land mit einer **Schwachstellenanalyse**. Sie haben diese Schwachstellenanalyse schonungslos und in allen Einzelheiten zu sehen bekommen. Wir haben ein Regierungsprogramm, das wir auch tatsächlich umsetzen; nächsten Montag ist wieder Kabinettsitzung zu diesem Thema. Hingegen vermisse ich bei vielen anderen - nicht nur bei anderen Bundesländern, sondern auch bei anderen Gruppen, die mit dieser Produktion zu tun haben - eine Analyse, was gut und was schlecht gemacht worden ist. Hätten auch andere solche Überlegungen angestellt, wären wir ein ganzes Stück weiter. Aus diesem Grund sage ich der CDU einmal Dank für diesen Antrag. Er hätte schon im März da sein können, aber er ist heute auch noch gut.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

In dem Antrag findet sich allerdings auch noch ein wenig alte Ideologie. Das will ich an einem Punkt, an dem wir anderer Meinung sind und an dem wir eine andere Philosophie haben - wir können das sicherlich im Ausschuss noch diskutieren -, deutlich machen. Es sieht so aus, als wenn Sie noch immer ein lückenloses **Kontroll- und Überwachungssystem** für das Nonplusultra halten. Selbst wenn wir - das hat auch die Schwachstellenanalyse gezeigt - ein staatliches Überwachungssystem mit 1000 neuen Bediensteten - an die Folgen für den Haushalt will ich gar nicht denken - installiert hätten, wären wir nicht vor BSE sicher

(Ministerin Ingrid Franzen)

gewesen; denn auch in Bayern, dem Land mit den besten Kontrollen, gibt es 44 aktuelle BSE-Fälle.

Deshalb haben wir eine andere Philosophie entwickelt, nämlich die Philosophie der **Qualitätstore**, die Philosophie der gleichen **Verantwortung** aller Beteiligten. Ich meine also bewusst nicht nur die Landwirte, sondern alle Beteiligten in dieser Kette; in Deutschland sind sie ja alle gut ausgebildet. Das führt dann - ich freue mich, dass sich unsere Positionen insofern decken - zu einer **Produkthaftung**, die Sie Qualitätshaftung nennen. Wir müssen vielleicht nicht den USA-Standard schaffen, aber wir können mit Sicherheit mehr machen, als es heute der Fall ist. Wenn jemand innerhalb eines solchen Systems gegen Regeln und Prinzipien verstößt, wird es teuer und schadet es dem Ruf. Deshalb würde so ein System die staatliche Kontrolle noch viel weniger nötig machen. Ich glaube, ein solches System, das ein Controlling ja nicht unnötig macht, wäre gut; aber natürlich dürfen Sie das anders sehen.

Schleswig-Holstein ist mit den anderen Bundesländern und gemeinsam mit Frau Künast an der ersten Agrar- und Umweltministerkonferenz beteiligt gewesen. Vieles von dem, was auch Sie fordern, konnte auf den Weg gebracht werden; viele Konzepte sind schon im Bundesrat oder im Europäischen Parlament beziehungsweise in der Europäischen Kommission.

Ich kann Ihnen nun nicht ersparen, darauf hinzuweisen, dass Sie heiße Themen ausgelassen haben. Damit sind wir beim Thema - Herr Steenblock hat das schon angesprochen - Modulation. Sie wissen - das haben wir nicht geheim gehalten -, dass wir uns im PlanAK - das ist das Gremium, das über die GA entscheidet, was ja Grundlage unserer Diskussion ist - ordentlich gezofft haben. Aber wir haben eine Einigung mit allen Bundesländern gefunden, nämlich **Modulation** ab 2003. Alles andere wäre auch nicht gegangen.

Der Landwirt hat einen Anspruch darauf, spätestens Mitte August - dann nämlich, wenn er anfängt auszusaen - zu wissen, was es bringen wird. Das ist ein taktischer Ablauf, den man bedauern kann oder auch nicht.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Ich denke, Frau Künast hat das auch so gesehen. Wir werden 2003 mit einem relativ geringen Satz von 2 % über alle **Prämien** beginnen. Dann sind die Rinder auch wieder dabei. Wir werden eine Freistellung von 20.000 Stück haben und ich bin sehr dafür. Ich muss nicht noch einmal das System der ersten und zweiten Säule erklären. Herr Steenblock hat es bereits gesagt: Je mehr wir von der ersten Säule, die die direkte euro-

päische Förderung bietet, die meistens an dem Produkt hängt und sehr kompliziert ist - das sehen wir gerade an Prämienzahlungen -, in die zweite Säule mit der Kofinanzierung verlagert bekommen - -

Ich kann ja Sie verstehen, dass Sie sagen: Wir wollen einmal sehen, ob Sie das schaffen. Helfen Sie mir doch! Finden Sie in diesem Parlament doch zu Gemeinsamkeiten für die Landwirtschaft. Das fordere ich von Anfang an und ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich von Ihnen Unterstützung hätte und nicht nur Zweifel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Der Landwirt kann doch rechnen. Letztlich bedeutet dies eine Verdoppelung der Gelder, zumindest bei uns. In den östlichen Bundesländern ist der Wert etwas geringer. Daran kann man festhalten. Dazu haben Sie nichts gesagt. Herr Ehlers, ich trage es in meinen Kalender ein: Sagen Sie uns in etwa einem halben Jahr etwas dazu?

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Der Bauernverband hat sofort reagiert und gesagt: Das ist des Teufels, das wollen wir nicht! Das ist das nächste Thema für die Bauernkonferenzen, das ich gern durchstehen werde, weil ich glaube, dass man hier aufklären und sagen muss, wofür man das verwenden will.

In einem sind wir uns einig: Das Saarland hat beispielsweise gesagt, erst sollen die Prämien besser umverteilt werden - damit wir mehr abkriegen -, dann modulieren wir. Wir haben uns hier durchgesetzt. Wir haben gesagt: Wir modulieren auf dem jetzigen Stand. Wir wollen das, was wir wegmodulieren, auch in diesen Regionen behalten. Wegmodulieren ist ein hübsches Wort dafür, dass man Dinge kürzt, um sie in anderem Zusammenhang wieder auszahlten. Ich denke, auch das ist im Sinne der schleswig-holsteinischen Bauern.

Herr Ehlers, Sie haben ein weiteres Thema ausgelassen. Das bedauere ich sehr. Sie alle in der CDU-Fraktion wissen ganz genau, dass das Thema Herde, Kohorte, Einzeltier immer noch ein Hauptthema für die Bauern ist. Ich nenne die Fakten und sage, wie Schleswig-Holstein in diesem Bereich gehandelt hat: Wir haben neun Fälle. In fünf Fällen haben wir die Herde getötet, in zwei Fällen haben wir eine modifizierte Form nach einem Entwurf von Frau Künast angewandt. Diesen kann man schwer erklären. In Kurzfassung kann man sagen, dass man danach alle Tiere, die unter 20 Monaten waren, leben lassen konnte. Sowie der europäische Entwurf da war, haben

(Ministerin Ingrid Franzen)

wir die **Kohortenlösung**, die jetzt rechtskräftig beschlossen ist, angewandt, und zwar zum 1. Juli. Schneller konnte man nicht sein. Ich habe mich auf nationale und internationale fachliche Beratung in meinem Ministerium verlassen.

Frau Happach-Kasan, das ist das Geschickte und Sympathische an der FDP: Sie dürfen gern sagen, ich hätte das ihretwegen getan. Eines gehört in der Politik - auch für Verbände - dazu: Man muss die Feste feiern, wie sie fallen. Das heißt, dass der Bauernverband - und auch die Landwirte - alle Gründe gehabt hätte, Freudenfeuer anzuzünden, als die Kohortenlösung da war. Was hat der Verband gemacht?

(Beifall bei der SPD)

Kurz bevor er diese Lösung kommen sah - man konnte sie kommen sehen -, hat er auf **Einzeltiere** umgeschwenkt. So frustriert man seine Mitglieder und so radikalisiert man seine Mitglieder. Das ist etwas, das ich nicht akzeptieren kann.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das habe ich nicht nur hier und in öffentlichen Versammlungen gesagt, sondern das habe ich auch Herrn Steensen persönlich gesagt. Das hat nichts genützt. Wir haben beide unseren Kopf. Ich werde aber dabei bleiben. Herr Ehlers, das Bemerkenswerte an dem Antrag ist auch der Abstand vom Bauernverband und die Eigenständigkeit der CDU-Fraktion. Das ist eine sehr gute und richtige Position.

(Beifall bei der SPD)

Verbände haben ihre Rolle und ihre Aufgaben. Sie haben ein anderes Interesse und müssen auch ein anderes Interesse haben. Das werfe ich niemandem vor. Politik muss aber immer filtern und sagen, was sein kann.

Ich freue mich, dass so viele Gemeinsamkeiten bestehen und möchte nicht schließen, ohne auf eine Veranstaltung hinzuweisen. Viele von Ihnen sind bei unserem Symposium gewesen. Ich habe darüber hinaus die Zeit gehabt, bei einem internationalen **Symposium** zu **BSE** und **MKS** im Juni in Berlin gewesen zu sein, das der Bauernverband mit Raiffeisen und Kammern mit guten internationalen Gästen abgehalten hat. Zuerst wurde Frau Künast auseinander genommen. Das gehört zum Sport. Sie hat das wunderbar ausgehalten. Dann wurde aber sehr wertvoll, fachlich und selbstkritisch diskutiert. Zum Beispiel wurde von einem Fachmann gesagt, dass die Postkartenaktion „Impfen statt töten“ Blödsinn ist. Das wurde fachlich begründet und es war Ruhe im Saal. Deshalb glaube ich, wir müssen im Parlament und im Ausschuss diskutieren

und uns fachlich auf allen Ebenen weiterentwickeln und wir müssen sehen, dass wir die Landwirte mitnehmen, denn ohne sie geht es nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Überweisung an den zuständigen Fachausschuss beantragt worden. Ist Mitberatung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 61 auf, den wir mit etwas Disziplin heute auch noch gut schaffen könnten.

Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 24. Januar 2001

Drucksache 15/680 (neu) - 2. Fassung

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1093

Ich erteile der Frau Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Moser, das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht wird gemäß Beschluss des Landtags vom 24. Januar 2001 vorgelegt. Der zugrunde liegende Antrag ist - laut Begründung - stark auf die Verbraucherzentrale ausgerichtet, stellt aber begrifflich - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit, auch ganz hinten rechts!

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Lassen Sie mich nicht so schreien, indem sie etwas leiser sind!

Der zugrunde liegende Antrag ist ausweislich der Begründung stark auf die Verbraucherzentrale ausgerichtet, stellt aber begrifflich auf **Verbraucherschutz** im weiteren Sinne ab. Die BSE-Krise hat der bereits seit Jahren - auch in Schleswig-Holstein - geführten Diskussion um die Reorganisation der Verbraucherarbeit einen neuen Schub gegeben, aber auch einen ande-

(Ministerin Heide Moser)

ren Akzent. Das heißt, an diesen Bericht knüpfen sich doppelte Erwartungen: Zum einen soll die längst überfällige Lösung einer **Neukonzeption** für die Verbraucherzentrale vorgestellt werden, zum anderen geht es offenbar auch um die Neukonzeptionierung des Verbraucherschutzes insgesamt. Ich glaube, es liegt auf der Hand, dass nach wenigen Wochen Zuständigkeit bei beiden Erwartungen nur ein Teil erfüllt werden kann. Es kann nur im Sinne von Bodenbereitung und ersten neuen Bausteinen ein Bericht abgegeben werden.

Zur Bodenbereitung gehörte die Feststellung: Der Verbraucherschutz wird im Bund wie im Land **Querschnittsaufgabe** bleiben müssen. Eine Konzentration aller politischen Handlungsfelder aus diesem Bereich in einem Ressort, wie es offenbar Frau von Wedel in ihrem Bericht vorschwebt, macht keinen Sinn und ist auch nicht möglich.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen keine Zuständigkeitsdebatte führen, sondern wir wollen handeln. Wir wollen auch kein Wettrennen um den Verbraucherschutz, wie es neulich das „Handelsblatt“ sagte. Wir wollen schon gar kein Wettrennen zwischen Rot und Grün. Wir setzen die politischen Schwerpunkte in diesem Bereich und verzahnen und koordinieren sie über unvermeidbare Schnittstellen hinweg. Darin besteht die Kunst. Klare Kommunikationsstrukturen sind die Voraussetzungen. Die Landesregierung hat mit der Einführung des Weges durch die Qualitätstore diesen Weg deutlich gemacht und beschreitet ihn. Als erste Bausteine für ein umfassendes Verbraucherschutzkonzept stellt der Bericht zunächst Vorstellungen zur Neukonzeption der Verbraucherzentrale und - als Konsequenz aus der Verunsicherung im Bereich Ernährung und Lebensmittel - das Netzwerk Ernährungsberatung vor.

Zur **Verbraucherzentrale!** Als zentrale Verbraucherorganisation im Lande muss auch die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein ihre Arbeit neu definieren, ihre Strukturen und Instrumente überdenken und neue Wege beschreiten, um vorsorgenden Verbraucherschutz auch näher an die Verbraucherinnen und Verbraucher zu bringen. Mit Schreiben vom 11. Juni hat mir der Vorstand der Verbraucherzentrale ein Konzept zur Fortentwicklung der Arbeit vorgelegt, das nach einer ersten Bewertung als Einstieg in eine **Neuorganisation** geeignet ist - ich formuliere bewusst „als Einstieg in eine Neukonzeption geeignet“. Dem Konzept ist deutlich anzumerken, dass um es gerungen wurde, dass es nicht der erste Anlauf war. Es ist auch immer noch so, dass wir in einigen Fragen weiter streiten und ringen müssen. Da geht es insbesondere um die finanziellen Forderungen. Die im Konzept

genannten Forderungen liegen über dem verfügbaren Rahmen. Die Landesregierung schlägt vor, das Konzept in modifizierter Form zur Grundlage für eine zweijährige Evaluations- und Konsolidierungsphase zu machen.

Bisher fehlt es uns an Daten für eine wirklich feste Neukonzeptionierung. Deshalb ist zentraler Bestandteil der Evaluationsphase die Erhebung von Evaluationsdaten, die es uns dann ermöglichen, nach den zwei Jahren eine klare und zukunftsweisende Zielvereinbarung über die Arbeit der Verbraucherberatung im Lande abzuschließen.

Ich habe die Verbraucherzentrale am 4. Juli gebeten, ihre Vorstellungen im Hinblick auf einen Zuschussbetrag des Landes von nicht mehr als 1,65 Millionen DM anzupassen. Das ist die Ebene, auf der bisher - vor der Kürzung des letzten Jahres - gearbeitet wurde. Diese Ebene für die Zeit von zwei Jahren Konsolidierung wieder einzuführen, macht Sinn.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Ich bin allerdings nicht der Meinung, dass vor diesem Hintergrund das Konzept derartig überarbeitet werden muss, wie es die Verbraucherzentrale jetzt offenbar vorhat, Standorte zu beschneiden. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Es gibt noch Effizienzreserven an fünf Standorten, um das Limit von 1,65 Millionen DM einzuhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Für die neue Schwerpunktsetzung im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, Entschuldigung, ich habe noch ein paar Sekunden und ich habe das Netzwerk Ernährung noch vorzustellen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Im Moment verwechseln Sie etwas die Farben.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Für eine neue Schwerpunktsetzung im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes brauchen wir als Einstieg die Ernährungsberatung und hier insbesondere mehr Koordinierung, mehr konzeptionelle Verklammerung und Nutzung von Synergieeffekten der

(Ministerin Heide Moser)

Akteure im Lande. Das soll das Netzwerk **Ernährungsberatung** übernehmen.

Um den Präsidenten jetzt nicht allzu sehr zu verärgern, verweise ich Sie auf den Text des Berichts und füge hinzu: Das Netzwerk Ernährung ist ein Beitrag zum vorsorgenden Verbraucherschutz. Bewusstes Ernährungsverhalten, bewusstes Konsumverhalten, bewusstes Verbraucherverhalten brauchen als Basis für ihre Wirksamkeit eben auch Wissen und Verhaltensänderung in punkto Ernährung. Ich füge hinzu: Die Agrarwende, die wir eben diskutiert haben, allein schafft nicht automatisch bewusstes Verbraucherverhalten

(Beifall bei der FDP)

und das entsprechende Interesse an Produktsicherheit und Produktionstransparenz. Es muss beides zusammenkommen.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst der Frau Abgeordneten Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der seit einer Woche vorliegende Bericht der Landesregierung zum Thema **Verbraucherschutz** in Schleswig-Holstein zeigt deutlich, dass die Landesregierung unter dem Druck der BSE-Krise den Spagat schaffen will, all die guten Geister, denen man wegen der schlechten Haushaltslage die Zuweisungen kürzte und die man damit verschreckt hatte, nun wieder als Verbündete ins Boot zu holen. Die Landesregierung kann auf die besseren Konzepte der basisbezogenen Verbraucherzentrale, der Landwirtschaftskammer, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und anderer Beratungsstellen nicht verzichten.

(Beifall bei der CDU)

Wir begrüßen daher, dass alle bereits im Verbraucherschutz tätigen Kräfte gebündelt und mit einbezogen werden, so zum Beispiel auch das Projekt Fachfrauen für Ernährung, da die Weiterbildung von Landfrauen für die Ernährungsberatung wegen der Praxisnähe besonders überzeugend ist.

Die im November 2000 von der **Landesregierung** formulierten sechs Leitsätze, die die Basis für die weitere **Konzeptentwicklung** bilden sollen, beziehen sich hauptsächlich auf eine Neustrukturierung im Sinne von Effizienzsteigerung und Kostenersparnis, kurz gesagt: mehr Leistung für weniger Geld. Angesichts eines Haushaltskraters eine typische Reaktion; der Druck wird weitergegeben.

Die sechs **Leitsätze**, erstens die Aufgabe überprüfen und Mehrfachangebote abbauen, zweitens die flächendeckende Beratung neu definieren, drittens neue Medien nutzen, viertens die Einnahmen verbessern, fünftens die Effizienz der Angebote überprüfen und sechstens die aufsuchende Beratung organisieren, sind nach meiner Auffassung nicht umfassend genug und müssten ergänzt beziehungsweise überarbeitet werden. Es fehlen Anforderungskriterien zur Verbraucherbildung und Prävention, zur Kontrolle und Forschung, wie auch im gemeinsamen Antrag gefordert.

Die Landesregierung hat mit diesen rein auf die Struktur und Effizienz bezogenen Leitsätzen und den Maßnahmen im Zuge der Kürzungen und der Sperre von 500.000 DM nicht dazu beigetragen, Verbraucherschutz für Verbraucher wirkungsvoller zu machen. Ausgerechnet während der BSE-Krise gab es auch noch die Diskussion um die Schließung von Verbraucherzentralen und anderen Beratungsstellen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Heute Morgen haben Sie das Sparen gefordert!)

Und nun rühmt sich die Landesregierung in ihrem Bericht, mit der Sperre von 500.000 DM der Forderung nach Vorlage eines lange ausstehenden Konzepts unter Berücksichtigung eines effektiven Ressourceneinsatzes Nachdruck verliehen zu haben. So kann man auch Arbeit einfordern, die man eigentlich selbst machen müsste.

(Beifall bei der CDU)

Mit Schreiben vom 11. Juni 2001 hat der Vorstand der **Verbraucherzentrale** ein gemeinsam von Vorstand und Betriebsrat getragenes **Konzept** vorgelegt, ein bemerkenswertes Konzept, ein Konzept, das beweist, wie gut es ist, in Krisenzeiten auf die Erfahrung und Flexibilität einer Verbraucherzentrale und anderer mit der Verbraucherberatung befassten Institutionen und Personen zurückgreifen zu können.

Es zeigt auch, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und - neuerdings - Verbraucherschutz den Zusatz „Verbraucherschutz“ noch nicht verdient hat. Noch schmückt man das Ministerium mit einem Begriff, der in anderen Gremien mit Leben erfüllt wird. Klare Zielvorgaben über Art und Umfang des Verbraucherschutzes macht die Landesregierung nicht. Sie überlässt diese Arbeit den im Bericht zitierten Institutionen nach dem Motto: Wie viel Verbraucherschutz gibt es für die verfügbaren Fördermittel? Dies ist von einer verlässlichen Basisfinanzierung unter Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutz-niveaus in Anlehnung an die EU - § 153 Amsterdamer Vertrag - noch weit entfernt.

(Ursula Sassen)

Das Konzept der Verbraucherzentrale hat mehr zu bieten, als den dürftigen Leitsätzen der Landesregierung zu entsprechen. Es ist praxis- und zielgruppenorientiert. Es berücksichtigt ebenso wie die Ausführungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung den Bereich der Prävention im Sinne von gesundheitspolitischer Erziehung und Bildung und die fängt im Kindesalter an. Daher ist die Bewertung des Konzepts entsprechend der Leitsätze fragwürdig und nicht antragskonform.

Ich vermisse auf Seite 13 des Berichts zum Punkt **Finanzierung**, wie das Konzept der Verbraucherzentrale an eine maximale Förderung in Höhe von 1.650.000 DM anzupassen ist beziehungsweise worauf konkret verzichtet werden kann, wenn der Mindestbedarf der Verbraucherzentrale schon um 135.000 DM höher liegt.

(Beifall bei der CDU)

Ferner frage ich, welche Daten aus Sicht der Landesregierung fehlen, um über ein endgültiges Konzept inhaltlich und finanziell entscheiden zu können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Stärkung der Verbraucherzentrale ist wegen der Losung „weg vom Reparaturbetrieb hin zum vorbeugenden Verbraucherschutz“ eine Investition in die Zukunft. Dies führt langfristig zu Einsparungen und sichert Arbeitsplätze.

Ein letzter Satz, Herr Präsident! - Fazit: Es liegt ein Bericht vor, ein Zwischenbericht einer Landesregierung, die sich des Themas Verbraucherschutz angenommen hat, wenig eigene Ideen einbringt, zum Glück über hervorragende Partner verfügt, aber selbst noch nicht genau weiß, wohin die Reise mit dem Sparticket gehen soll.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kruse das Wort.

Maren Kruse [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausgangspunkt für den Bericht war unser gemeinsamer Antrag. In diesem Antrag wurden sehr deutlich die Punkte aufgezeigt, die inhaltlich in den angeforderten Bericht einzubeziehen waren.

Ich möchte zunächst auf die **Verbraucherzentrale** eingehen. Das gemeinsame Konzept von Vorstand und Beschäftigten wird - zumindest seit Vorlage des Schreibens der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vom 5. Juli dieses Jahres - wohl doch nur

recht einseitig vom Vorstand getragen. Allein dieser Widerspruch zeigt auf, wie wenig Gemeinsamkeiten zum Inhalt des Konzeptes bestehen. Der Inhalt des Konzepts ist zwar überarbeitet. Es kommt jedoch am Ende grundsätzlich wenig Neues dabei heraus.

Bei der **Aufgabenüberprüfung** und dem vorgegebenen Leitsatz des Abbaus von Mehrfachangeboten sind grundsätzlich keine Abstriche gemacht worden. Dies mag an den gesellschaftlich vorgeformten Bedürfnissen liegen; denn etwas abzugeben fällt oft schwer und Neues ist oft Anlass für Ärger, eine Last, eine Beleidigung, wenn etwas lange Bestand hatte. Hier muss zwingend erneut eine Aufgabenüberprüfung stattfinden. Es muss zwischen schwächeren und stärkeren Leistungsbereichen unterschieden werden, wobei die Aufmerksamkeit von Ersterem auf Letzteres zu lenken ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Bei der flächendeckenden Beratung sollte besser definiert werden, warum die ausgesuchten fünf **Standorte** die Präsenz im Lande darstellen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Darüber mögen Bürgerinnen und Bürger, die eben nicht an diesen Standorten wohnen, etwas anders denken.

Auch die **Öffnungszeiten** lassen die berechtigte Frage zu, inwieweit sie bürgerfreundlich sind;

(Beifall bei der SPD)

denn ab Freitag, 13 Uhr, und an Samstagen, also immer dann, wenn Bürger Zeit haben, können sie die Verbraucherzentrale eben nicht erreichen.

Besonders vermisse ich bei den Standorten die Einbeziehung der **finanziellen Beteiligung der Kommunen**, insbesondere der größeren Kommunen wie Kiel oder auch Flensburg.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Stärkung der Eigenfinanzierung kommt erheblich zu kurz. Warum müssen immer andere, wie beispielsweise die Stiftung Warentest, Vorreiter sein, diesmal für eine Gebührenpflicht, wie wir es am 22. Juni in der Zeitung lesen konnten? Warum kann nicht auch einmal die Verbraucherzentrale Vorbild oder Vorreiter für etwas sein?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Bereich der **Kooperationen**, der für die wirtschaftliche Seite eine markante Rolle spielen kann, wurde fast komplett vernachlässigt. Dass die Verbrau-

(Maren Kruse)

cherzentrale bestrebt war und ist, Kooperationen einzugehen, ist sicherlich zu begrüßen. Diese Bestrebungen sollten jedoch sehr viel intensiver vorangebracht werden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wenn auch die verschiedenen Handlungsschritte im Konzept ausführlich aufgezeigt sind, so vermisste ich insgesamt ein klares und eindeutiges Ziel, nämlich eine **Bündelung von Kompetenzen** bei veränderten Strukturen und nicht Anpassung an den Durchschnitt um jeden Preis.

(Beifall bei SPD und SSW)

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass das Konzept - Konzept bedeutet nur Entwurf - die Möglichkeit bietet, prozessorientiert weiterzuarbeiten. Es bietet gute Ansätze, die weiter ausgearbeitet und hilfreich begleitet werden müssen. Dies ist genauso schwierig wie notwendig.

Insbesondere die Frage der betriebswirtschaftlichen Beurteilung, die auch nicht berücksichtigt worden ist, muss weiterhin diskutiert und nach bestimmten Zeitabläufen innerhalb des weiteren Prozesses überprüft werden.

Daran anknüpfend haben wir uns die Frage zu stellen, was denn Maßstab für die Förderung sein soll. Dies erscheint unzweifelhaft; denn Maßstab kann hier nur lauten: sinnvoll und brauchbar.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

In dem aus dem Konzept abgeleiteten Bericht wird des Weiteren ein Netzwerk der **Ernährungsberatung** dargestellt, das ich für gut und in weiten Teilen für nachvollziehbar halte. Die Schwerpunktsetzung in der Ernährungsberatung im Rahmen des Verbraucherschutzes und damit eingebunden auch die Qualitätstore setzt neue Maßstäbe, die ich für dringend notwendig halte und die für Schleswig-Holstein die Möglichkeit bieten, einmal Vorreiter und Vorbild zu sein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich verweise dabei auf den gerade angesprochenen Von-Wedel-Bericht, in dem zwar Vorschläge zu organisatorischen Veränderungen gemacht werden, aber dort, wo die Länder Kompetenzen haben, zunächst immer auf richtungweisende Entscheidungen und Beratungen auf Länderebene verwiesen wird. Die Bündelung von vielen vorhandenen aktiven Kompetenzen zu einem Netzwerk der Ernährungsberatung ist sinnvoll, durchführbar und pragmatisch.

Liebe Kollegin Sassen, wir alle sollten mit Intelligenz die neu zu strukturierende Verbraucherarbeit begleiten; denn Intelligenz ist die Fähigkeit, Probleme zu

lösen, sich an neue Situationen anzupassen, abstrakte Vorstellungen, Ideen und Begriffe zu entwerfen und von Erfahrungen zu profitieren.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist leider so: Auch die Inhalte des Berichts der Landesregierung über den **Verbraucherschutz** in Schleswig-Holstein stehen im Schatten der schwierigen **Finanzlage** des Landes. Es ist immer wieder bemerkenswert, dass die Landesregierung in ihren Beiträgen betont, wie ernst sie gerade die sozialen Interessen der Menschen im Lande nimmt. In der Konsequenz werden dann aber Reformen vorangebracht, die letztlich nur der desolaten Haushaltssituation Rechnung tragen.

Gleichwohl will ich am Anfang deutlich machen: Das Warten auf den Bericht hat sich gelohnt, Frau Ministerin! Ich bitte Sie, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen Dank für diesen durchaus sorgfältig erarbeiteten Bericht auszusprechen.

(Beifall bei FDP und SSW)

- Ich bin etwas enttäuscht darüber, dass die SPD das anders sieht. Aber ich glaube schon, dass wir inzwischen ein ganzes Stück weiter sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie wollen beim Verbraucherschutz umstrukturieren, konzentrieren und effizienter handeln. Ich teile die Einschätzung der Kollegin Kruse, dass das nach diesem Bericht in der Ernährungsberatung überzeugend gelungen ist. **Umstrukturieren** bedeutet, dass Geld gespart werden kann. Es bedeutet aber auch, dass es im Ergebnis weniger Zuschüsse für die Verbraucherzentralen geben wird. Für die Verbraucherzentralen bedeutet dies Gebührenerhöhung, 0190-Telefonnummern, Schließung von einzelnen Einrichtungen und Kündigungen von Beschäftigungsverhältnissen. Meine Vorrednerin hat bereits zu Recht angesprochen, dass das Angebot von Verbraucherzentralen auch als kommunale Aufgabe betrachtet werden kann und dass sich größere Kommunen zumindest an der Bereitstellung von Räumen für die Einrichtung von Verbraucherzentralen beteiligen sollten. Das Land Nordrhein-Westfalen ist einen konsequenten Weg gegangen. Ich

(Dr. Christel Happach-Kasan)

kann nicht einsehen, warum das Land Schleswig-Holstein diesen Weg nicht mitgehen sollte.

Ich teile Ihre Auffassung, Frau Ministerin, dass Verbraucherschutz eine **Querschnittsaufgabe** ist und deswegen nicht nur einem Ministerium zugeordnet werden kann; vielmehr ist die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern eine Aufgabe, die neben Ihrem Ministerium auch anderen Ministerien zuzuordnen ist. Es ist einfach nicht sinnvoll, dass ein Gesundheitsministerium für die Finanzberatung Strukturen vorhält und das Ernährungsministerium ebenfalls. Daher sollten wir die vorhandenen Ressortstrukturen in der Verbraucherberatung durchaus entsprechend nutzen.

Lobenswert an dem vorgelegten Bericht ist, dass herausgestellt wird, welche Institutionen neben den Verbraucherzentralen auch speziell **Ernährungsberatung** für die Menschen im Lande durchführen. In diesem Zusammenhang sind die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, die Landwirtschaftskammer, die Ernährungsmedizinische Beratungsstelle der Universität Kiel, die Ernährungsberater der Krankenkassen, die freiberuflichen Ernährungsberater, die Kommunen und die Fachapotheker zu nennen. Das ist wirklich ein breiter Strauß.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung hat sich in diesem Bereich sehr große Anerkennung erworben, weil sie unabhängig vom Zeitgeist eine auf die gesundheitliche Vorsorge ausgerichtete Beratung durchführt und nicht nur punktuell entsprechend dem Zeitgeist berät. Sie berät im Interesse der Menschen. Daher bitte ich die Kollegin von der CDU, sich einmal ganz konkret über vorhandene Beratungen zu erkundigen. Es ist festzustellen, dass die Deutsche Gesellschaft für Ernährung im Bereich der Gesundheitsvorsorge, der Ernährungsberatung wirklich Wegweisendes im Interesse der Menschen in diesem Land geleistet hat.

Es erscheint in der Tat notwendig, zumindest die mit öffentlichen Mitteln geförderten Institutionen weiter zu straffen. Das hat neben den Kostenvorteilen auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher unmittelbare Vorteile. Durch das jetzige zerstreute Angebot an Ernährungsberatung ist es für die Menschen eher verwirrend, welche konkrete Stelle sich am besten mit ihrem konkreten Problem auskennt. Insofern unterstützen wir das von der Landesregierung vorgestellte Netzwerk für Ernährungsberatung, das innerhalb der nächsten zwei Jahre ausgebaut und von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung als zentrale Koordinierungsstelle entwickelt werden soll.

Bei einem Bereich habe ich Zweifel, ob er so umgesetzt werden kann. Sie erwähnen in Ihrem Bericht, dass die **Kommunen** vor Ort die flächendeckende

Ernährungsberatung entsprechend dem neuen Gesundheitsdienstgesetz vornehmen sollen. Ich muss einfach Folgendes feststellen. Erstens. Das nicht ganz unumstrittene Gesundheitsdienstgesetz wurde gerade gestern dem Ausschuss überwiesen und ist noch nicht in Kraft getreten. Zweitens ist mit der Übertragung der Aufgaben durch das Gesundheitsdienstgesetz an die Kommunen im Sinne des Konnexitätsprinzips auch gleichzeitig deren Finanzierung sicherzustellen. Wenn Sie also unter den Punkt „Kosten des Netzwerks“ lediglich die Kosten der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ausweisen und nicht auf weitere Kosten hinweisen, ist der Bericht insoweit unvollständig.

Wenn es insgesamt um das Thema Verbraucherschutz geht und sich dieser Bericht an den **Tätigkeiten der Verbraucherzentralen** ausrichtet, dann vermisse ich konkretere Konzepte zu den übrigen Bereichen des Verbraucherschutzes. Es ist nicht auf das Thema Ernährungsberatung begrenzt. Ich nenne hier nur beispielsweise die Bereiche Finanzdienstleistungen, Energieberatung, allgemeine Information über Produkte und Dienstleistungen. Da besteht **Nachbesserungsbedarf**.

Der Bericht wird im Ausschuss weiter zu beraten sein. Dazu werden wir uns vielleicht auch noch für den Ernährungsbereich die Kommunen und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung anhören. Wir sind den Menschen im Land ein ordentliches Konzept für ihre zukünftige Beratung schuldig.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Maren Kruse, ich hatte bei der Kritik an dem Bericht über die Verbraucherzentralen schon ein bisschen die Befürchtung, dass wir heute doch nicht so richtig zu Potte kommen - bis ich das erlösende Wort hörte, dass in diesem Bericht eine Reihe von guten Ansätzen vorhanden sind und man auf dieser Grundlage weitermachen kann. Das finde ich auch. Auf dieser Grundlage sollten wir auch weitermachen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentralen warten heute natürlich auf dieses Signal aus unserer Debatte. Sie haben ein Recht darauf, dass wir heute an dieser Stelle Klarheit schaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

(Raider Steenblock)

Ich finde allerdings auch richtig - auch das hat die Kollegin Kruse angesprochen -, dass es eine Reihe von **Kritikpunkten** an dem Konzept für die der **Verbraucherberatung** gibt. Ich nenne aus meiner Sicht einmal drei Punkte.

Erstens ist das der dort vorgeschlagene **Personalhaushalt**. Das ist etwas, über das man diskutieren kann, auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zweitens ist das die Frage der Beteiligung anderer **Kommunen**. Das ist angesprochen worden. Ich finde es ziemlich skandalös - das sage ich sehr deutlich -, dass sich eine Stadt, die sich als Landeshauptstadt mit dieser Landesregierung schmückt, an solchen Kooperationsprojekten überhaupt nicht beteiligt.

(Beifall bei SPD und FDP - Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das ist nicht nur hier der Fall. Auch das wird man dem Oberbürgermeister einmal sagen müssen.

Drittens ist mir in diesem Konzept zu wenig berücksichtigt, dass wir zu einer **Degression** kommen müssen. Die Verbraucherzentralen müssen auch betriebswirtschaftlich geführt werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ihr Eigenanteil an der Finanzierung muss in Zukunft wachsen. Sie müssen sich Projekte überlegen. Auch das muss in der mittelfristigen Finanzplanung deutlich werden.

Ich unterstütze den Vorschlag von Frau Ministerin Moser, dass wir zunächst einmal eine zweijährige Evaluationsphase haben. Das ist nach diesem ganzen Vorlauf vernünftig, dass wir uns ansehen, wie es weitergeht, und wir in einem Diskussionsprozess bleiben.

Abschließend noch zwei Bemerkungen. Frau Ministerin Moser hat heute vorgestellt, dass die Ernährungsberatung, neu strukturiert, als Baustein in ein zukünftiges Konzept von Verbraucherberatung, von **Verbraucherschutz** eingehen könnte. Das ist auch unsere Meinung. Dabei haben wir noch Diskussionsbedarf darüber, wie das in der Relation zu anderen Bausteinen, die in dieses Konzept hineingehören müssen, aussieht. Frau Happach-Kasan hat mehrere genannt. Da ist die Energieberatung. Das ist ein wichtiger Bereich. Wir haben über den Elektrosmog diskutiert. Auch damit wird sich Verbraucherberatung beschäftigen müssen. Zu nennen sind auch die Fragen gesundheitlicher Gefahren generell, die Fragen der Patientenberatung, des Besitzerschutzes, der Versicherungsberatung und so weiter. Das ist weites Feld. Das muss gebündelt und strukturiert werden. Dazu brauchen wir mehr Bausteine als nur die Ernährungsberatung.

Wir müssen auch das personelle Volumen, das dahinter steht, im Kopf haben. Es kann nicht sein, dass jetzt noch sehr viel zusätzliche Aufgaben in den Landeshaushalt hineingezogen werden. Die zusätzlichen Bausteine im Rahmen der Verbraucherberatung müssen in ihrer Finanzierung sehr genau untersucht werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Als Letztes, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich glaube, dass wir eine gesetzliche Grundlage brauchen. Die ganze Diskussion, die wir, ausgelöst durch BSE, um die Zukunft von Verbraucherschutz in dieser Republik haben - dafür hat das Von-Wille-Gutachten eine weitere Diskussionsgrundlage geliefert -, muss weitergeführt werden. Ich bin der Überzeugung, dass wir eine neue gesetzliche Grundlage brauchen. Auch daran müssen wir arbeiten. Wir müssen in Anlehnung an das Umweltinformationsgesetz so etwas wie ein Verbraucherinformationsgesetz haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieses sollte die rechtlichen Grundlagen für die Regelung von Transparenz und die Gleichstellung von Produzenten- und Verbraucherinteressen liefern. Das wird ein weiterer Schritt sein, um Vertrauen in die Produkte in diesem Land wieder herzustellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zu begrüßen, dass sich der Vorstand und der Betriebsrat der **Verbraucherzentrale** auf ein gemeinsames **Konzept** haben einigen können. Die seinerzeit vorliegenden konkurrierenden Konzepte waren sowohl vom finanziellen Aufwand her als auch aufgrund der Tatsache, dass man sich innerhalb der Verbraucherzentrale nicht einig war, nicht umsetzungsfähig. Nun sind wir glücklicherweise einen Schritt weiter. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass das Konzept noch genauer gefasst werden muss. Dies ist sicherlich richtig und bedarf auch einer Begleitung durch die Landesregierung. Das wurde vorhin schon erwähnt. In der Phase der Ausgestaltung des Konzepts sollte die Landesregierung ihre Wünsche begleitend einbringen können.

(Lars Harms)

Dass bei der Standortwahl vier holsteinische **Standorte** und nur ein Standort im Landesteil Schleswig berücksichtigt werden sollen,

(Widerspruch bei der SPD)

kann uns als SSW nicht Recht sein. Bei der vorgeschlagenen Aufteilung werden die Bürger im Landesteil Schleswig verhältnismäßig weite Wege zurücklegen müssen, um eine Verbraucherzentrale erreichen zu können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dänemark!)

Das ist ein eindeutiger Nachteil für die Bürger im Norden.

Vor dem Hintergrund, dass landesweite Organisationen wie die Verbraucherzentralen auch eine landesweite Verantwortung haben, können wir die räumliche Verteilung der Verbraucherzentralen nicht akzeptieren.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich für zwei Standorte im Landesteil Schleswig einsetzt. Meiner Meinung nach muss der zweite Standort Husum heißen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Finanzierung! - Wortmeldung der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Harms, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Lars Harms [SSW]:

Nein, meine Rede ist zu lang.

Trotzdem muss man sagen, dass, egal welche Standorte aktuell sein werden, ein wichtiger zukünftiger **Wirkungsbereich** der Verbraucherzentralen das **Internet** sein wird. Viele Menschen gerade in den ländlichen Regionen werden sich dieses Mediums bedienen beziehungsweise bedienen sich bereits jetzt dieses Mediums. Daher ist es erstaunlich zu lesen, dass die Mitarbeiter der Verbraucherzentrale jetzt erst einmal eine Internetschulung machen sollen. Das ist eindeutig viel zu spät.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Auch die Einschätzung, das Internet sei eine begleitende Aufgabe, ist in keinster Weise richtig. Eine geringfügig beschäftigte Kraft wird für diese Aufgabe auf keinen Fall ausreichend sein.

Im Konzept der Verbraucherzentrale werden in Bezug auf das Internet mit Sicherheit die falschen Prioritäten gesetzt. Hier muss in der Konzeption schnell umgesteuert werden, um wichtige Entwicklungen nicht zu verpassen.

Das Konzept zeigt, dass man sich schon sehr an den Leitsätzen, die die Landesregierung aufgestellt hat, orientiert - auch wenn manches noch verbesserungswürdig ist. Zwar orientiert sich der Finanzrahmen des Konzeptes immer noch nicht an dem vom Parlament vorgegebenen Rahmen, aber Besserung ist in Sicht. Es ist daher zu begrüßen, dass die Landesregierung dies erkannt hat und vorschlägt, sowohl den Haushaltsansatz für dieses Jahr als auch für nächstes Jahr gegenüber der bisherigen Planung zu erhöhen. 1,65 Millionen DM **Landesförderung** ab dem Jahr 2002 sind eine gute Grundlage, auf die die Verbraucherzentrale aufbauen kann. So würde auch das Land Schleswig-Holstein dem Anspruch gerecht, nach den Krisen der vergangenen Monate verstärkt Wert auf eine vorsorgende Verbraucherberatung zu setzen.

Wichtig ist allerdings, dass mit der Verbraucherzentrale konkrete Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Wenn das Land 1,65 Millionen DM Zuschüsse leistet, ist es nur richtig, auch festzulegen, was man erwartet. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Realität und Erwartungen durchaus auseinander liegen können. Aus diesen Erfahrungen sollten wir lernen und eine Zielvereinbarung zwischen Land und Verbraucherzentrale abschließen. So erhält die Verbraucherzentrale auch Planungssicherheit und kann ihre organisatorischen Schritte zum Umbau der Verbraucherzentrale im Lande auch in geeigneter Form umsetzen. Die Frage der Standorte muss auf dem Weg hin zu diesen Zielvereinbarungen eine wichtige Rolle spielen.

Alle haben sich in den Verhandlungen bewegt. Ich hoffe, dass die Verhandlungen zwischen Land und Verbraucherzentrale in Kürze abgeschlossen sein werden und dass sich die Verbraucherzentrale dann wieder ausschließlich ihren eigentlichen Aufgaben widmen kann.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Mehr hebbt sik nich to Wort meldt. Denn kann ik de Berodung afschluten. Beandrog is, dat wi den Bericht

(Präsident Heinz-Werner Arens)

to afschlutende Berodung in den toständigen Fachut-
schuss überwiesen schöllt. Wer so afstimmen will, den
bitt ik üm dat Handteken. - Dat sünd all. Dat genügt.

Ik wünsch een schönen Fierobend. Dormit beendt wi
de Sitzung.

Schluss: 18:12 Uhr